

mein

BUNDESWEHR-SOZIALWERK



Einweihung Veteranenbüro
ab Seite 18

Reiseangebote
ab Seite 50



Bundeswehr Sozialwerk



Bild: Marc Longenrich

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,*

der aus 14 Mitgliedern bestehende Bundesvorstand des Bundeswehr-Sozialwerks ist satzungsgemäß zwischen den Bundesversammlungen das höchste Vereinsorgan und trifft sich zweimal jährlich, um über die Vereinsgeschicke zu beraten und zu beschließen. Hiermit möchte ich die Gelegenheit nutzen, Sie über einige Ergebnisse der kürzlich durchgeführten Frühjahrssitzung zu informieren. Die Sitzung fand in unserem wunderschönen Haus in Bruck statt. Ich möchte mich an dieser Stelle

ausdrücklich bei dem Geschäftsführer des Hauses und seinem exzellenten Team für die hervorragende Unterstützung der Veranstaltung, insbesondere auf kulinarischem Gebiet, bedanken.

Ein Schwerpunkt der Tagung war die künftige strategische Ausrichtung des Bundeswehr-Sozialwerks. In einem dynamischen Umfeld müssen auch wir unser Leistungsspektrum regelmäßig einer Prüfung unterziehen und gegebenenfalls anpassen. Der Bundesvorstand

ist einer Empfehlung des Geschäftsführenden Vorstands gefolgt und hat folgende fünf strategische Ziele des Bundeswehr-Sozialwerks gebilligt:

- Leistungsstarker Fürsorgepartner der Bundeswehr
- Hilfeleistungen intensivieren
- Konsequente Anwerbung neuer Mitglieder
- Erholungsleistungen optimieren
- Nachhaltigkeit im Alltag.

Zu diesen strategischen Zielen werden jetzt Unterziele und konkrete Maßnahmen entwickelt, welche schnellstmöglich Einfluss in die weitere Arbeit des Bundeswehr-Sozialwerks finden sollen.

Thema war auch die stark gestiegene Nachfrage nach Hilfeleistungen aus der „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“. In den ersten drei Monaten des Jahres 2024 sind bereits rund 30 % mehr Anträge auf entsprechende Unterstützungsleistungen als im Vergleichszeitraum der letzten Jahre eingegangen. Ein großer Dank gilt an dieser Stelle den vielen Ehrenamtlichen, die mit ihrem Engagement oftmals erst die Grundlage dafür bilden, dass in der Bundeswehr das Bewusstsein für die Unterstützungsmöglichkeiten durch das Bundeswehr-Sozialwerk geschaffen wird und wir in so vielen Fällen helfen können.

Nicht nur im Bundeswehr-Sozialwerk ist einiges zu tun. Auch viele von Ihnen werden anstrengende Wochen hinter sich

haben. Bei allem Stress ist es wichtig, auch einmal durchschnaufen zu können. Absehbar werden viele von Ihnen den verdienten Sommerurlaub antreten, einige werden dies in unseren Ferienanlagen tun. Ich kann Ihnen versichern, unsere Teams vor Ort freuen sich bereits auf Sie.

Falls Sie sich hinsichtlich möglicher Aktivitäten noch nicht entschlossen haben oder über weitere Optionen nachdenken, möchte ich Ihnen besonders die in diesem Magazin aufgeführten Erholungsangebote nahelegen. Von den unterschiedlichen Freizeitangeboten über Aktiv- und Themenreisen bis hin zu Individualreisen in vereinseigene Häuser sollte für alle etwas dabei sein. Weitere Angebote finden Sie natürlich auch in unserem aktuellen CheckYn und auf der Homepage des BwSW.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine schöne und erholsame Sommerzeit.

*Mit den besten Wünschen
Ihr*

Bernd Krämer

Bernd Krämer
Bundesvorsitzender



Report

Social Media im BwSW
Seite 8

Baustelle auf Rügen
Seite 16

Einweihung Veteranenbüro
Seite 18

Gespendet

Deutsche Delegation Norfolk
Seite 29

Abschlussball mit „Folgen“
Seite 30

Spende aus Leidenschaft
Seite 31

Bereich Nord

Patches für den guten Zweck
Seite 35

Grundschulung des
Betreuungspersonals
Seite 37

Erlös Leuchtturmkalender
Seite 39

Geholfen

Ein Deckenlift für Dominik
Seite 23

Kein Geld für Klassenfahrt
Seite 24

Vom Hörproblem zur schweren
Operation
Seite 26

Einsatz

Ein Dinner im Kasino –
Frauentag in Frankenberg
Seite 34

Bereich Ost

Benefizkonzert in Frankenberg
Seite 40

Ehrenamtliche für Leipzig gesucht
Seite 40

Sporttrikots für den guten Zweck
Seite 40



Benefizkonzert Neckartenzlingen

44



Nachweis der Begünstigung

56



Regional- und Betreuungsstellentagung in Brühl

47



Reisen

50

Bereich Süd

UniBw München spendet für die „Sorgenkinder“
Seite 43

„Operation Erbseneintopf“
Seite 44

VAB denkt an die „Sorgenkinder“
Seite 45

Bereich West

Spende statt Geschenke
Seite 48

Kalenderspende
Seite 49

Reisen

Aktiv- & Themenreisen
Winter 2024/25
Seite 50

Reisen 55+
Winter 2024/25
Seite 54

Freie Plätze
Seite 58

Last Minute
Seite 62

FöGBwSW
Seite 64

Formulare & Hinweise

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Seite 67

Anmeldung einer Reise
Seite 73

Nachweis der Begünstigung
Seite 74

Beitrittserklärung
Seite 82



Zum Gruppenfoto trafen sich die Teilnehmenden der Tagung auf dem Anlegesteg am „Haus am Werlsee“.

Eine große Gemeinschaft

Tagung mit den Betriebsleitenden des Bundeswehr-Sozialwerks in Grünheide

Die diesjährige Tagung der Bundesgeschäftsführung mit den Bereichsgeschäftsführenden und den Leitungen der Ferienanlagen des Bundeswehr-Sozialwerks (BwSW) fand vom 12. bis 14. März 2024 im „Haus am Werlsee“ in Grünheide bei Berlin statt.

Besser hätten die Rahmenbedingungen nicht sein können: Die Renovierung der Gästezimmer in der Schließzeit war gerade abgeschlossen und bei schönstem Sonnenschein präsentierte sich das Haus mit unverbautem Blick auf den Werlsee und die darin befindliche Liebesinsel von seiner besten Seite. Dem Bundesgeschäftsführer Norbert Bahl war es eine besondere Freude, zur Tagung auch den Bundesvorsitzenden Bernd Krämer begrüßen zu können, der gerne an der gesamten Veranstaltung teilnehmen wollte. Er hob die Ferienanlagen des BwSW als „Kern der Vereinsarbeit“ besonders hervor

und bedankte sich für das entsprechende Engagement aller Anwesenden.

Neben einer internen Besprechungsrunde der Betriebsleitenden und einem allgemeinen Sachstand zu bereits erfolgten oder noch geplanten Baumaßnahmen in den einzelnen Ferienanlagen stand insbesondere ein Vortrag zum Arbeitsvertragsrecht durch Rechtsanwalt Dr. jur. Stephan Osnabrügge im Fokus. Mit Blick auf den allgemeinen Arbeitskräftemangel in Hotellerie und Gastronomie waren natürlich auch die Lohnentwicklung und allgemeine Anreize für die Beschäftigten ein wichtiges Thema. Hier ging ein großes Dankeschön seitens der Betriebsleitenden in Richtung Bundesvorstand, der in den zurückliegenden Jahren bereits mehrfach nennenswerte Anreize zur Verbesserung der Lohnstruktur beschlossen hatte.



In seiner Begrüßung bezeichnete Bundesvorsitzender Bernd Krämer (m.) die Ferienanlagen als „Kern der Vereinsarbeit“. Er dankte allen Anwesenden für ihr gezeigtes Engagement.

Dem folgten unter anderem Exkurse zur Gestaltung von Fotos und zu den Möglichkeiten von Social Media. Norbert Bahl bedankte sich abschließend für die deutlich spürbare Harmonie während der Tagung und auch für das allgemein hohe Niveau, das den Mitgliedern des BwSW bei Urlaubsaufenthalten in den vereinseigenen Häusern geboten wird.

Auf Nachfrage bestand Einigkeit darüber, dass neben den unterjährigen Besprechungen per Videokonferenz auch eine jährliche Präsenztagung mit einem persönlichen Austausch immens wichtig sei. Anja Salge erklärte sich sofort bereit, die nächste Tagung im „Haus am Südstrand“ in Göhren auf Rügen auszurichten.

Ein großes Dankeschön galt abschließend der Leiterin vom „Haus am Werlsee“, Andrea Korb, und ihrem Team für die hervorragende Bewirtung und Betreuung.

Text: BwSW Bilder: BwSW/Marc Longeric



Auch das Maskottchen des BwSW, Paul der Bär, verfolgte interessiert den Verlauf der Tagung.

Vorbereitung auf die Bundesversammlung 2026

Der Satzungsausschuss hat erstmals getagt

Unter dem Vorsitz des Fachanwalts für Arbeits- und Sportrecht Dr. jur. Stephan Osnabrügge hat der neu eingerichtete „Satzungsausschuss des Bundeswehr-Sozialwerk e.V.“ am 13. März 2024 in Grünheide seine konstituierende Sitzung durchgeführt.

Nach § 25 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) wird die Verfassung eines rechtsfähigen Vereins, soweit sie nicht auf den Vorschriften des BGB beruht, durch die Vereinssatzung bestimmt. Die Satzung ist also die Verfassung des Vereins. In ihr werden die rechtlichen Grundlagen des Vereins festgelegt, wie zum Beispiel sein Vereinszweck oder die Art und Weise, wie der Verein mit seinen Organen arbeiten soll. Vereine, die wie das BwSW keinen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, erlangen ihre Rechtsfähigkeit erst durch die Eintragung in das Vereinsregister und dafür wiederum ist eine Satzung zwingend notwendig.

Wegen ihrer herausragenden Bedeutung können Änderungen der Satzung des BwSW nur durch Beschlüsse der Bundesversammlung erfolgen. Das BwSW führt alle vier Jahre seine Bundesversammlung in Berlin durch; nur dort können also für den Verein rechtswirksam Satzungsänderungen vorgenommen werden. Damit dies umfassend abgestimmt und rechtssicher erfolgen kann, ist es notwendig, sie sorgfältig vorzubereiten.

Deshalb hat der Bundesvorstand des BwSW bereits in seiner Frühjahrssitzung 2023 beschlossen, einen Satzungsausschuss

einzurichten, in dem alle vier Bereiche des BwSW vertreten sind. Mitglieder des Ausschusses sind Stefan Schäfer (Ost), Wolfgang Schwörer (Süd), Rolf Bannas (Nord) und Darius Daruwala (West).

Das BwSW ist sehr dankbar, in Dr. Osnabrügge einen bundesweit anerkannten Vereins- und Satzungsspezialisten in seinen Reihen zu haben, der sich „pro bono (unentgeltliche Weitergabe von beruflicher Expertise für das Gemeinwohl)“ um die Pflege unserer Satzung kümmert. Parallel zur Großen Geschäftsführenden- und Betriebsleitendentagung im „Haus am Werlsee“, wo Dr. Osnabrügge zum Arbeitsrecht vortrug, wurde die Zeit auch dazu genutzt, sich im Satzungsausschuss über Anpassungsbedarfe und rechtlich sinnvolle Änderungen unserer Satzung auszutauschen und einen Arbeitsplan zu erstellen. Absicht ist es, die mit den Bereichen abgestimmten Ergebnisse im Herbst 2026 der Bundesversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Der Bundesvorsitzende Bernd Krämer nutzte seine Anwesenheit im „Haus am Werlsee“, um den Mitgliedern des Satzungsausschusses nicht nur seine guten Wünsche, sondern auch seinen persönlichen Dank für die Aufbereitung dieser durchaus schwierigen und komplexen Materie auszusprechen.

Text: BwSW

Instagram, Facebook & Co.

Das BwSW in den sozialen Medien

Bereits seit Beginn des Jahrtausends begleiten uns soziale Medien. Zunächst als Phänomen betrachtet, sind diese rund 20 Jahre später in der Gesellschaft fest verankert. Für junge, aber auch Teile älterer Generationen ist ein Leben ohne diese Medien kaum mehr vorstellbar.

Soziale Medien, soziale Netzwerke oder auch Social Media sind unterschiedliche Begriffe zu der gleichen Thematik. Man trifft diese auf unterschiedlichen Plattformen an. WhatsApp, Facebook, Instagram und YouTube zählen zu den bekanntesten Anwendungen. Doch gerade im Social Media-Bereich vollziehen sich Änderungen oder Weiterentwicklungen in rasantem Tempo.

Trotz aller Neuerungen gibt es auch Gemeinsamkeiten bei den verschiedenen Anwendungen. Diese Form der Medien sind alle im Internet verortet und bieten digitale Räume, in denen Personen, aber auch Organisationen oder Vereine wie das BwSW miteinander agieren können. Der Zusatz „sozial“ ergibt sich dadurch, dass der Austausch von Informationen/

Contra-Argumenten füllen lassen. Deshalb ist es dem Sozialwerk wichtig, anhand festgelegter Verhaltensregeln verantwortungsvoll in diesem Umfeld zu agieren. Seit Anfang 2024 ist ein Dienstposten speziell für den Bereich Social Media dauerhaft besetzt und ermöglicht so eine regelmäßige, aber auch strukturierte Social Media-Präsenz.

Unterschiedliche mediale Ausrichtung

Zurückhaltung und zielgerichtete Information unserer Mitglieder und interessierter Personen ist die Prämisse. Derzeit umfasst die Social Media-Präsenz des BwSW Facebook, Instagram und YouTube. Ein eigener WhatsApp-Kanal wurde kürzlich hinzugefügt. Jede dieser Plattformen unterscheidet sich in der Ausrichtung. Instagram-Beiträge sind meist bildhafter oder als Video gestaltet. Im Vergleich dazu ist der Textanteil bei Facebook meist größer. YouTube als vielleicht bekannteste Video-Plattform basiert im Wesentlichen auf dem Anschauen, Hochladen und Teilen von Videos. WhatsApp hat die Kommunikation für viele vereinfacht. Fotos schicken, Chats mit Freunden oder sich Gruppen in Echtzeit austauschen. Mit rund 50 Millionen Nutzenden ist WhatsApp die in Deutschland beliebteste mobile App. Das BwSW konzentriert sich auf die vorgenannten Kanäle, da diese aktuell zu den meistgenutzten Plattformen in Deutschland zählen.

Das Sozialwerk als Community

Das Sozialwerk lebt vom Herzblut seiner Mitglieder. Ehrenamtliche Mitarbeit ist eine der tragenden Säulen des BwSW. Die Social Media-Präsenz des BwSW zielt darauf ab, dieser Community (Gemeinschaft) generationsübergreifend gemeinsamen Austausch zu ermöglichen und direkt untereinander in Kontakt treten zu können. Kontakte mit Gleichgesinnten können geknüpft und Informationen oder Wissenswertes zum BwSW zeitnah weitergegeben werden. Es ist nicht das Ansinnen des BwSW, jedem möglichen Trend zu folgen, vielmehr soll die Gemeinschaft mittels sozialer Medien sichtbar gemacht und gestärkt werden. Dabei kann jedes Mitglied mithelfen – egal ob unsere Kanäle abonniert werden oder aktiv an der Berichterstattung mitgewirkt wird.

Text: Stefan Pankau, Bild: BwSW Corinna Grätzel von Grätz



Meinungen zwischen Nutzenden schnell und direkt möglich ist. Aufgrund dessen ist die Beliebtheit dieser Medien verständlich. Zudem hat vielfach eine Entwicklung hin zu Unterhaltungsplattformen stattgefunden. Zeiten, in denen lediglich Kontakte gepflegt und hin und wieder mal Urlaubsfotos ausgetauscht wurden, sind lange vorbei. Die sozialen Medien haben sich zu einem unverzichtbaren Kommunikationsträgers in unserem Alltag entwickelt. Aufgrund der Fülle und ständig wachsenden Anzahl an Möglichkeiten, ist es nicht leicht, dabei den Überblick zu behalten.

Vor- und Nachteile sozialer Medien

Trotz aller Beliebtheit gibt es auch viele kritische Stimmen zu diesen Medien. Ganze Seiten würden sich mit Pro und

Besuchen Sie unsere Social Media Kanäle und machen Sie mit oder sprechen Sie uns an:

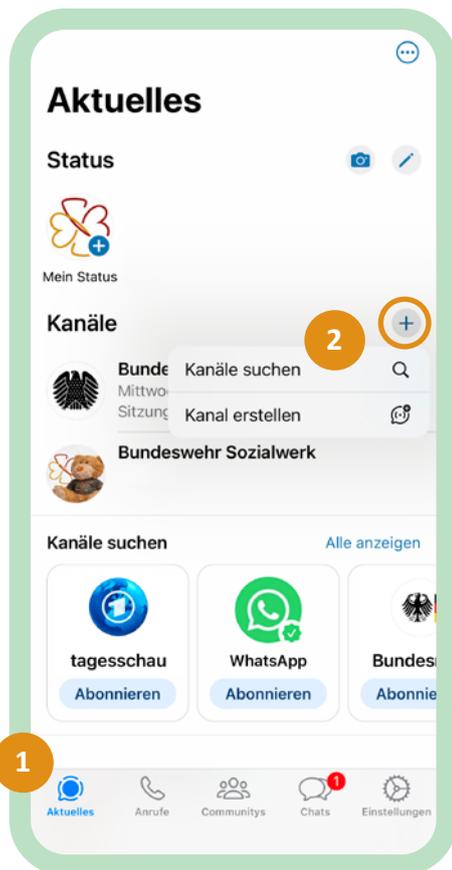
-  facebook.com/BundeswehrSozialwerk
-  instagram.com/bundeswehr_sozialwerk
-  youtube.com/@bundeswehrsozialwerk7897
-  Bundeswehr Sozialwerk
-  BwSWPresse@bundeswehr.org

BwSW goes WhatsApp

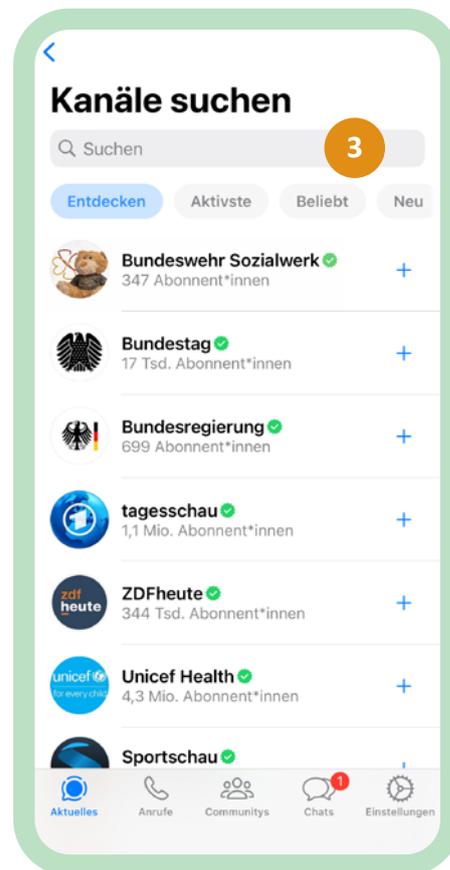


Mit dem neuen WhatsApp-Kanal des BwSW immer auf dem Laufenden bleiben und erfahren, was die BwSW-Community gerade beschäftigt. So wie es von Chats mit Freunden und Familie bereits bekannt ist.

Direkt mal ausprobieren!



- 1 „Aktuelles“ anklicken
- 2 „Kanäle suchen“ anklicken



- 3 „Bundeswehr Sozialwerk“ eintippen, Kanal auswählen und abonnieren

Wie funktioniert ein WhatsApp-Kanal?

WhatsApp hat die Kanäle-Funktion im Herbst 2023 hinzugefügt. Ein Kanal unterscheidet sich kaum von einem normalen Chat. Wer am Kanal einer Marke, eines Vereins o.ä. interessiert ist, kann diesen abonnieren. Die Betreibenden des Kanals haben die Möglichkeit, Nachrichten zu schicken, die dann in WhatsApp

angezeigt werden – ähnlich wie die Nachrichten in den Chats.

Diese Benachrichtigungen können dann beispielsweise weitergeleitet oder mit Emojis kommentiert werden. Was aber nicht geht: Selbst darauf antworten.

Übrigens, die Nachrichten werden nach 30 Tagen gelöscht!
So wird auch der Speicherplatz geschont.



Mitteilungen erlauben!

Wenn die Mitteilungen-Funktion auf WhatsApp deaktiviert ist, bitte oben auf die Glocke tippen. Dann erscheinen die Mitteilungen aus dem abonnierten Kanal so, wie bei anderen WhatsApp-Nachrichten.



Bild: Pixabay/Gerd Altmann

Standardisierung, Modernisierung und Optimierung

Die Erneuerung der IT-Landschaft des BwSW schreitet voran

Bereits Ende 2022 hat das BwSW die Weichen in Richtung Zukunft gestellt. In den zurückliegenden Monaten hat das Projekt „Wandel und Digitalisierung“ erste Meilensteine passiert. Für die Realisierung ist dabei ein schrittweises Vorgehen zur Verbesserung der vorhandenen Strukturen notwendig.

Bei diesen Schritten zur Erneuerung der IT-Landschaft und der Betrachtung der vorhandenen Prozesse wirken Mitarbeitende bis hin zur Vorstandsebene mit. Derzeit findet die Entwicklung der Hauptkomponenten statt. Da diese Phase

vermutlich den umfangreichsten Projektabschnitt darstellt, wird dies noch einige Monate in Anspruch nehmen.

Eine erfolgreiche digitale Erneuerung kann nur gelingen, wenn ein solches Vorhaben ganzheitlich gedacht wird. Sämtliche Bereiche des BwSW sind aufgrund dessen von dieser Maßnahme betroffen. Von der Bundesgeschäftsführung über die Bereichsgeschäftsführungen und Regionalstellen bis hin zum einzelnen Mitglied wirkt sich dieser Ansatz aus. Die gemeinsame Zielsetzung lässt sich dabei treffend mit den Begriffen „Standardisierung, Modernisierung und Optimierung“ beschreiben.



Standardisierung als wichtige Voraussetzung

Hilfeleistungen, Erholungsangebote, ehrenamtliche Tätigkeit, verschiedenste Repräsentanzen etc. – das BwSW ist äußerst vielfältig. Standardisierung ist dabei ein wichtiges Hilfsmittel, um Einheitlichkeit zu ermöglichen, eine bessere Transparenz zu erzeugen sowie weitere Synergien zu erzielen. Aber auch die Sicherstellung einer nachhaltigen Fortentwicklung der Projektinhalte wird durch festgelegte Normen bedingt.

Zielgerichtete Modernisierung

Die IT-Landschaft des BwSW ist teilweise in die Jahre gekommen und genügt nur bedingt zeitgemäßen Anforderungen. Am einfachsten lässt sich dies an der derzeit noch fehlenden Möglichkeit zur Onlinebuchung verdeutlichen. Neben einer IT-gestützten Vereinfachung komplexer Umgebungen wird Automatisierung sowie die Steigerung der sogenannten Self-Service-Möglichkeiten wesentlicher Bestandteil der angestrebten Modernisierung.

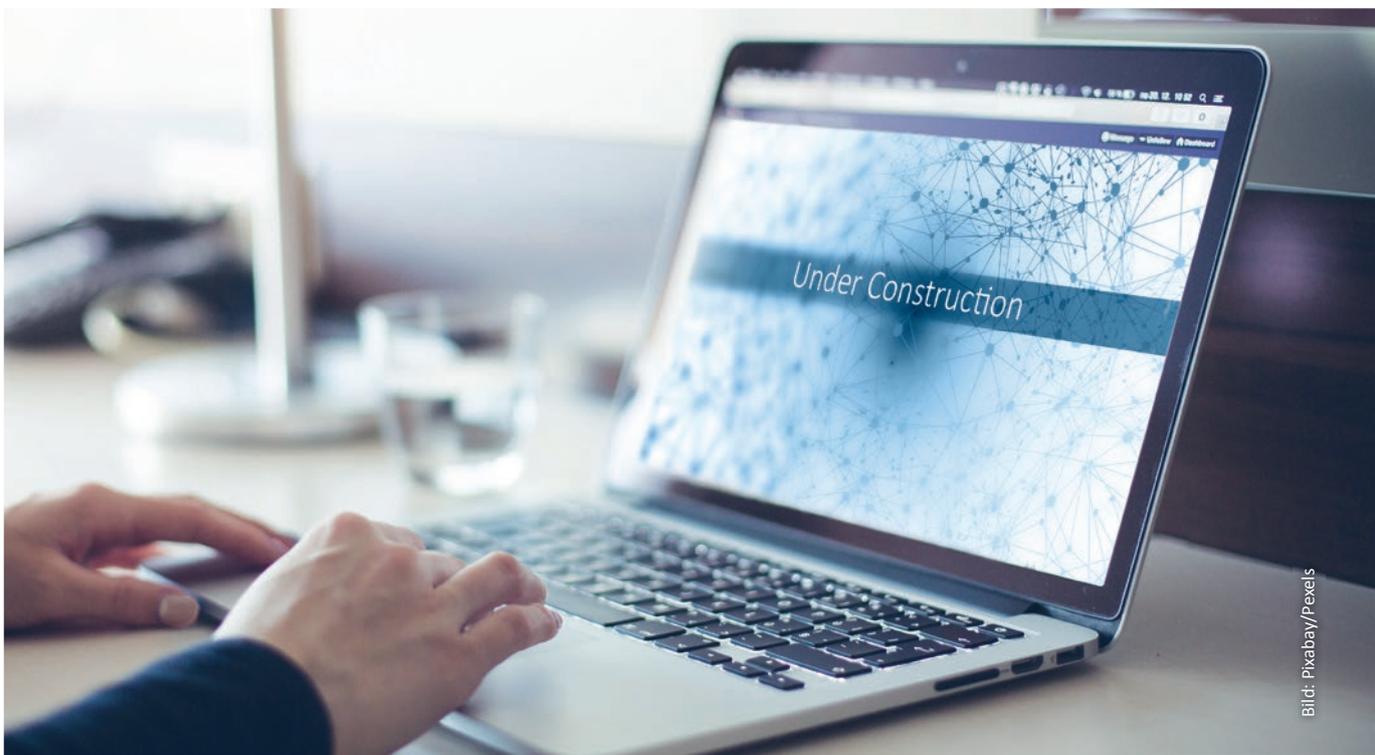
Optimierung vorhandener Strukturen und Prozesse

Viele im BwSW etablierte Prozesse sind an die vorhandenen Strukturen angepasst. Die vorgenannte Standardisierung und Modernisierung bieten den Mitarbeitenden, aber auch der Organisation an sich neue Möglichkeiten. Dies macht es erforderlich, dass vorhandene Prozesse betrachtet und wenn möglich, perspektivisch ausgerichtet an den zukünftigen Möglichkeiten optimiert werden.

Es braucht noch etwas Geduld

Durch die dargestellten Veränderungen wird das BwSW organisatorisch und technologisch einen großen Schritt nach vorne machen. Optimierte Strukturen werden für gesteigerte Effizienz sorgen und dadurch den Mitgliedern aber auch den Mitarbeitenden zugutekommen. Bis zur Inbetriebnahme und externen Sichtbarkeit der Neuerungen wird es aber noch etwas Zeit brauchen. Derzeit wird von einer Nutzung ab dem Jahreswechsel 2025/26 ausgegangen. Bis dahin möchten wir Sie um Ihr Verständnis und Geduld bitten.

Text: Stefan Pankau





Ministerpräsidentin Manuela Schwesig betonte in ihrem Grußwort die besondere Rolle der Marine für die Sicherheitspolitik Deutschlands.

Inspekteur der Marine lud zum 7. Kapitänsdinner

Wir halten zusammen – wie eine Familie

Der diesjährigen Einladung des Inspektors der Marine, Vizeadmiral Jan Christian Kaack, zum 7. Kapitänsdinner am 23. Februar 2024 in das Vienna House Sonne Rostock folgten 170 gut gelaunte Gäste aus Politik, Wirtschaft und Behörden aus dem Raum Rostock. Als besondere Ehrengäste konnten Ministerpräsidentin Manuela Schwesig sowie Landtagspräsidentin Birgit Hesse begrüßt werden. Höhepunkt des Abends war ein 5-Gänge Menü der Extraklasse, das die ausgezeichneten Köche der Kochnationalmannschaft der Bundeswehr zubereiteten. Musikalisch begleitet wurde die Veranstaltung von der Night-Time-Band des Marinemusikkorps Kiel mit seiner Leiterin Kapitänleutnant Inga Hilsberg, die den Abend mit Charme und Witz moderierte.

Die Kochnationalmannschaft der Bundeswehr hatte mit ihrem Teamchef Obermaat René Müller bereits zwei Wochen zuvor bei der 26. Internationalen Kochkunst-Ausstellung/Olympiade der Köche in Stuttgart ihr Können unter Beweis gestellt. In ihrer ureigensten Disziplin, dem Community Catering, gewann sie Bronze. Und auch für das Kapitänsdinner wurde jeder einzelne Gang mit handwerklicher Brillanz sowie künstlerischer Raffinesse zubereitet und jeder einzelne Teller liebevoll angerichtet. Auf der Menükarte war als 5. Gang zu lesen - Das Beste zum Schluss - Topfen-Kirsch-Streuselküchlein, Joghurtherde, Grütze und hausgemachtes Peiseeis.

Ministerpräsidentin Schwesig war bereits zum zweiten Mal der Einladung des Inspektors der Marine gefolgt und betonte in ihrem Grußwort die besondere Rolle der Marine für die Sicherheitspolitik Deutschlands: „Auf die Marine, auf die ganze Bundeswehr können wir uns verlassen. Ich weiß aus vielen Begegnungen mit Soldatinnen und Soldaten, dass bei der Bundeswehr eine ganz besondere Gemeinschaft herrscht. Eine Gemeinschaft, verbunden durch die Aufgabe, unser Land und unsere freiheitlichen Werte zu verteidigen. Eine Gemeinschaft, die für einander einsteht!“ Dafür stünde auch das Sozialwerk der Bundeswehr. Schwesig weiter: „Seit nun schon über 50 Jahren leistet das Werk enorme Unterstützungsarbeit für die Angehörigen der Bundeswehr und ihre Familien. Wenn Krankheit oder Schicksalsschläge das Leben aus dem Ruder bringen, dann ist das Sozialwerk da. Dieses Engagement wollen wir heute Abend unterstützen.“ Alle Einnahmen und Spenden des Abends gehen an die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“.

An diesem besonderen Freitag, an dem der Deutsche Bundestag die Beteiligung der Fregatte „Hessen“ an der EU-Mission „EUNAVFOR ASPIDES“ im Roten Meer zugestimmt hatte, war es Vizeadmiral Kaack wichtig, diesen „ernsthaftesten Einsatz der deutschen Marine seit vielen Jahrzehnten“ in den Fokus zu stellen. Hierbei hob er insbesondere

die Besatzung der „Hessen“ hervor: „Wir dürfen nie vergessen, dass es Menschen sind, die diese Mission ausführen. Es sind unsere Menschen – ein Teil des WIR – die auch ihre Familien und Angehörigen zurücklassen, um sich dem Dienst an Deutschland und letztlich auch der freien Welt zu widmen.“ Kaack betonte, wie wertvoll die Unterstützung des BwSW als Teil dieser Familie sei.

Stabskapitänleutnant Hermann Kaufhold gab in diesem Zusammenhang als Bereichsvorsitzender Nord des BwSW den Gästen einen Einblick in die Arbeit des Sozialwerks und betonte die Wichtigkeit dieser Arbeit. Dabei sei dessen Hilfe für Bundeswehrangehörige und ihre Familien in einer Notlage so vielfältig wie deren Schicksale. Einen besonderen Blick richtete er auf die Freizeit für Menschen mit Beeinträchtigungen. In einem Videoclip präsentierte er den Gästen einen Besuchstag, der jedes Jahr durch die Marineunteroffizierschule in Plön für die Teilnehmenden der Freizeit organisiert wird.

„Wir halten zusammen – wie eine Familie“, war unter einem Gruppenbild zu lesen. Passender könne es nicht ausgedrückt werden. Das Bundeswehr-Sozialwerk organisiere zwar diese Freizeiten oder biete Hilfe in verschiedenster Form an, aber dieses sei nur durch großzügige Spenden, viele ehrenamtliche Helfende wie zum Beispiel den Betreuenden in den Freizeiten und mit Unterstützung der Vorgesetzten in den zivilen und militärischen Dienststellen der Bundeswehr möglich.

Dass es großzügige Spendende für die Unterstützung der „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“ gibt, wurde an diesem Abend sehr deutlich. Konnte bei der Scheckübergabe noch ein Betrag von stolzen 9.050 Euro durch Vizeadmiral Jan Christian Kaack verkündet werden, folgten unmittelbar ein weiterer Scheck mit einer Spende von Carsten Böhm aus Iserlohn über 5.000 Euro sowie die schon fast traditionell zugesagte Spende des Rotary Clubs Warnemünde von 500 Euro. Diese bisher höchste Summe bei einem der Kapitänsdinner in Rostock von insgesamt 14.550 Euro wurde dann noch durch Morten Haderup aus Flensburg auf sagenhafte 20.000 Euro aufgerundet. Ein großer Dank gilt allen Spendenden!

Dieser stimmungsvolle Abend, an dem die Gäste sicherlich auch ein „wenig“ verwöhnt wurden, hinterließ bei allen ein gutes Gefühl, denn mit dieser unglaublichen Spendensumme für die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“ kann wieder viel Gutes getan werden.

Ein tosender Applaus für die Spitzenköche, die Servicekräfte und natürlich die Musizierenden beendete das 7. Kapitänsdinner in Rostock mit Vizeadmiral Jan Christian Kaack und seinen zahlreichen Gästen.

Text: BwSW/Hermann Kaufhold, Bilder: Bundeswehr/Kristina Kolodin



Gastgeber Vizeadmiral Jan Christian Kaack (re.) und Stabskapitänleutnant Hermann Kaufhold mit Ministerpräsidentin Manuela Schwesig (2.v.re.) und Landtagspräsidentin Birgit Hesse.



Die Night-Time-Band des Marinemusikkorps Kiel bot den musikalischen Rahmen der Veranstaltung.



Die Kochnationalmannschaft mit prominenten Gästen.



Vizeadmiral Kaack (li.) übergibt den symbolischen Spendenscheck an den Bereichsvorsitzenden Nord des BwSW, Stabskapitänleutnant Kaufhold.

Nachruf



Das Bundeswehr-Sozialwerk trauert um seinen Ehrenvorsitzenden

**Regierungsoberamtsrat a.D.
Egon Storz**

*12.06.1929 †13.04.2024

Träger des Großen Bundesverdienstkreuzes und weiterer hoher in- und ausländischer Auszeichnungen

Egon Storz ist dem Bundeswehr-Sozialwerk 1962 beigetreten und hat über Jahrzehnte den Aufbau des Bundeswehr-Sozialwerks maßgeblich gesteuert und begleitet.

Bereits kurz nach seinem Beitritt wurde er zum 1. Stellv. Bereichsvorsitzenden des Bereichs V in Stuttgart gewählt, im Jahre 1971 zum Bereichsvorsitzenden. Den Höhepunkt seines Werdegangs im Bundeswehr-Sozialwerk erreichte er mit seiner Wahl zum Bundesvorsitzenden 1984. Dieses Amt bekleidete er bis zur 15. Bundesversammlung 2002, auf der er zum ersten Ehrenvorsitzenden ernannt wurde. In seiner 18-jährigen Amtszeit als Bundesvorsitzender wurde er zwei Mal zum Präsidenten der CLIMS gewählt, einem Zusammenschluss von Sozialwerken befreundeter Streitkräfte in Europa.

Für seine Verdienste um das Bundeswehr-Sozialwerk wurde er mit der Ehrennadel des BwSW in Bronze, Silber und zuletzt 2002 in Gold ausgezeichnet. Im gleichen Jahr zeichnete Bundespräsident Johannes Rau ihn mit dem Großen Bundesverdienstkreuz aus.

Wir verlieren mit Egon Storz einen Ehrenvorsitzenden, der sich stets für das Wohl des Vereins und die Belange der Angehörigen der Bundeswehr und ihrer Familien eingesetzt hat.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie.

Bundeswehr-Sozialwerk e.V.

Bernd Krämer
Bundesvorsitzender

Norbert Bahl
Bundesgeschäftsführer

LESERBRIEF

...ich habe dem BwSW sehr viel zu verdanken...

Dank von ganzem Herzen – Ein Leserbrief von unserem Mitglied Edith Vorhauer

Nicht allzu oft erhält das BwSW Dankschreiben, die von Herzen kommen und die Mitarbeitende des BwSW sichtlich berühren – ist es doch auch eine Bestätigung und Genugtuung für das eigene Handeln – wo immer dies geschieht.

So auch im folgenden Fall, als nach Aushändigung einer Ehrenurkunde für langjährige Mitgliedschaft im BwSW die Bereichsgeschäftsführung West im Januar dieses Jahres folgenden Brief erhielt:

Sehr geehrter Herr Regierungsamtsrat Miltenberger,

für diese Ehrenurkunde bedanke ich mich herzlich, leider sehr verspätet. Ich war sehr überrascht über diese persönliche Ehrung durch Sie.

Dabei habe ich dem BwSW sehr viel zu verdanken. Nach der Trennung und Scheidung von meinem damaligen Ehemann konnte ich Mitglied (Anm.d.Red.: im BwSW) werden. Ich habe vier Kinder, damals zwischen zehn und 17 Jahren. Viele Male nahmen sie an Ferienmaßnahmen teil. Insbesondere mein Sohn Michael – er braucht lebenslange Assistenz – konnte an den Ferien für beeinträchtigte Kinder teilnehmen. Das war damals eine große Hilfe für mich. Diese Ferien boten eine

1:1 Betreuung. Vor allem haben sie meinem Sohn gutgetan, ich bekam einmal sogar einen langen Bericht von einem Betreuer.

Jetzt sind alle erwachsen und mir eine große Hilfe bei der Betreuung von Michael, weil sie mit mir in den Ferienanlagen des BwSW, z.B. in Renesse, Urlaub verbringen können. Ich bin dem Bundeswehr-Sozialwerk überaus dankbar, dass es die vielen sozialen Belange sieht und Hilfen anbietet!

Freundliche Grüße
Edith Vorhauer



Bild: pixabay.com/Bruno



Die Balkone des Bettenhauses sind eingerüstet und erhalten ein neues Geländer. Zusätzlich werden neue Fliesen verlegt.

Großes Bauvorhaben auf Rügen

Team vom „Haus am Südstrand“ legt sich mächtig ins Zeug

Mit einer groß geplanten Sanierung des „Haus am Südstrand“ im vergangenen Jahr sollte das Haus des BwSW in Göhren auf der Insel Rügen eigentlich 2024 wieder in neuem Glanz erstrahlen. Doch wie so oft im Leben: Erstens kommt es anders, und zweitens als man denkt. Doch der Reihe nach.

Das langfristig vom BwSW und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, kurz BImA genannt, geplante Projekt lag zunächst gut im Zeitplan. Nach erfolgreicher Sanierung des 2. und 3. Obergeschosses im Bettenhaus 2 in den letzten Jahren sollte nun das 1. Obergeschoss samt Flur sowie das gesamte Treppenhaus ebenfalls saniert werden. Die Zimmer, neu ausgestattet mit maritim angehauchten Möbeln, sollten die Gäste begeistern. Auch für das Bettenhaus 1 war eine Komplettsanierung und Ausstattung mit neuen Möbeln vorge-

sehen. Das ambitionierte Projekt sah außerdem eine Grundsanierung der Balkone mit neuen Geländern und Fliesen, die Neugestaltung der Kinderspielräume und des Betriebsleiterinbüros sowie den Abschiff des Restaurantfußbodens vor – soweit die Planung.

Im letzten Quartal 2023 zeichnete sich allerdings schon ab, dass das Projekt nicht wie geplant realisierbar war. Die Projektleitung (BwSW und BImA) sowie Anja Salge, seit November 2023 neue Betriebsleiterin des Hauses, zogen rechtzeitig die „Reißleine“ und setzten sich für die folgenden Monate erreichbare Ziele. Dies bedeutete, dass alle beschriebenen Baumaßnahmen – bis auf die Komplettsanierung Bettenhaus 1 und das Treppenhaus im Bettenhaus 2 – zeitgerecht durchgeführt werden konnten.



Die alten Zimmertüren sind schon entfernt.



Auch das Treppenhaus wird saniert.



Warme Farben dominieren das Kinderspielzimmer.



Ein Spieleparadies: Das neue Bällebad im Kinderspielzimmer.

Engagiertes Team mit handwerklichem Geschick

Die aufgrund der Baumaßnahme verlängerte, durchgängige Schließzeit des Hauses von Anfang November bis Mitte März nutzte das Team um Anja Salge dazu, sein handwerkliches und künstlerisches Geschick unter Beweis zu stellen. Mit kleinen Mitteln und Kniffen nahm es behutsam einen optischen Generationswechsel vor, um dem Haus einen moderneren Anstrich zu geben. Offen für neue Ideen entwickelte sich das Team mit der Zeit zu einer eingespielten Mannschaft, die sich für keine Arbeit zu schade war. Das Haus wurde förmlich auf den Kopf gestellt, in der Küche fast jede Schraube und jedes Element penibel gereinigt. „Es war mir eine Freude, zusammen mit diesem Team zu agieren“, so Salge am Ende des Tages.

Mitte November ging es dann spürbar weiter: die Handwerksbetriebe trafen ein. Jeden Mittwoch fand eine Baubesprechung mit allen Firmen, Ralph-Gerhard Kayser von der BIMA, Andreas Schubert vom Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald (SBL) sowie einer vom SBL beauftragten Architektin statt, um den Einsatz der Betriebe zu koordinieren. Das Küchenteam des „Haus am Südstrand“ sorgte mit kleinen Snacks für das leibliche Wohl und gute Stimmung beim Baupersonal.

Das Hauspersonal blieb auch im weiteren Verlauf der Umbauphase nicht untätig. So schwang es künstlerisch begabt die Farbpinselfarbe im Club- und Fitnessraum und auch den Spielräumen wurde ein neuer Anstrich verpasst. Die Hauptattraktion – speziell für Kinder – ist natürlich auch „selfmade“: Ein Bällebad mit Rutsche, auf welches das Team sehr stolz



Dieser Handwerker kontrolliert das abgeschliffene Parkett.

ist! Selbst das Restaurant blieb nicht verschont und erfuhr eine kleine Verwandlung: Mit einem geringen finanziellen Aufwand und kleinen Detailveränderungen wurde der „kulinarische Tempel“ ein wenig „aufgehübscht“. Alle Beschäftigten, vom Housekeeping über Restaurantleitung bis hin zum Küchenpersonal, wuchsen in dieser Zeit zu einem „neuen Projektteam“ zusammen.

Ruhrpott trifft Rügen

„Als ich das Haus im November übernahm, habe ich versichert, das Altbewährte mit neuen Ideen zu verbinden – um dem Haus ein wenig meinen „Stempel“ aufzudrücken“, so die aus Gelsenkirchen stammende Betriebsleiterin kurz vor der Wiedereröffnung Mitte März 2024. „Besonders glücklich bin ich auch mit der Wahl meiner Stellvertreterin Katrin Scharf, die aus dem Housekeeping in die neue Position aufgestiegen ist. Denn wir beide agieren hier ähnlich ... haben ähnliche Ideen. Es macht uns unendlich viel Spaß ... und ich glaube, das Team genießt mittlerweile die Veränderung im Haus sehr und weiß, wie ich „ticke“... Ruhrpott trifft Rügen!“

Allzu lange hat das Team aber keine Zeit zum Durchatmen: Die kommende Sommer- und Herbstsaison wird fordernd und danach wartet schon die nächste Umbauphase. Im November heißt es dann wieder, sich kräftig ins Zeug zu legen. „So können wir vielleicht schon im März 2025 „Es ist vollbracht“ sagen“, freut sich Anja Salge schon jetzt.

Text: Anja Salge und BwSW, Bilder: Anja Salge



Zu zweit geht's besser: Manches Wurzelwerk erweist sich als hartnäckig.



Die Parlamentarische Staatssekretärin Siemtje Möller und der Leiter des Veteranenbüros, Oberstleutnant Michael Krause.

Bild: Bundeswehr/Tom Twardy

Einweihung Veteranenbüro

Neue Anlaufstelle in der Berliner Mitte

Am 17. Januar 2024 weihte die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung Siemtje Möller das neue Veteranenbüro in der Jean-Monnet-Straße in Berlin-Moabit ein. Zahlreiche Gäste aus Politik und Bundeswehr waren zu diesem besonderen Ereignis erschienen.

Das Veteranenbüro sei ein Meilenstein in der Geschichte der Bundeswehr, so die Staatssekretärin. Unweit des Hauptbahnhofs sei hier als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung gegenüber dem Dienst in Uniform und an der Gesellschaft ein Ort der Kommunikation entstanden. Dieser diene als Treffpunkt für Veteranen sowie als zentrale Anlauf-, Beratungs- und Informationsstelle für die Politik und die in der Veteranenarbeit tätigen Organisationen.

Mit dem Veteranenbüro und seinem hauptamtlichen Personal steht allen Veteraninnen und Veteranen eine ganzheitliche Beratung mit Blick auf die Aspekte Betreuung und Fürsorge zur Verfügung. Das Büro soll zudem den Beauftragten für Veteranenangelegenheiten der Bundeswehr, Generalleutnant Andreas Hoppe, bei seiner Arbeit unterstützen.

Für das Bundeswehr-Sozialwerk gratulierte Bundesgeschäftsführer Norbert Bahl dem Büroleiter Oberstleutnant Michael Krause und sicherte weiterhin die Unterstützung bei dieser wichtigen Arbeit zu.

Text: BwSW



Der Leiter des Veteranenbüros, Oberstleutnant Michael Krause, spricht bei der Einweihung des Veteranenbüros der Bundeswehr.

Bild: Bundeswehr/Tom Twardy



Bundesgeschäftsführer Norbert Bahl (re.) sichert dem Leiter des Veteranenbüros, Oberstleutnant Michael Krause, weiterhin die Unterstützung des BwSW zu.

Bild: BwSW



Nachruf

In stiller Trauer nimmt die Stiftung Abschied von

Herrn Gerhard Kollmann

* 21. Juli 1943 † 8. Februar 2024

Herr Kollmann war langjähriges Mitglied im Verein und ein großer Förderer der Ziele der Stiftung Bundeswehr-Sozialwerk.

Ihm und seiner bereits verstorbenen Ehefrau danken wir für das soziale Engagement und die Unterstützung der „Elfie-Wörner-Stiftung“ sowie der „Hinterbliebenenstiftung zu Guttenberg“.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Den Hinterbliebenen sprechen wir unsere tiefempfundene Anteilnahme aus.

Stiftung Bundeswehr-Sozialwerk

Bernd Krämer
Vorsitzender Stiftungsrat

Dr. Jan-Jasper Fast
Vorsitzender Stiftungsvorstand

Besuch beim Präsidenten des BAIUDBw

Spende für die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“

Am 2. April 2024 fand ein erstes Treffen zwischen dem Bundesvorsitzenden des Bundeswehr-Sozialwerks, Bernd Krämer, dem Bereichsvorsitzenden West, Hauptmann Marcus Sigge und dem Präsidenten des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Prof. Dr. Roland Börger, statt.

In angenehmer Atmosphäre berichteten Krämer und Sigge von den aktuellen Aktivitäten des Bundeswehr-Sozialwerks (BwSW). Insbesondere die vielen spendenfinanzierten Einzelhilfen für in Not geratene Bundeswehrangehörige beeindruckten den Präsidenten.

Ein besonderer Höhepunkt des Treffens war eine symbolische Scheckübergabe. Prof. Börger übergab einen Scheck in beeindruckender Höhe von 3.850 Euro für die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“, die er auch weiterhin gerne unterstützen möchte.

Zum Abschluss des Besuchs betonte Prof. Börger seine stets offene Tür für das BwSW. Diese positive und konstruktive Begegnung unterstreicht die Wertschätzung und Zusammen-

arbeit zwischen dem BAIUDBw und dem Bundeswehr-Sozialwerk und verspricht eine vielversprechende Zukunft für gemeinsame Projekte und Unterstützungsaktionen.

Text: BwSW, Bild: Bundeswehr/Rott



Präsentieren den symbolischen Spendenscheck: Bundesvorsitzender Bernd Krämer, Präsident BAIUDBw Prof. Dr. Roland Börger und Bereichsvorsitzender West Hauptmann Marcus Sigge (v.li.)

Long time no see

Luftwaffentreff 2023 in der Gereon-Kaserne in Köln



Ein scheinbar gelungener Luftwaffentreff

Nach vier Jahren war es endlich wieder soweit: Die Unterabteilung III 2 des Bundesamts für das Personalmanagement der Bundeswehr ließ ihre langjährige Tradition des jährlichen Luftwaffentreffs mit aktiven und ehemaligen Angehörigen sowie engen Freunden nach der CORONA-Zwangspause wieder aufleben.

Bei hervorragendem Wetter begrüßte Unterabteilungsleiter Oberst i.G. Ralf Neitemeier am 17. August 2023 gut 170 Gäste, unter ihnen auch einige Generale, in der Gereon-Kaserne in Köln-Westhoven zum Luftwaffentreff 2023.

Die Veranstaltung bot nach langer Zeit wieder die Gelegenheit für interessante Gespräche und einen regen Informationsaustausch zwischen den Aktiven und Ehemaligen. Sie wurde begleitet durch „Schmankerl vom Grill“ und diversen Getränken und dauerte bis in die frühen Abendstunden. Für den guten Zweck wurde zudem für das BwSW gesammelt.

Am Ende waren sich alle einig, dass die Tradition im nächsten Jahr mit dem dann 23. Luftwaffentreff ihre Fortsetzung finden soll.

Spende für die „Sorgenkinder“

Die während der Veranstaltung gesammelten Spenden wurden am 7. November 2023 an das Bundeswehr-Sozialwerk übergeben. Oberst i.G. Ralf Neitemeier überreichte den symbolischen Spendenscheck an den Bereichsvorsitzenden West des BwSW, Hauptmann Marcus Sigge. Die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“ darf sich über weitere 311,49 Euro freuen.

Text: Tobias Helmle und BwSW, Bilder: BwSW



Übergabe des symbolischen Spendenschecks: Oberstleutnant Tobias Helmle (Projektoffizier Luftwaffentreff 2023), Hauptmann Marcus Sigge (BwSW-Bereichsvorsitzender West), Oberst i.G. Ralf Neitemeier (Unterabteilungsleiter III 2) und Regierungsamtfrau Evelyn Böcking (BwSW-Regionalstellenleiterin) (v.li.)

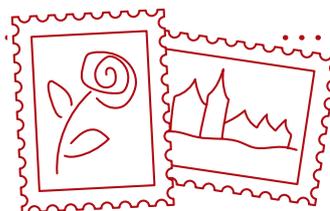
DAUERSPENDENAKTION

Briefmarkenspende

Briefmarken aus Deutschland und der Welt, das ist die Passion von Peter H. Rommel. Für das BwSW sammelt er Briefmarken, Alben und Vordrucke in jeglicher Form.

Eine Übersicht über die aktuellen Angebote können sich Interessierte in der monatlich erscheinenden Verkaufsliste per E-Mail oder postalisch anfordern.

Der Spendenerlös geht an die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“.



Peter H. Rommel

Heeseweg 11, 25704 Nindorf
04832 - 606 40 95

briefmarkenspende@icloud.com

Leuchttürme 2025

Fortsetzung der Aktion „Leuchtturmkalender für den guten Zweck“



Leuchtturmkalender 2025

Auch für das Jahr 2025 stellt der Fotograf und Autor, Reinhard Scheiblich, eine Auswahl seiner Leuchtturmbilder als Jahreskalender honorarfrei für den guten Zweck zur Verfügung. Für die Neuauflage ließ sich Scheiblich erneut etwas Besonderes einfallen und kombiniert die aktuellen Leuchtturmfotos mit Zeichnungen aus der ehemaligen Berliner Bauakademie (auch Schinkelsche Bauakademie genannt).

Das goldene Zeitalter der Leuchttürme war die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zahlreiche Neubauten entstanden an der deutschen Nord- und Ostseeküste, um eine geschlossene Leuchtfeuerkette zu erhalten. In jener Zeit entwarfen junge Studenten an der Berliner Bauakademie Leuchttürme und brachten ihre „Träume“ von diesen maritimen Bauwerken kunstvoll zu Papier. Der Kalender zeigt sechs dieser Entwürfe zwischen Neobarock und Klassizismus. Sechs reale Leuchtturmbauten stehen dem gegenüber, die angesichts neuer Materialien im Leuchtturmbau, wie vorgefertigte Gusseisen-Platten und

Eisenträger, eine zweckmäßige und den örtlichen Gegebenheiten angepasste Architektur hervorbrachten. Diese reizvolle Gegenüberstellung zeigt der Kalender „Leuchttürme 2025 – Traum und Wirklichkeit“.

Das DIN A3-Bildwerk im Hochformat kann für 12 Euro zzgl. 6 Euro für Porto und Verpackung über die Bereichsgeschäftsführung Nord (bwswteamnord@bundeswehr.org) in Hannover bezogen werden. Der Erlös kommt in Gänze der „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“ zugute.

Bestellungen werden per E-Mail und gegen Vorkasse entgegengenommen. Bitte übersenden Sie nach der Überweisung von 12 Euro für den Kalender (zzgl. 6 Euro für Verpackung und Versand) eine E-Mail mit folgenden Angaben:

- Anzahl der gewünschten Kalender
- Datum der von Ihnen getätigten Überweisung
- Versandanschrift

an bwswteamnord@bundeswehr.org

Der Versand der Kalender kann bis zu zwei Wochen nach Zahlungseingang in Anspruch nehmen.

Informationen:

Bereichsgeschäftsführung Nord

Tel.: 05 11/ 284 – 33 03

E-Mail: bwswteamnord@bundeswehr.org

Bankverbindung:

IBAN: DE88 3702 0500 0007 4012 00

BIC: BFSWDE33XXX

Verwendungszweck: Leuchtturmkalender 2025

Text: Sabine Grimm, Bilder: Reinhard Scheiblich



Familie benötigt Hilfe

Bundeswehr-Sozialwerk ermöglicht Auszeit zum Durchatmen

Berufssoldat L. wandte sich an den Sozialdienst der Bundeswehr mit der Bitte um Unterstützung, da er wegen starken familiären Belastungen sein Dienstverhältnis mit der Bundeswehr kündigen wolle.

So übernahm die Ehefrau allein die Betreuung und Erziehung der drei Kinder, die zwischen zwei und sechs Jahren alt sind, da der Soldat während der Woche aufgrund seiner dienstlichen Verpflichtungen nicht zur Verfügung steht. Seine Frau selbst ist wegen psychischer Überlastung bereits seit über einem Jahr krankgeschrieben. Die belastende Situation zwischen dem Ehepaar rief große Spannungen hervor, der Soldat und Familienvater zeigte deutliche psychosomatische Beschwerden, verbunden mit längeren Krankheitsphasen. Darüber hinaus wurde der Familie zunehmend bewusst, dass erhebliche finanzielle Einschränkungen auf sie zukommen, sollte die Kündigung genehmigt



werden – eine weitere Belastung zu der ohnehin schon prekären Situation. Daher erschien es dem Sozialdienst wichtig, der Familie eine Möglichkeit zu schaffen, Zeit gemeinsam zu verbringen, durchzuatmen und den Fokus auf die Zukunft zu legen.

Das Bundeswehr-Sozialwerk, das in diesem Fall um Unterstützung gebeten wurde, ermöglichte der fünfköpfigen Familie eine zweiwöchige Auszeit in einer seiner eigenen Ferienanlagen, worüber sich alle Beteiligten sehr freuten.

Text: Susanne Köhler und BwSW, Bild: Pixabay/hoangdong

Erholsame Zeit

Reisegutschein für Soldatenfamilie

Regierungsamtsrätin Carolyn Rose vom Sozialdienst der Bundeswehr informierte das BwSW über eine PTBS-Erkrankung von Hauptfeldwebel P.

Schnell wurde entschieden, ihm und seiner Familie eine zweiwöchige Auszeit in einer der eigenen Ferienanlagen des BwSW zu ermöglichen. Ende Februar überreichte Stabsbootsmann Heiko Petersen, Regionalstellenleiter des BwSW an seinem Standort, den Reisegutschein.

Sichtlich überrascht und überwältigt bedankte sich Hauptfeldwebel P., auch im Namen seiner Familie, beim BwSW und Carolyn Rose. Das Sozialwerk wünscht der Familie einen sorgenfreien und erholsamen Aufenthalt.

Text: Heiko Petersen, Bild: Bundeswehr/Koberg



Hauptfeldwebel P. (m.), hier mit Regierungsamtsrätin Carolyn Rose und Stabsbootsmann Heiko Petersen, freut sich über den Reisegutschein.



Der Deckenlift erleichtert die tägliche Pflege immens.

Ein Deckenlift für Dominik

Das BwSW unterstützt Familie in der täglichen Pflege

Seine gesunden Kinder unbeschwert und glücklich aufwachsen zu sehen, ist für die meisten von uns sicherlich eine Gegebenheit, die wir im Normalfall als selbstverständlich ansehen und die wir leider oft auch nicht genug zu würdigen wissen. Bei einigen Familien in unseren Reihen hat es das Schicksal jedoch nicht so gut gemeint und vor allem hier versucht die Solidargemeinschaft des BwSW zu unterstützen.

Vor 18 Jahren wurde Dominik mit einer Vielzahl und teilweise gravierenden Beeinträchtigungen geboren. Es war schnell klar, dass er sein Leben lang auf die Hilfe Dritter angewiesen sein wird. Für seine Eltern stellte es zu keiner Zeit eine Option dar, ihren Sohn in einer stationären Einrichtung unterzubringen. Mit großem finanziellen Aufwand wurde das Eigenheim der Familie in Sachsen nach den Bedürfnissen von Dominik konzipiert und eingerichtet. Um den komplexen medizinischen Betreuungsbedarf sicherzustellen, wird die Familie von einem ambulanten Pflegedienst unterstützt. Trotzdem ist Familie S. hier stark gefordert und auch die neunjährige

Tochter Fabienne will natürlich genauso umsorgt sein wie ihr großer Bruder. Trotz aller familiärer Herausforderungen arbeitet Herr S. in Vollzeit als Koch in einer Dienststelle der Bundeswehr und seine Frau halbtags im Pflegedienst.

Dominik ist mittlerweile zu einem jungen Mann mit entsprechendem Gewicht herangewachsen. Ihn vom Bett in den Rollstuhl oder vom Rollstuhl in die Badewanne zu heben erfordert mittlerweile mehrere Personen. Um es für alle Beteiligten etwas einfacher zu gestalten, war die Anschaffung eines Deckenlifts unerlässlich. Trotz Förderung der Sächsischen Aufbaubank sollte die Familie hier einen Eigenanteil von knapp 2.900 Euro übernehmen. Mit dem begrenzten Familieneinkommen und den ohnehin bestehenden Belastungen durch das Eigenheim war dies nicht zu stemmen. Auf Antrag des Sozialdienstes der Bundeswehr, hat das BwSW aus seiner „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“ eine Unterstützung in Höhe des kompletten Eigenanteils gewährt.

Text: Steffen Knoblauch, Bild: Privat



Kein Geld für Klassenfahrt

Bundeswehr-Sozialwerk übernimmt die Kosten

Eine in Trennung lebende Tarifbeschäftigte der Bundeswehr wohnt mit ihrem zehnjährigen Kind zusammen. Der Vater des Kindes zahlt keinen Unterhalt.

An einer geplanten Klassenfahrt möchte das Kind gerne teilnehmen, doch leider fehlen dazu der Mutter die notwendigen finanziellen Mittel. Das Bundeswehr-Sozialwerk übernimmt in diesem Fall die Kosten für die anstehende Klassenreise.

Text: BwSW, Bild: pixabay/Bruno

Bundeswehr-Sozialwerk hilft

Unterstützung für Auszubildende nach tragischem Verlust

Wenn man einen geliebten Menschen verliert, tut es immer weh. Der Lebensabschnitt mit diesem Menschen endet und weicht einem Neuen. Das ist niemals leicht, doch manchmal treten zu der bereits schon schweren Zeit weitere Herausforderungen auf. Ebenso gilt das für den Fall der Auszubildenden S.

Für S. war 2023 kein leichtes Jahr. Erst verstarb ihr Vater und keine acht Monate später verstirbt völlig unerwartet und plötzlich ihr Ehemann. Die finanzielle Belastung, die Beerdigungskosten tragen zu müssen, hat schwer auf der jungen Frau gelastet. Sie wandte sich an den Sozialdienst der Bundeswehr.



Das Bundeswehr-Sozialwerk hat in dieser schwierigen Situation unterstützt und die Beerdigungskosten übernommen. Frau S. bedankt sich recht herzlich für die schnelle Unterstützung beim Bundeswehr-Sozialwerk in dieser schwierigen Zeit.

Text: Diana Tietz, Bild: pixabay/Ria



Plötzlich alleinerziehend

Neben der Trauer auch mit bürokratischen Hindernissen kämpfen

Ein Soldat verstirbt und hinterlässt seine Ehefrau und zwei Kinder. Die im Ausland wohnende Familie hat mit vielerlei Problemen zu kämpfen, unter anderem mit bürokratischen Hindernissen.

Diese mitunter nervenaufreibenden Umstände bringen sie und ihre Kinder an den Rand der Verzweiflung. Das Bundeswehr-Sozialwerk erfuhr von diesem Fall und ließ der Familie einen Reisegutschein für eine Auszeit in einer der vereinseigenen Ferienanlagen zukommen.

Text: BwSW, Bild: Engler

Mitglieder werben lohnt sich!



Bundeswehr Sozialwerk

Hilfe und Erholung

ab 5 Werbungen	50 € Reisegutschein
ab 25 Werbungen	100 € Reisegutschein
ab 75 Werbungen	150 € Reisegutschein
ab 100 Werbungen	200 € Reisegutschein

Eine hohe Mitgliederzahl stärkt die Handlungsmöglichkeiten unseres Vereins. Begeistern Sie – als aktives Mitglied – weitere Personen für das BwSW und stellen Sie die Vorteile einer Mitgliedschaft heraus.

Neben dem wesentlichen Aspekt der Unterstützung unseres Vereins, können durch das Werben von neuen Mitgliedern zusätzliche Kontakte geknüpft werden. Zudem honoriert das BwSW jede geworbene Mitgliedschaft. Neben der Möglichkeit einer 10 Euro-Prämie je gewonnenem Mitglied, werden Vielwerbende zusätzlich belohnt.

Es kommt auf die Mitgliedschaft eines jeden Einzelnen an, daher möchten wir uns bei denjenigen bedanken, die das Sozialwerk aktiv bei der Mitgliedergewinnung unterstützen.



Private Probleme über den Kopf gewachsen

Kleine Auszeit soll zur Entspannung beitragen

Ein Vater von drei Kindern hatte sich den Traum vom Eigenheim erfüllt und eine sanierungsbedürftige Immobilie erworben. Mit großem Engagement widmete er nahezu jede freie Minute dem Aus- und Umbau. Zusätzlich pflegte er neben seinem Dienst noch den eigenen kranken Vater. Nach dessen Tod musste nun die Wohnung geräumt werden. Rücklagen für die Beisetzung und Wohnungsräumung waren allerdings nicht vorhanden. Neben den ganzen Belastungen kamen auch noch private Probleme mit seiner Lebensgefährtin dazu.



Über den Sozialdienst der Bundeswehr erhielt das BwSW Kenntnis von diesem Fall. Ihm und seiner Familie wurde nun ein Reisegutschein für einen einwöchigen Aufenthalt in einer der vereinseigenen Ferienanlagen ausgestellt.

Text: BwSW, Bild: pixabay/Katherina

Vom Hörproblem zur schweren Operation

Bundeswehr-Sozialwerk unterstützt Genesungsprozess

Ein Soldat aus Norddeutschland vertraute sich im vergangenen Jahr dem Sozialdienst der Bundeswehr an und berichtete von starken Hörproblemen, die er auf Belastungen im Dienst zurückführte. Bei einer Kernspintomographie diagnostizierten die Ärzte dann allerdings eine schwerwiegende Erkrankung am Gehirn, die erstaunlicherweise bei ihm bislang zu keinen neurologischen Ausfällen führte. Der Soldat bezeichnet sich selbst als einen rational denkenden Menschen und hat sich nach der Diagnose über seine Erkrankung informiert. Sehr hilfreich seien ihm dabei Hörbücher eines renommierten Professors gewesen. Ihm war bewusst, dass eine schwierige Zeit vor ihm liegen würde, seine Angehörigen wusste er aber stets an seiner Seite.

Nun stand eine schwere Operation am Gehirn bevor, die in der Charité in Berlin stattfinden sollte. Ihn quälte allerdings die Vorstellung, die Operation dort ohne die persönliche Unterstützung seiner Angehörigen und Freundin über sich ergehen lassen zu müssen.

Hier kam nun wieder der Sozialdienst ins Spiel, dem er sich abermals anvertraute. In dem Gespräch erfuhr er, dass die Möglichkeit bestünde, seinen Angehörigen und seiner Freundin eine Unterkunft



Technischer Regierungsamtsinspektor Oliver Rieß, Soldat R., Tobias Puetz (v.li.)

des BwSW in der Nähe des Krankenhauses zur Verfügung zu stellen. Nach Kontaktaufnahme des Sozialdienstes mit dem BwSW zögerte das Sozialwerk nicht lange und stellte der Mutter des Soldaten und seiner Freundin einen Reisegutschein für einen Aufenthalt in einer Ferienwohnung des BwSW in Grünheide aus. Und das Beste daran: Sein geliebter Hund war mit von der Partie. Die Charité, recht zentral in der Hauptstadt gelegen, war somit für die Angehörigen mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen, so dass beinahe täglich Besuche möglich waren. Dies führte zu einer großen Entlastung und Unterstützung, vermutlich auch zu einem guten Genesungsverlauf.

Die Mitarbeitenden im neben der Ferienwohnung gelegenen „Haus am Werlsee“ des BwSW waren sehr freundlich, wohlwollend und fürsorglich, so die Freundin des Soldaten, der sich derzeit in einer Reha befindet. Er sei sehr dankbar über die Unterstützung des Sozialdienstes und des Bundeswehr-Sozialwerks. Mittlerweile gehe es ihm bereits deutlich besser. Aufgrund der guten Erfahrungen mit allen Stellen, die ihn unterstützt haben, wolle er auch künftig die Unterstützungsleistung des Psychosozialen Netzwerks, im Besonderen die des Sozialdienstes der Bundeswehr und dessen Netzwerkpartnern nutzen.

Text: Tobias Puetz und BwSW, Bild: Oliver Rieß

Angespannte Situation nach Auslandseinsatz und Pandemie

Bundeswehr-Sozialwerk unterstützt fünfköpfige Familie

Ein Soldat war im Auslandseinsatz und erkrankte danach an einer anerkannten PTBS. Seine Frau – ebenfalls Soldatin – übernahm während seines Einsatzes und verschiedener Dienstreisen neben ihrem Dienst auch die Erziehung der gemeinsamen Kinder. Erschwerend kam hinzu, dass sie während der Corona-Pandemie im Rahmen der Amtshilfe in einem Krankenhaus eingesetzt war.

Seitdem ist die Ehe sehr stark belastet, so dass das Bundeswehr-Sozialwerk auf Empfehlung des Sozialdienstes der Bundeswehr der fünfköpfigen Familie einen Reisegutschein für einen Aufenthalt von zwei Wochen in einer der vereins-eigenen Ferienanlagen ausgestellt hat.

Text: BwSW

Genug ist genug

Alkohol und Gewalt zwingen Frau und Kind zum Auszug

Aufgrund des Alkoholproblems ihres Ehemanns mit einhergehender Gewalt ihr und dem Kind gegenüber verlässt eine Frau mit ihrem Kind die gemeinsame Wohnung und bezieht eine neue Bleibe. Obwohl Rücklagen fehlen und die Mutter selbst nur ein geringes Einkommen hat, versucht sie alles, um dem Kind in der neuen Wohnung ein Umfeld zu schaffen, in dem es sich wohlfühlt.

Das Bundeswehr-Sozialwerk nahm sich des Falls an und unterstützte die Mutter finanziell, um ihr die Neueinrichtung eines Kinderzimmers zu ermöglichen.

Text: BwSW, Bild: pixabay/Kathrin Pienaar



Wir helfen seit 50 Jahren

Unbürokratische und schnelle Gewährung von Reisegutscheinen bei einer Einsatzschädigung

Seit nunmehr einem halben Jahrhundert steht das BwSW den Schwächeren zur Seite und unterstützt aktive und auch ehemalige Bundeswehrangehörige sowie deren Familien in Notlagen. Möglich gemacht wird dies durch die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“, die jedes Jahr hervorragende Spendeneingänge aus vielen Verbänden, Einheiten, Dienststellen der Bundeswehr sowie unterschiedlichen Benefizveranstaltungen und auch Privatspenden verzeichnen darf.

Besonderes Augenmerk legt das BwSW bei den Unterstützungen auf die Kameradinnen und Kameraden, die leider nicht gesund aus den verschiedenen Auslandseinsätzen zurückgekehrt sind. Hier gewährt das BwSW bereits seit vielen

Jahren schnell und unbürokratisch einen Reisegutschein, wenn eine einsatzbedingte Wehrdienstbeschädigung nachgewiesen wird.

Mit Freude wird registriert, dass diese Unterstützungsmöglichkeit auch den Kolleginnen und Kollegen beim Sozialdienst der Bundeswehr immer bekannter wird. So konnten allein im Bereich Ost im ersten Quartal 2024 bereits sieben Reisegutscheine an Einsatzgeschädigte und deren Familien übergeben werden.

Text: Steffen Knoblauch, Bild: BwSW



SPENDENKONTO

Ihre Spenden helfen!



Annegret Kramp-Karrenbauer
Schirmherrin der „Aktion Sorgenkinder
in Bundeswehrfamilien des BwSW“

Sparkasse KölnBonn

IBAN:
DE85 3705 0198 0000 0627 11

SWIFT-BIC:
COLSDE33XXX

680 €

Dem „Sparhund“ geht's besser

Am 31. Januar 2024 besuchte Oberstabsfeldwebel a.D. Hans-Peter Loeb, ehemaliger Regionalstellenleiter des BwSW Frankfurt/Main, die REWE-Getränkemarkt Filiale im hessischen Schöneck. Hier lebt der „Sparhund“ in seiner Hundehütte. Gefüttert wird das Tier mit Geldspenden, Pfandbons oder dem Erlös aus gesammeltem Leergut der nahegelegenen Sportplätze.

Im vergangenen Jahr kamen so insgesamt 680 Euro zusammen. Marktleiterin Lara Brüggmann übergab den gefüllten „Sparhund“ zugunsten der „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“ an Loeb.

Text: Hans-Peter Loeb und BwSW, Bild: Hans-Peter Loeb



Marktleiterin Lara Brüggmann übergibt den „Sparhund“ an Oberstabsfeldwebel a.D. Hans-Peter Loeb.



Oberstleutnant Kenneth Kränzke (li.) und Oberleutnant Florian Kühling (re.) übergaben dem Bundesvorsitzenden des BwSW, Bernd Krämer, den symbolischen Spendenscheck.

1.980 €

Spende vom I. Deutsch-Niederländischen Corps

Das I. Deutsch-Niederländische Corps im nordrhein-westfälischen Münster führt multinationale Einsätze und erfüllt teilstreitkraftübergreifende Aufträge.

Am 21. März übergaben Oberstleutnant Kenneth Kränzke, Dienstältester Deutscher Offizier beim Deutschen Anteil Fernmeldebataillon I. Deutsch-Niederländisches Corps, und sein Personaloffizier Oberleutnant Florian Kühling dem Bundesvorsitzenden des BwSW Bernd Krämer eine großzügige Spende für die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“.

Bei dem Betrag von 1.980 Euro handelt es sich um die Hälfte aller Erträge, die bei verschiedenen Veranstaltungen der letzten Jahre gesammelt wurde. Mit der anderen Hälfte wurde das Sozialwerk der niederländischen Armee bedacht.

Krämer bedankte sich recht herzlich für das Engagement und sicherte eine wirksame Verwendung für in Not geratene Soldatinnen und Soldaten zu.

Text: BwSW, Bild: BwSW/Marc Longerich

371,99 €

Spende der Deutschen Delegation in den USA

Das Personal der Deutschen Delegation Norfolk (Virginia, USA) hat im Rahmen des Norfolk NATO Festivals und der traditionellen Jahresabschlussfeier der Deutschen Delegation im Jahre 2023 mehrere kleine Geldspenden gesammelt.

Aus beiden Veranstaltungen ergab sich schließlich eine Summe von 400 USD (371,99 EUR). Die Spendensumme kommt der „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“ zugute.

Text: Sebastian Rades, Bild: Anton Fischer



Stabsbootsmann Miriam Rynka-Millhahn (Projektbeauftragte Weihnachtsmarkt), Oberst i.G. Dr. Frank Richter (Leiter Deutsche Delegation Norfolk) und Fregattenkapitän Sebastian Rades (Projektbeauftragter Norfolk NATO Festival) (v.li.)



Übergabe des symbolischen Spendenschecks mit Fregattenkapitän Alexander Herdmann, Oberstabsbootsmann Stefan Ellen und Stephan Bode (v.li.)

1.300 €

Nordholzer Marineflieger spenden für die „Sorgenkinder“

Während der Jahresabschlussfeier 2023 der Fliegenden Ausbildungsstaffel des Marinefliegergeschwader 5 in Nordholz fand eine Tombola für wohltätige Zwecke statt. Dabei wurde die beachtliche Summe von 1.300 Euro erzielt und diese dem BwSW für seine „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“ gespendet.

Staffelchef Fregattenkapitän Alexander Herdmann übergab den symbolischen Spendenscheck am 8. Februar an die Vertreter des BwSW in Nordholz, Regionalstellenleiter Oberstabsbootsmann Stefan Ellen und Beisitzer Stephan Bode. Herdmann dankte den wohlthätigen Spendenden und dem Bundeswehr-Sozialwerk für sein Engagement.

Text: Alexander Herdmann, Bild: Privat

153,33 €

Gelungene Überraschung für die „Sorgenkinder“

Im Rahmen einer Abschlussveranstaltung des II. Zuges der 4. Kompanie des Panzerpionierbataillons 803 im sachsen-anhaltinischen Havelberg wurde für das Bundeswehr-Sozialwerk (BwSW) und seine „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“ gesammelt. Über weitere 153,33 Euro dürfen sich nun die „Sorgenkinder“ freuen.

Die Hauptfeldwebel Falko Lange und Nico Waldmann überreichten den symbolischen Spendenscheck Mitte Februar 2024 an die BwSW-Regionalstellenleiterin in Havelberg, Regierungshauptsekretärin Erika Veit. Sie bedankte sich ganz herzlich für die stetige und tolle Unterstützung der 4. Kompanie.

Text und Bild: Erika Veit



Hauptfeldwebel Falko Lange (m.) und Hauptfeldwebel Nico Waldmann überreichen den symbolischen Spendenscheck an Regierungshauptsekretärin Erika Veit.

500 €

Flugbetriebsstaffel des TaktLwG 74 unterstützt seit langem die „Sorgenkinder“

Die Flugbetriebsstaffel des Taktischen Luftwaffengeschwaders 74 in Neuburg an der Donau sollte ein neues Staffelpatch in Grün erhalten. Kompaniefeldwebel Stabsfeldwebel Anton Maier nahm sich dieser Aufgabe an und ließ von einer Fachfirma vier Muster sticken. Bei der Farbauswahl gab es allerdings marginale Unterschiede in der Farbgebung. Nachdem sich die Staffellangehörigen auf eine Farbe geeinigt hatten, blieben drei „Unikate“ übrig. Schnell war man sich einig, diese Unikate und andere Sachspenden für das BwSW und seine „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“ zu versteigern. Auf einer Feier Ende 2023 war es dann soweit: Spieß Anton Maier warb für die Aktion und informierte auch darüber, wie das gespendete Geld eingesetzt wird. Die drei Unikate erzielten schon einen guten dreistelligen Betrag, der durch die anderen Sachspenden auf sensationelle 500 Euro aufgestockt wurde.

Staffelchefin Oberstleutnant Nina Dietz überreichte am 30. Januar 2024 den symbolischen Spendenscheck an den Stellv. Bereichsgeschäftsführer Süd, Oberstabsfeldwebel Mario Borutta. Mit dabei die Vertreter der BwSW-Regional-



Oberstleutnant Nina Dietz überreicht den symbolischen Spendenscheck an den Stellv. Bereichsgeschäftsführer Süd, Oberstabsfeldwebel Mario Borutta.

stelle Neuburg, Karl Heinz Leger, Manfred Rein und Ludwig Kornreiter. Eine gelungene Spendenaktion, die sicherlich im laufenden Jahr eine Fortsetzung erfährt.

Text: Nina Dietz und BwSW, Bild: Privat

2.929 €

Abschlussball an der OSLw mit „Folgen“

Mit einem feierlichen Appell an der Offizierschule der Luftwaffe im Fliegerhorst Fürstfeldbruck wurden im September vergangenen Jahres 369 Absolventinnen und Absolventen des 122. Offizierlehrgangs verabschiedet. Ein gebührender Abschlussball mit einer Spendentombola und beeindruckenden Preisen schloss sich am Abend an. Der Erlös in Höhe von 2.929 Euro war für einen guten Zweck gedacht, er sollte dem BwSW zugutekommen.

Gemeinsam mit dem Lehr- und Ausbildungspersonal sowie Familien und Freunden der Lehrgangsteilnehmenden wurde bis zu später Stunde nicht nur getanzt und gefeiert, sondern auch Spenden für die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“ gesammelt. Zahlreiche Lose wurden verkauft, denn niemand wollte sich die Chance entgehen lassen, einen der neun einstündigen Mitflüge im Segel- oder Motorflugzeug zu gewinnen. Unter den Preisen auch ein Reisegutschein des BwSW für einen Aufenthalt in einer seiner eigenen Ferienanlagen. Das Bundeswehr-Sozialwerk und die



Präsentieren den symbolischen Spendenscheck: Oberstabsfeldwebel Mario Borutta, Hauptmann Harald Pötz, Hörsaalleiter Hauptmann Robin Barteit, Schulkommandeur Brigadegeneral Stefan Scheibl und Kommandeur I. Lehrgruppe Oberst Michael Freiherr von Maltzahn (v.li.)

„Sorgenkinder“ bedanken sich bei den zukünftigen Offizieren und den Ballgästen ganz herzlich für die hohe Spendenbereitschaft.

Mitte Oktober übergab Schulkommandeur Brigadegeneral Stefan Scheibl den symbolischen Spendenscheck an die Vertreter des BwSW, Hauptmann Harald Pötz und Oberstabsfeldwebel Mario Borutta.

Text: Mario Borutta und BwSW, Bild: Privat

404,50 €

Grillen für den guten Zweck

Stabshauptmann Thorsten Grabitz vom Kommando Streitkräftebasis (KdoSKB) auf der Bonner Hardthöhe ist ein Mann, der Dinge leidenschaftlich betreibt und damit viele Menschen glücklich macht. Grabitz grillt aus Leidenschaft und hat in seiner Dienststelle bei zwei Weihnachtsfeiern ein Barbecue organisiert. Alle konnten sich gegen eine Spende an dem leckeren Gegrillten satt essen. Das Fleisch, weitere Speisen und die dafür benötigten Zutaten wurden von ihm gespendet. Durch diese wunderbare Aktion kamen 404,50 Euro für die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“ zusammen.

Text: Marion Gerber, Bild: KdoSKB/Markus Dutka



Riecht und schmeckt lecker: Ein saftiges Stück Fleisch aus dem Smoker von „Grillmeister“ Stabshauptmann Thorsten Grabitz.



Gemeinsam für den guten Zweck gesammelt: Die Abteilung II des Zentrums für Digitalisierung und Fähigkeitsentwicklung Cyber- und Informationsraum

306,70 €

Kuchenbüfett für den guten Zweck

Agil – Zielorientiert – Gemeinsam, das ist das Motto der Abteilung II des Zentrums für Digitalisierung und Fähigkeitsentwicklung Cyber- und Informationsraum.

Dass „Gemeinsam“ auch „für Andere“ einschließt, bewies die Abteilung mit ihrer Winterklausur 2024 am 5. Februar auf dem Bonner Hardtberg. Neben erfolgreicher inhaltlicher Arbeit erbrachte ein kleines Kuchenbüfett 306,70 Euro zugunsten der „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“.

Text und Bild: OTL i.G. Marko Freund

130 €

Flasche leer? Pfand her!

Die VI. Inspektion der Infanterieschule am Standort Hammelburg engagierte sich in einer bemerkenswerten Pfandflaschen-Sammelaktion. Das Ziel war nicht nur, leere Pfandflaschen zu sammeln, sondern auch einen Beitrag zur Umwelt und Nachhaltigkeit zu leisten. Das Engagement der Truppe führte zu einem stolzen Betrag von 130 Euro zugunsten der „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“.

Die Pfandflaschen-Sammelaktion hatte nicht nur einen klaren Umweltbezug, sondern erwies sich auch als effektive Methode, Spendenmittel zu generieren. Der gesammelte Betrag wird nun für die Unterstützung der „Sorgenkinder“ verwendet. Damit leistet die VI. Inspektion nicht nur einen Beitrag zum Umweltbewusstsein, sondern setzt sich auch für soziale Belange ein.

Text: Heiko Hertl, Bild: Nadine Miehlich



Hauptfeldwebel Heiko Hertl (li.) freut sich über die Spende für die „Sorgenkinder“, die er von Inspektionsfeldwebel Stabsfeldwebel Michael Koch erhält.



Ein ziemlich „schwarz-gelber“ Tag

Familienbetreuungszentrum Augustdorf zu Gast bei Borussia Dortmund

Der Deutsche Fußballbund schreibt auf seiner Homepage: „Fußball verbindet Menschen aus allen Teilen der Bevölkerung und schafft Orte für Gemeinschaft und Zusammenhalt“. Und auch die Familienbetreuungsorganisation der Bundeswehr hat sich zum Ziel gesetzt, Menschen zu verbinden. Nicht nur Einsatzsoldatinnen und -soldaten mit den Angehörigen in der Heimat, sondern auch die Familien und Freunde selbiger untereinander. Nicht zuletzt, um sich in den Zeiten einsatzbedingter Abwesenheiten Halt zu geben, zu stärken und zu unterstützen. So war die Idee, Fußball und Familienbetreuung zusammenzulegen, nicht wirklich weit hergeholt und das Familienbetreuungszentrum Augustdorf

lud im Rahmen der monatlich angebotenen Informationsveranstaltung zu einem Ausflug in den Signal Iduna Park zu Borussia Dortmund (BVB) ein. Möglich gemacht hatte dies unter anderem das Bundeswehr-Sozialwerk, ohne dessen großzügige finanzielle Unterstützung dieser Tag nicht hätte stattfinden können.

Bevor sich der Bus am zweiten Märzwochenende nach Dortmund in Bewegung setzte, wurden alle Teilnehmenden noch mit Informationen aus den Einsatzländern versorgt. Oberstabsfeldwebel M. und Hauptfeldwebel F. berichteten unter anderem über das Leben an Bord eines Einsatzgruppenver-



Stadion-Tour mit Kamila, Julius und Oberstabsfeldwebel M.



Nimm Platz und fühl dich wie Marco Reus.

sorgers, die Aufgaben der Soldatinnen und Soldaten in Litauen und die Fähigkeiten des Schützenpanzers PUMA. Da sie kurz zuvor noch Kontakt zu Einsatzsoldatinnen und -soldaten hatten, konnte so noch die ein oder andere kleine Anekdote und Grußbotschaft an die anwesenden Familienmitglieder überbracht werden. Nach einem Vormittag im Zeichen des Einsatzes standen die „Mannschaftsbusse“ bereit, um die Angehörigen und Freunde zum Stadion nach Dortmund zu fahren.

Herzlich willkommen bei Borussia Dortmund

Am Signal Iduna Park angekommen, warteten schon Kamila und Julius, die Guides für den Tag, die sich sogleich als absolute BVB-Fans entpuppten. Freudig nahmen sie die Gruppe in Empfang und führten sie zunächst auf die Ost-Tribüne, wo sich alle einen ersten Eindruck vom Stadion verschafften. Nach kurzer Einweisung in den weiteren Ablauf des Besuchs ging es in zwei Teilgruppen mit der „Erforschung“ des Rückraums des Stadions weiter.

Erstes Highlight war das „Stadion-Gefängnis“, das über zwei Zellen verfügt. Wer hierbei an die Trennung von Männern und Frauen denkt, der irrt. Denn hier müssen die heimischen Fans von denen der Gäste getrennt werden. Insbesondere die Kids hatten nun Spaß dabei, ihre Eltern hinter Gitter zu bringen. Ausgelassen „sperrten“ sie Mama oder Papa weg. Keine Sorge, alle wurden wegen guter Führung frühzeitig wieder entlassen. Den Tour-Fußspuren auf dem Boden folgend ging es weiter Richtung Kabine. Zuvor aber mussten noch Treppenstufen gezählt werden, denn Fußballspieler sind offenbar sehr abergläubisch und der Abgang zu den Kabinen ist über zwei Treppen möglich. Wie sich herausstellte kommt man einmal über 12 und einmal über 13 Stufen hinab. Welche Seite wird nun wohl den Gästen angeboten? Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Nach einigen Fotos im Interviewbereich erreichte die Gruppe schließlich die Kabine. Die Fans unter den Gästen suchten natürlich sofort den Kleiderhaken ihres Lieblingsspielers. So langsam stieg auch die Anspannung, die Gruppe wollte in den



Im Medienzentrum

Innenbereich des Stadions. Beim Durchschreiten des Spielertunnels dann der erste Gänsehautmoment: Kamila schaltete die Einlaufmusik des BVB ein. Ein grandioser Effekt, man fühlte sich umgehend höchst motiviert und bereit, auf den Platz zu stürmen. Ohne den Rasen zu betreten wurde nun auf der Trainer- und Spielerbank mit den weichen und verstellbaren Sitzen Platz genommen. So weich gebettet sind also Reus, Hummels und Co., wenn sie auf ihren Einsatz warten. Eine Sitzheizung sorgt darüber hinaus für ein warmes Hinterteil.

Die beiden Guides, mit sehr viel Herzblut bei der Sache, ließen immer wieder kleine Geschichten einfließen und lockerten die gesamte Führung dadurch immens auf. Treppauf, treppab landete man später im Presseraum. Auch hier durften sich insbesondere die Kleinsten wie die Größten fühlen und im Scheinwerferlicht ihr Statement zum Spiel abgeben.

Die größte Fankurve im europäischen Fußball

Die Tour endete – wie sollte es anders sein – auf der Südtribüne, dem Herzstück der Fangemeinde, der GELBEN WAND. So ein leerer Rang wirkt erst einmal sehr unspektakulär. Aber die vielen Aufkleber der Fans sowie die Schilderungen der Guides vermittelten einen guten Eindruck, wie es hier während eines Heimspiels zugeht. Um dies noch zu untermauern, gab es ein krönendes Highlight und den finalen Gänsehautmoment, als die Kleingruppen eine La-Ola-Welle vollzogen und lauthals „HEY! HEY! HEY!“ riefen. Allein diese Handvoll Menschen war im ganzen Stadion zu hören und der Jubel hallte spürbar nach. Wenn dann hier abertausende Fans lauthals ihre Gesänge in das Stadion schmettern, hat man eine Idee von der heimischen Stimmung.

Man sollte aufhören, wenn es am schönsten ist. Und so endete die Führung mit diesem sicherlich bleibenden Eindruck bei allen Beteiligten.

Text: Oliver Mann und BwSW, Bilder: Oliver Mann



Soundcheck auf der Südtribüne

Ein Dinner im Kasino

Zum Internationalen Frauentag Rosen zur Begrüßung und ein spannendes Programm mit Dinner bei Kerzenschein

Der 8. März ist ein besonderer Tag im Kalender, aber auch für das Familienbetreuungszentrum (FBZ) Frankenberg/Sachsen. Zum Internationalen Frauentag wurde traditionell für die weiblichen Angehörigen von Einsatzsoldatinnen und Soldaten ein besonderes Programm vorbereitet. Mit von der Partie auch die Regionalstellenleiterin des BwSW, Brigit Dörfel.

Mit Rosen und begrüßenden Worten empfingen der Leiter des FBZ, Oberstabsfeldwebel Kai V. und sein Stellvertreter, Stabsfeldwebel Amin W., die Besucherinnen am Eingang des Kasinos in der Wettiner Kaserne, in der auch die Panzergrenadierbrigade 37 beheimatet ist. Die Teams von FBZ und Kasino hatten sich große Mühe gegeben und die Räumlichkeiten liebevoll geschmückt. Die festlich dekorierte Tafel im Kronleuchtersaal war mit Namenskärtchen der Gäste versehen und für jede Dame gab es einen Glückskeks sowie Pralinen.

Oberstabsfeldwebel V. eröffnete die Veranstaltung und informierte über das geplante Programm, das anschließend mit einem Gruppenfoto bei schönstem Wetter auf dem Exerzierplatz der Kaserne begann. Dann ging es schon los: So erfuhren die Damen im Schießsimulator der Brigade, wie die Soldatinnen und Soldaten unter anderem den Umgang mit Handfeuerwaffen erlernen.

Auch die Freiwillige Feuerwehr Frankenberg präsentierte sich und ihr Gerät auf dem Exerzierplatz und ließ die Besucherinnen an einem Übungseinsatz teilhaben. Dabei erfuhren sie viel Wissenswertes über die Standard- und Sonderausrüstung

sowie die Brandbekämpfung. Eine Anprobe der Feuerwehr-Dienstkleidung durfte natürlich auch nicht fehlen. Die Handhabung bestimmter Werkzeuge erklärten ihnen die Fachleute ebenfalls sehr anschaulich.

Zurück im Kasino erläuterten abschließend zwei Beraterinnen von der „Lebensberatungsstelle Stadtmission Chemnitz e.V.“ ihr aktuelles Beratungsangebot vor und hielten zusätzliches Informationsmaterial bereit. Für persönliche Gespräche standen sie anschließend gerne zur Verfügung.

An diesem Tage wurden aber nicht nur die weiblichen Gäste betreut, auch deren Kinder erfreuten sich an einer großen Auswahl an Gesellschaftsspielen und Bastelmaterialien. Erzieherin Mareen W. und das Team vom FBZ waren gut vorbereitet.

Für das leibliche Wohl der Gäste sorgte das Team des Kasinos, das dafür schon ein leckeres Büfett vorbereitet hatte. Für jeden Geschmack war etwas dabei und ließ keine Wünsche offen. In vielen Gesprächen während und nach dem leckeren Essen tauschten sich die weiblichen Angehörigen der Soldatinnen und Soldaten im Einsatz über die verschiedensten Themen aus. Auch die Angebote des BwSW, das traditionell diese Betreuungsveranstaltung bezuschusste, kamen bei den Gesprächen nicht zu kurz. Komplettiert wurde diese Veranstaltung von der Evangelischen Militärpfarrerin Grit S. und teilnehmenden Partner vom Netzwerk der Hilfe, die sich viel Zeit für aufkommende Fragen nahmen.

Text: Björn Sulzbach und BwSW, Bild: Björn Sulzbach



Ein schöner Freitagsabend am Internationalen Frauentag in der Wettiner-Kaserne

Bereichsgeschäftsführung NordHans-Böckler-Allee 16
30173 Hannover**Hermann Kaufhold**
Bereichsvorsitzender**Andrea Janßen**
Bereichsgeschäftsführerin

Zwei Spenden aus Wunstorf

Bundeswehr-Sozialwerk tief im Herzen des Standorts verankert



Symbolische Scheckübergabe: Regierungsamtsinspektorin Maja Runge-Gaul, Regierungshauptsekretärin Carry Leriche, Dorothea Gudewitz, Oberstabsfeldwebel Ingo Evers, Oberst Christian John, Helga Warnecke und Birgitt Schlegel (v.li.)

Die Regionalstelle Wunstorf des BwSW hatte auch 2023 im Luftwaffentransportgeschwader 62 wieder eine Tombola zugunsten der „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“ organisiert. Und weil es mitunter frustrierend ist, wenn man kein Glück hat, gab es auch zahlreiche Nietengeschenke „zu gewinnen“. Pro fünf Nieten wartete ein kleines, schönes, manchmal auch lustiges Geschenk auf die Glücklosen.

Das Konzept, die Lose am Standort an dankbare Abnehmende abzugeben, ging leider nicht ganz auf. Die Rückverlegung des Bundeswehr-Kontingents aus Mali ließ keine Zeit für einen geselligen Jahresabschluss zu. Dennoch erzielte die Tombola einen Spendenerlös von 1.750 Euro, den die Sparkasse Wunstorf um 500 Euro erhöhte. Mit stolzen 2.250 Euro doch noch ein ordentliches Ergebnis.

Freuen durften sich die glücklichen Gewinner über Gutscheine, Thermobecher oder Brettspiele, aber auch zukünftige Loskäufer. Schließlich konnten viele Lose aus bekanntem Grund nicht verkauft werden – sie bilden ein stattliches Fundament für die Tombola 2024.

Am 18. Dezember überreichte der damalige Geschwaderkommodore Oberst Christian John dem Stellv. Bereichsgeschäftsführer Nord des BwSW, Oberstabsfeldwebel Ingo Evers, den symbolischen Spendenscheck. Evers, der mit seiner Kollegin Regierungshauptsekretärin Anette Taukel angereist war, sprach dem Regionalstellenteam und Oberst John seinen persönlichen Dank für die grandiose Unterstützung aus.

Patches erzielen knapp 1.300 Euro für die „Sorgenkinder“

Über eine weitere großzügige Spende des Geschwaders durften sich nochmals die „Sorgenkinder“ freuen. Herausragende 1.280 Euro kamen bei einer Merchandising-Aktion des Geschwaders im vergangenen Jahr zusammen. Bei internationalen Flugshows wie der „Avalon Airshow“ im australischen Melbourne, den „Air Force Days“ in Belgien und dem „Slovak International Air Fest“ im slowakischen Malacky zeigten sich die Soldatinnen und Soldaten des LTG 62 äußerst verkaufstüchtig. Gegen eine Spende für den guten Zweck gaben sie die heißbegehrten Patches aus den verschiedenen Bereichen des Geschwaders an das interessierte Publikum ab.

Kurz vor Weihnachten dann die „schöne Bescherung“: Der Regionalstellenleiter des BwSW in Wunstorf, Oberstleutnant Marc Beutler, übergab den symbolischen Spendenscheck an Oberstabsfeldwebel Ingo Evers. Im Namen des Sozialwerks bedankte sich Evers bei den Angehörigen des Verbands für die langjährige Treue und den zahlreichen Spenden.

In immer wiederkehrenden Abständen sammeln Angehörige des Standorts für das BwSW und haben dabei stets neue und gute Ideen, um Spenden zu generieren. Die Regionalstelle Wunstorf bedankt sich ganz herzlich bei allen Unterstützenden, dem sich die Bereichsgeschäftsführung Nord uneingeschränkt anschließt.

Text: C.L., Ingo Evers und BwSW



Großes Publikumsinteresse am A400M des LTG 62 in Sonderlackierung beim Slovak International Air Fest 2023 in Malacky/Slowakei

12. Solidaritätslauf 2024

Wir laufen gemeinsam für den guten Zweck!

Seit 2011 engagieren sich an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg Studierende mit ihrem Solidaritätslauf für den guten Zweck. Sämtliche Startgelder, Erlöse und Spenden kommen zu 100 Prozent verschiedenen Organisationen zugute, die sich um die Versorgung versehrender Soldaten und Einsatzkräfte von Polizei und Hilfsorganisationen sowie Hinterbliebene von Gefallenen kümmern. Hierzu zählen unter anderem die Soldaten und Veteranen Stiftung und das Bundeswehr-Sozialwerk. Der Solidaritätslauf hat inzwischen seit über einem Jahrzehnt an der HSU/UniBw H sowie in der Stadt Hamburg selbst Tradition und hat sich zu einem der größten Laufevents in der Hansestadt entwickelt.

Am 13. Juni 2024 ist es erneut soweit: Der 12. Solidaritätslauf wartet auf zahlreiche Läuferinnen und Läufer, wobei jeder für sich einen persönlichen Beitrag zur Solidarität leistet. Die Streckenlängen werden dabei wieder individuell wählbar sein.

Die Anmeldung ist seit Februar auf der Internetseite des Solidaritätslaufs <https://www.solidaritaetslauf-hamburg.de/Solilauf-2024/> möglich. Aktuelle Beiträge rund um das Team und den Vorbereitungen für den 12. Solidaritätslauf können auf den sozialen Netzwerken verfolgt werden.

solidaritaetslauf
Solidaritätslauf
solidaritaetslauf-hamburg.de

SOLIDARITÄTSLAUF

13.06. 2024

SoliLauf e.V. an der HSU
Helmut-Schmidt-Universität
Universität der Bundeswehr Hamburg
Holtenhofweg 85 · 22043 Hamburg

100% SOLIDARISCH
100% SPENDEN

AFTER-RUN PARTY

Getreu dem Motto „Hilf mit – Lauf mit! Gemeinsam Zeichen setzen und Teil der Tradition des Helfens werden.“ möchte dieses Sportevent ein Zeichen für Solidarität setzen. Das Kredo aller Mitwirkenden lautet auch in diesem Jahr „100% Solidarisch – 100% Spenden“. Alle Spenden gehen zu 100% an die zu unterstützenden Stiftungen.

Text: Sabine Grimm, Bild: HSU

Deutscher Bundeswehrverband

Werden Sie Mitglied!
www.dbwv.de
service@dbwv.de
Tel.: (030) 235990-0
f /Deutscher Bundeswehrverband

**Wer viel gibt, kann viel verlangen!
Wir tun es – für Sie!**

- Wir sind überall.** Statusübergreifend, in ganz Deutschland und überall dort, wo Bundeswehr ist.
- Wir leisten etwas.** Umfassende Information, Rechtsschutz, Diensthaftpflichtversicherung u.v.m.
- Wir haben viel zu bieten.** Geldvorteile durch tolle Angebote, Zusammenhalt durch Gemeinschaft.
- Wir erreichen etwas.** Bessere Bezahlung, bessere Karriereöglichkeiten, bessere Vereinbarkeit von Familie und Dienst.
- Wir sind mehr als eine Interessenvertretung.** Wir sind eine starke Gemeinschaft für alle Menschen der Bundeswehr: aktive und ehemalige Soldaten, Zivilbeschäftigte und Angehörige.

Für Dich.
Deutscher Bundeswehrverband.

WIR SIND DIE RESERVE
VERBAND DER RESERVISTEN DER DEUTSCHEN BUNDESWEHR E.V.

WIR SICHERN UNSERE HEIMAT

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.
Zeppelinstraße 7A, 53177 Bonn, Telefon (02 26) 25 909-0
E-Mail info@reservistenverband.de, Internet www.reservistenverband.de

Basis für die Freizeiten geschaffen

Schulung der neuen und erfahrenen Betreuenden

Am letzten Februarwochenende fand erstmals für den Bereich Nord die Grundschulung des Betreuungspersonals in der Immelmann-Kaserne in Celle statt. Neue und über Jahre bewährte Betreuerinnen und Betreuer nutzten dazu das Gebäude der Offizierheimgesellschaft (OHG) zur Aus- und Weiterbildung in der Kinder- und Jugendarbeit.

Nach Anreise am Freitag standen Begrüßung und Socialising untereinander auf dem Plan. So fiel mit einem reichlichen Frühstück der frühe Start in den Samstag etwas leichter. Nach Aufteilung der Teilnehmenden in zwei Gruppen wechselte sich das Programm vor- und nachmittags ab.

Rechtsanwalt Tristan Honka von SQR Rechtsanwälte LLP informierte in seinen Ausführungen, welche Rechtsfragen den Betreuenden auf den Freizeiten begegnen könnten. An Praxisbeispielen erklärte er Aufsichtspflicht, Haftung, Schuldfähigkeit und die besonderen Gefährdungstatbestände bezüglich des Kinder- und Jugendschutzes.

Den anderen, ebenfalls wichtigen Themenschwerpunkt der Schulung übernahm die von allen seit Jahren geschätzte Referentin für Gruppenpädagogik, Nadine Lüdeling. Die hauptamtliche Referentin des Jugendrotkreuzes führte die Teilnehmenden durch einen spielerischen Ansatz an Pädagogik für Kinder und Jugendliche, Rollendefinition des Betreuungspersonals sowie an Konfliktmanagement und Spielpädagogik heran.

Mit einem geselligen Abend, an dem ein reger und gemeinsamer Erfahrungsaustausch stattfand, endete dieser informative Tag. Er wurde aber auch dazu genutzt, den Zusammenhalt innerhalb der einzelnen Betreuungsteams zu stärken. Am gemütlichen Kamin wurden Erinnerungen der vergangenen Freizeiten erzählt, fast so, als würde man am Lagerfeuer sitzen.

Entwicklungspsychologie stand am letzten Tag auf der Agenda. Nadine Lüdeling führte hier mit den Teilnehmenden gruppenpädagogische Kenntnisse an verschiedenen praxisbezogenen Beispielen durch. Abschließend wurde auf den Themenkomplex „Präsenz auf Social Media“ eingegangen und am Instagram-Account @bwswteamnord beispielhaft aufgezeigt. Zwei langjährige Betreuende gaben einen Überblick über die Freizeiten des Bereichs mit Augenmerk auf das „Camp Heino“ in den Niederlanden.

Rückblickend erwies sich das Wochenende der Grundschulung der Betreuerinnen und Betreuer als voller Lehr- und Lernerfolg und schuf eine erste gefestigte Grundlage zur Durchführung der anstehenden Freizeiten 2024. Ein großer Dank geht an die Bereichsgeschäftsführung Nord, die durch Regierungsamtsrätin Andrea Janßen, Oberstabsfeldwebel Jens Beek und Regierungsamtsinspektorin Silke Schaper vor Ort vertreten war und diese dabei nicht nur das Organisatorische im Blick hatten. Zudem geht ein herzlicher Dank an die OHG für ihre herzliche Bewirtung und Bereitstellung der Räumlichkeiten.

Text: Privat, Bild: Jens Beek



Die Teilnehmenden der Grundschulung für Betreuungspersonal des Bereichs Nord beim Gruppenfoto.



Die „Egerländer Besetzung“ des Heeresmusikkorps Hannover setzt seine beliebte Konzertreihe in Bad Bevensen fort.

Egerländer Besetzung gibt Open-Air-Konzert

Benefizkonzert in Bad Bevensen für die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“

Die Fortsetzung der erfolgreichen Benefizkonzerte der „Egerländer Besetzung“ des Heeresmusikkorps Hannover findet am 4. September 2024 mit einer Open-Air-Veranstaltung im Kurhaus Bad Bevensen statt.

Das Publikum darf mit Dirigent Hauptfeldwebel Kai Kirschner und seinem Orchester ein abwechslungsreiches Programm erwarten. Die Heeresmusikerinnen und -musiker greifen auf ein breites Repertoire aus der traditionellen Marschmusik bis hin zu bekannten Titeln aus der mährischen und böhmischen Blasmusik zurück.

Text: I.E, Bild: Pressestelle HMK Hannover

Das Konzert findet im Kurhaus Bad Bevensen, Dahlenburger Str. 1, 29549 Bad Bevensen statt. Beginn: 17:00 Uhr, Einlass: 16:30 Uhr Eintritt: 13,- € (Abendkasse 14,- €)

Die Einnahmen kommen dem Bundeswehr-Sozialwerk mit seiner „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“ zugute.

Karten können ab sofort auf der Website vom Kurhaus Bad Bevensen unter folgendem QR-Code erworben werden.



ZUKUNFT. ATTRAKTIV. GESTALTEN.
Perspektiven in Zivil schaffen.

Die Fachgewerkschaft für die Arbeitnehmer und Auszubildenden der Bundeswehr

Bundesgeschäftsstelle
 Rochusstraße 178
 53123 Bonn
 Telefon:(0228) 62 94 78 90
 Fax: (0228) 62 46 38
 E-Mail: gewerkschaft@vab.dbb.de

www.vab-gewerkschaft.de

Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.

Förderung berufspolitischer, rechtlicher und sozialer Belange unserer Mitglieder.

Wir sind für Sie da! Immer und überall und mit Erfolg!

Wir setzen uns für die berechtigten Interessen unserer Mitglieder ein!

Gezielte, sachliche und effektive Lobbyarbeit - unmittelbar bei der Leitung und den Abgeordneten.

Vielseitige Seminarangebote und berufsbegleitende Fortbildungen.

Beitragsfreie Mitgliedschaft für Anwärter/innen und Auszubildende bei vollem Leistungsanspruch.

Information unserer Mitglieder durch Homepage, Facebook, Twitter, Zeitung & Aushänge

MACH AUCH DU MIT!

Werde Mitglied in der besten Interessenvertretung für das Zivilpersonal der Bundeswehr!

#WirindVBB- Für das Zivilpersonal der Bundeswehr!

www.vbb-bund.de

Baumschulallee 18 a · 53115 Bonn · Telefon 0228/38 9270 · mail@vbb-bund.de

Leuchtturmkalender in Runde 5

Der Leuchtturm – ein Symbol für Orientierung, Hoffnung und Zuversicht

Der allseits beliebte Leuchtturmkalender ist nicht nur ein schöner Wegbegleiter durch das Jahr, er unterstützt darüber hinaus die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“. Hierbei erinnern die Leuchttürme auf greifbare Weise an ihre metaphorische Bedeutung, denn sie stehen für Licht im Dunkeln, Hoffnung und Zuversicht.

Für das Jahr 2024 stellte Reinhard Scheiblich, Fotograf und Autor, bereits zum fünften Mal honorarfrei Aufnahmen von den in Szene gesetzten Seezeichen zur Verfügung. Unter dem Titel „Leuchttürme 2024 – Maritime Technik und Architektur an Deutschlands Küsten“ ist bei dieser Ausgabe vor allem auch die abgebildete Technik ein besonderer Hingucker. Scheiblich kombinierte die aktuellen Leuchtturmfotos mit Aufnahmen der jeweils verwendeten Fresnel-Linsen. Fresnel-Linsen wurden bereits im 19. Jahrhundert für die Leuchtturmtechnik verwendet und sind noch heute in allen Leuchttürmen weltweit im Einsatz.

Durch den Erlös des Kalenderverkaufs wurden 3.324,- Euro für die „Sorgenkinder“ gesammelt. Dieses erfolgreiche Projekt wäre nicht umsetzbar ohne eine Reihe weiterer Unterstützer.



Leuchtturmkalender 2024

Ein herzliches „Dankeschön!“ der BwSW-Regionalstelle an der HSU geht daher auch nach Wilhelmshaven an den dortigen Regionalstellenleiter Kapitänleutnant a. D. Frank Dörnath, der mit seinem Team die Aktion wieder tatkräftig unterstützte.

Text: Sabine Grimm, Bild: Michael Bölke (Grafiker)

Neuwahl in Diepholz

Neue Regionalstellenleitung des Bundeswehr-Sozialwerks gewählt



Oberfähnrich Dimitri Meier (li.) und Oberfeldwebel Claas Krause

Am 22. Februar 2024 fand in Diepholz die Neuwahl der Regionalstellenleitung des Bundeswehr-Sozialwerks statt. Dabei wurde Oberfähnrich Dimitri Meier zum Regionalstellenleiter gewählt, zu seinem Stellvertreter Oberfeldwebel Claas Krause. Ihnen stehen als Beisitzer Stabsfeldwebel Christian Nickel und Leutnant Kristof Vogelpohl zur Seite.

Ansprechpartner

Regionalstellenleiter:

Oberfähnrich Dimitri Meier

Tel.: 05441 590-3051, FspNBw: 90 2408-3051

Text: G. K., Bild: Anette Taukel

TERMINE

Regionalstelle Hannover

Sonntag, 25. August Sommerfest

Wo: OHG Hannover-Bothfeld

Wann: 11 Uhr

Kontakt: RAI'in Gabriele Spichal,

Tel. 0511 284 3098, BwKz: 990 2200-3098, E-Mail: GabrieleSpichal@bundeswehr.org



Bereichsgeschäftsführung Ost

Prötzeler Chaussee 25
15344 Strausberg



Frank Siedow
Bereichsvorsitzender



Steffen Knoblauch
Bereichsgeschäftsführer

Benefizkonzert in Frankenberg

Luftwaffenmusikkorps aus Erfurt spielte für den guten Zweck

Zur 29. Auflage des Adventskonzertes am 12. Dezember 2023 lud die Panzergrenadierbrigade 37 „Freistaat Sachsen“ das Luftwaffenmusikkorps aus Erfurt ein. Mit der Einladung verbunden, baten die Veranstalter um Spenden für eine caritative Einrichtung der Stadt Frankenberg/SN sowie für eine sozial tätige Organisation der Bundeswehr.

Die Spendengelder sollen den Kindern der Frankenberger Kindertagesstätte

„Taka-Tuka-Land“ und den „Sorgenkindern“ des BwSW eine besondere Freude bereiten.

Jeweils 3.000 Euro wurden Anfang Januar 2024 dem BwSW und der Kindertagesstätte übergeben.

„Ich habe mich sehr gefreut, als ich von der Spendensumme erfahren habe“, sagte Birgit Dörfel, Leiterin der Regionalstelle des BwSW in Frankenberg.

Text: Simone Krumbiegel und BwSW,
Bild: Simone Krumbiegel



Frankenbergs Bürgermeister Oliver Gerstner, Birgit Dörfel und Oberst Mike Werner von der Panzergrenadierbrigade 37 (v.li.)

Ehrenamtliche Mitwirkende für Leipzig gesucht

BwSW-Betreuungsstelle „Leipzig Ehemalige“ ermuntert zur freiwilligen Mitarbeit

Die Betreuungsstelle „Leipzig Ehemalige“ des BwSW sucht junge und junggebliebene „a.D.-ler“, die Interesse haben, das BwSW ehrenamtlich zu unterstützen. In unregelmäßigen Abständen bieten die „Ehemaligen“ Besichtigungen oder Touren an, um auch im verdienten Ruhestand den Kontakt untereinander zu pflegen oder neue Freundschaften

zu knüpfen. Für 2024 stehen schon folgende Programmpunkte fest:

- Stadtführung zur Militärgeschichte des Leipziger Nordens (noch nicht terminiert)
- Besuch des Planetariums in Halle in der 41.Kw
- Adventsveranstaltung in der 49./50.Kw

Haben wir Ihr Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit geweckt? Dann setzen Sie sich unverbindlich mit dem Betreuungsstellenleiter Wolfgang Feist (E-Mail: WFeist58@web.de) in Verbindung.

Gerne können Sie sich auch für eine der angebotenen Veranstaltungen anmelden.

Text: Wolfgang Feist und BwSW

1.040 Euro für die „Sorgenkinder“

128 Sporttrikots gegen Spende für den guten Zweck abgegeben

Ein großes Dankeschön geht an die Kameradinnen und Kameraden nach Weißenfels. Stabsfeldwebel Katja Müller, Regionalstellenleiterin des BwSW für den Standort Weißenfels, hat gemeinsam mit Generalarzt Dr. Bruno Most, Stellv. Kommandeur des Kommandos Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung eine tolle Aktion gestartet: 128 Sporttrikots mit dem Wappen des Kommandos haben sie für den guten Zweck gegen eine Spende abgegeben. Der tolle Erlös von 1.040 Euro kommt der „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“ zugute, um weitere Hilfsprojekte zu unterstützen, getreu dem Motto „Wir helfen!“.



Generalarzt Dr. Bruno Most und Stabsfeldwebel Katja Müller.

Text: Franziska Weigl, Bild: Bundeswehr/Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung

Mit „Heiko“ unterwegs

Bereich Ost mit Fotos, Infos und Erfahrungsaustausch auf Social-Media

Die Bereichsgeschäftsführung Ost des BwSW ist seit Anfang des Jahres in der Social-Media Welt unterwegs. Nach anfänglichen Startschwierigkeiten laufen erste Aktionen wie der „Coin“ des Territorialen Führungskommandos der Bundeswehr und andere regelmäßig über die Kanäle von Instagram und Facebook. Seit April teilt der Stellv. Bereichsgeschäftsführer, Oberstabsfeldwebel Heiko Zerm, seine Inforeisen quer durch den Osten Deutschlands mit „dieser Welt“. Sein Aufgabenbereich ist sehr vielseitig und hat mit einem „normalen Bürojob“

nichts zu tun. Schwerpunktmäßig ist er mit der Organisation und Durchführung von Info-Veranstaltungen und Vorträgen beauftragt, beispielsweise bei Offizier- und Unteroffizierweiterbildungen, Grundausbildungen, Tagungen und Treffen des Deutschen Bundeswehrverbands und des Reservistenverbands. Er organisiert und betreut die Info-Stände des BwSW bei „Tagen der offenen Tür“, auch bei Veranstaltungen der Familienbetreuungsorganisation der Bundeswehr ist er gern gesehener Gast. Nicht zu vergessen die regelmäßigen Benefizveranstaltungen sowie die

Betreuung der Regional- und Betreuungsstellen des Bereichs Ost.

Text: J. Blankenburg, Bild: Kathrin Möbius



TERMINE



Regionalstelle Nordost Brandenburg

Dienstag, 18. Juni

Tagesfahrt: Luftwaffenmuseum Berlin-Gatow

Wo: Schifffahrt Wannsee, Cecilienhof

Wann: 8.00 Uhr Bushaltestelle Hohensteiner Chaussee
8.10 Uhr Bushaltestelle Ph.-Müller-Str. (Netto)
8.30 Uhr Bushaltestelle Strausberg-Vorstadt (S-Bahnhof)

Kostenanteil: je nach Teilnehmendenzahl

Meldung: bis 17. Mai 2024

Kontakt: Heinz Walter Hüneke, Tel. 03341-3804498, Mobil: 0151 18461946, E-Mail: waltmoni53@web.de
Christa Rinke, Tel. 03341-27570, E-Mail: christarinke@hotmail.com

jeden Donnerstag

Seniorenbowling (Ü50) in der Sportwelt Strausberg

Wo: Landhausstr. Wann: 14 - 16 Uhr Ohne Voranmeldung

Kontakt: Christine Boldt, Tel. 03341-422622

Mittwoch, 17. Juli

Grillnachmittag

Wo: Hohensteiner Chaussee 10, 15344 Strausberg

Wann: ab 15 Uhr

Kostenanteil: 7 Euro

Meldung: bis 05. Juli 2024

Mittwoch, 14. August

Chamisso Museum, Führung (Die Frauen von Friedland)

Wo: Dorfstr. 1, 16269 Bliesdorf, OT Kunersdorf

Wann: ab 15 Uhr

Kostenanteil: 5 Euro

Meldung: bis 03. August 2024

Regionalstelle Burg

Samstag, 15. Juni

Tag der offenen Tür Burg

Wo: Clausewitzkaserne

Wann: ab 10 Uhr

Kontakt: Simone Lindenberg-Hülßenbeck

E-Mail: simonelindenberghuelßenbeck@bundeswehr.org

Regionalstelle Gera

Samstag, 15. Juni

Familientag

Wo: Pionierkaserne

Wann: ab 10 Uhr

Kontakt: Sven Eichner

E-Mail: sveneichner@bundeswehr.org

Regionalstelle Berlin-Nord

Samstag und Sonntag, 31. August - 01. September

Flugplatzfest

Wo: Gatow

Wann: ab 10 Uhr

Kontakt: Jens Hahn

E-Mail: jens5hahn@bundeswehr.org

INTERNATIONALES MILITÄR TATTOO

MUSIKFEST DER BUNDESWEHR

PRÄSENTIERT VON
JOHANNES B. KERNER



MUSIKFEST
DER BUNDESWEHR

**21. Sept.
2024**

Düsseldorf
PSD BANK DOME

Mehr als
800
Mitwirkende
aus
7 Nationen



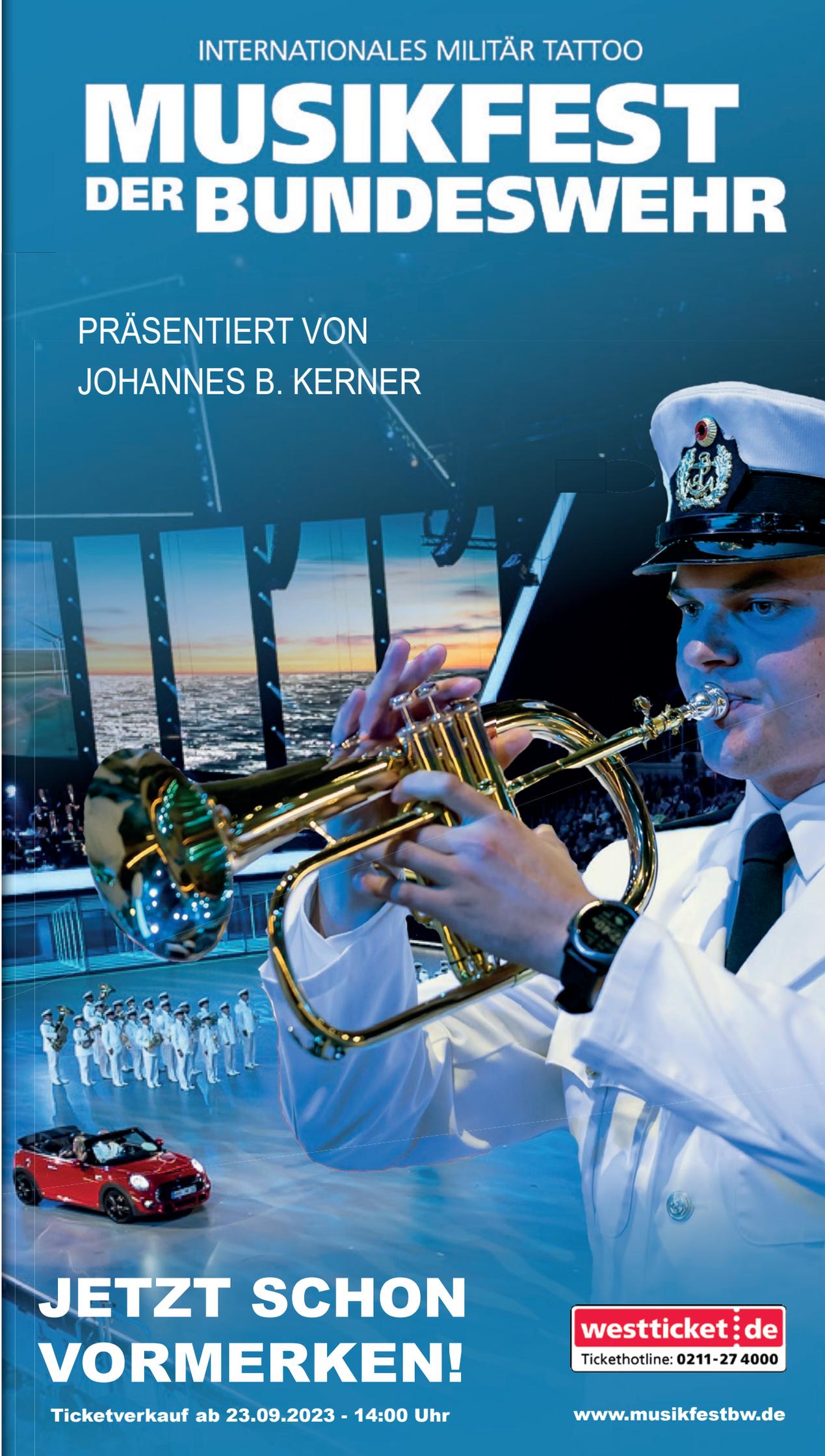
POWERED
BY
STREITKRÄFTEBASIS

JETZT SCHON VORMERKEN!

Ticketverkauf ab 23.09.2023 - 14:00 Uhr

westticket.de
Tickethotline: 0211-27 4000

www.musikfestbw.de



Bereichsgeschäftsführung SüdLorenzstr. 7-9
70435 Stuttgart**Wolfgang Schwörer**
Bereichsvorsitzender**Heidi Wanot**
Bereichsgeschäftsführerin

Spendenaktion an der Universität der Bundeswehr München

Fachbereich Charlie spendet 1.500 Euro für die „Sorgenkinder“

Beim Sommerfest der Universität der Bundeswehr München (UniBw M) in Neubiberg im vergangenen Jahr wurde wieder einmal für den guten Zweck gesammelt – 1.500 Euro kamen bei einer Tombola zusammen.

Mit der traditionellen Veranstaltung feierten die Studierenden mit ihren Gästen das Ende des Sommertrimesters. Nicht nur Bogenschießen, Bullenreiten und Hüpfburgen begeisterten die Teilnehmenden bei bestem Grillwetter. Auch das Highlight des Abends, die Tombola, machte die Veranstaltung zu einem gelungenen Event für die Gäste – und den guten Zweck. Im Oktober vergangenen Jahres übernahm Oberstleutnant Ronny Mühlbach das Amt als neuer Leiter des Studienfachbereichs Charlie der UniBw M und zeigte sich beeindruckt und positiv überrascht vom Engagement seines Fachbereiches: „Bei der Spendenaktion stecken viel Arbeit und Herzblut dahinter. Ich hoffe, 2024 daran anknüpfen zu können.“

Über die großzügige Spende darf sich das Bundeswehr-Sozialwerk mit seiner „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“ freuen. Im November nahm der BwSW-Regionalstellenleiter in Neubiberg, Herbert Seubert, den symbolischen Spendenscheck von Vertretern des Fachbereichs entgegen.

Das steckt hinter Charlie

Im größten Fachbereich der Universität werden derzeit über 1.000 studierende Offizieranwärterinnen und –anwärter sowie Offiziere der universitären Geisteswissenschaften militärisch geführt und betreut. Die Fakultäten für Human-, Staats- und Sozialwissenschaften bieten die Studiengänge Bildungs-, Sport-, Sozial- und Kulturwissenschaften sowie Psychologie an.

Text: Maximilian Euler, Bild: UniBw



BwSW-Regionalstellenleiter Herbert Seubert (m.) übernimmt den symbolischen Spendenscheck von Hauptmann Matthias Sonnabend, Oberstleutnant Ronny Mühlbach, Stabsfeldwebel Stefan Hügler und Leutnant Norman Seedorf (v.li.).

„Operation Erbseneintopf“

Tolles Spendenergebnis beim „Rossmarkt“ in Niederstetten

Die Spendenaktion „Operation Erbseneintopf“ des Transporthubschrauberregiments 30 aus Niederstetten ist ein fester Bestandteil des Begleitprogramms beim Niederstettener „Rossmarkt“ – so auch am 11. Januar 2024. Der allseits beliebte Bundeswehr-Eintopf ist bei vielen Gästen schließlich kulinarischer Höhepunkt des Rossmarktbesuchs.

Neben dem Rathaus der Garnisonsstadt bauten Angehörige der Verpflegungsgruppe der 1. Staffel des Regiments bei eisiger Kälte ihre „Gulaschkanone“ auf, die Regionalstelle des BwSW ihren Infostand. Zahlreiche Gäste versorgten sich nicht nur mit der heißen Erbsensuppe, sondern auch mit Informationen rund ums Sozialwerk. Hauptattraktion im Infostand war natürlich das Glücksrad, das von Oberstabsgefreiter Nico Löschner und seinem Team weiterer freiwillig Helfenden aus dem Regiment betrieben wurde und vor allem die kleinen Rossmarkt Gäste begeisterte. Die Anschubfinanzierung der ganzen Aktion übernahm erneut die Garnisonsstadt. Strahlende Gesichter am Ende eines anstrengenden Tages bei allen Akteuren: Stolze 1.070 Euro kamen an Spenden zusammen.

Bei der Übergabe des symbolischen Spendenschecks an den Regionalstellenleiter des BwSW, Oberstleutnant a.D. Martin Heuwinkel, zeigte sich Regimentskommandeur Oberst Lars Persikowski hoch erfreut über den Anklang, den die

„Operation Erbseneintopf“ auch in diesem Jahr beim Rossmarktpublikum fand und natürlich auch über das sehr gute Sammelergebnis. Er verband die Scheckübergabe auch mit einem persönlichen Dank an alle freiwillig Helfenden für die Unterstützung der guten Sache. Diesem Dank schließt sich die Regionalstelle Niederstetten vollumfänglich an.

Text: Martin Heuwinkel und BwSW, Bild: Peter Straub



Oberst Lars Persikowski und Oberstleutnant a.D. Martin Heuwinkel präsentieren mit der Küchencrew und weiteren Helfenden des Infostands den symbolischen Spendenscheck.

Musikverein Neckartenzlingen feiert 125-jähriges Jubiläum

Benefizkonzert erzielt über 3.300 Euro für den guten Zweck



(v.li.) Andreas Gut, Stabsbootsmann Björn Schwarze, Timo Schietinger,

Der Musikverein Neckartenzlingen e.V. im Landkreis Esslingen feierte im vergangenen Jahr sein 125-jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass spielte das Heeresmusikkorps Ulm ein Benefizkonzert am 8. November in der Melchior-Festhalle. Dieser musikalische Höhepunkt im Jubiläumsjahr des Vereins erzielte 3.360,26 Euro, die zu gleichen Teilen den Kindergärten in Neckartenzlingen und an das BwSW gespendet wurden.

Den symbolischen Spendenscheck überreichte am 19. März der Vorstand des Vereins, Andreas Gut und Timo Schietinger, an Stabsbootsmann Björn Schwarze von der Bereichsgeschäftsführung Süd des BwSW, der sich recht herzlich für die großzügige Spende bedankte. Er informierte darüber, dass diese Summe der „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“ zugutekommt.

Text: Björn Schwarze, Bild: Privat

DAUERSPENDENAKTION

Koch- & Backbuch

Ute Harrer hat für die vierte Auflage des beliebten Koch- und Backbuchs „Erprobte Leckereien“ viele Rezepte von Persönlichkeiten aus der Bundeswehr zusammengestellt. Probieren Sie Vorspeisen, Hauptgerichte und Desserts mit Gelinggarantie aus.

Sie können das Koch- und Backbuch persönlich oder per E-Mail anfordern.

Der Spendenerlös geht an die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“.



Ute Harrer

0228 - 5504-4480,
FspNBw 90 3402-4480
uteharrer@bundeswehr.org

VAB denkt an die „Sorgenkinder“

Erneut ein erfolgreiches Wiedersehen

Das die Reinhardt-Kaserne in Ellwangen eine angesagte Adresse für Tagungen und Sitzungen ist, hat sich in der Bundeswehr bereits herumgesprochen. So war es nicht verwunderlich, dass der Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr (VAB) auch 2024 wieder nach Ellwangen gekommen ist.

In seiner Landesvorstandssitzung vom 20. bis 23. Februar wurden viele Themen um die Belange der Beschäftigten in der Bundeswehr besprochen. Und wie in den Jahren zuvor wurde auch die Regionalstelle des BwSW in einzelne Belange mit eingebunden. Durch die über den langen Zeitraum gewachsene gegenseitige Sympathie und das gegenseitige Vertrauen konnten bereits etliche Maßnahmen im Sinne der Beschäftigten der Bundeswehr eingeleitet werden.

Mit dem Versprechen, die Kaserne bald wieder zu besuchen, verabschiedeten sich der Landesvorsitzende Bernd Schneider und der örtliche Leiter des VAB, Karl-Heinz Schmidt, von Regionalstellenleiter Torsten Schäufole und übergaben noch ein nettes Mitbringsel von 200 Euro für die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“. Nicht nur deswegen ist der VAB jederzeit ein gern gesehener Gast.

Text: Torsten Schäufole, Bild: VAB



BwSW-Regionalstellenleiter in Ellwangen, Torsten Schäufole (m.), übernimmt den symbolischen Spendenscheck vom VAB-Landesvorsitzenden Bernd Schneider (li.) und dem örtlichen Leiter des VAB, Karl-Heinz Schmidt.

TERMINE



Regionalstelle Oberviechtach

Donnerstag, 23. Mai Regionalversammlung und Neuwahl der Regionalstellenleitung

Wo: Grenzlandkaserne, Oberviechtach

Wann: 10 Uhr

Kontakt: Oberstabsfeldwebel Jürgen Wölfel, Tel. 09671-305-3301

DAUERSPENDENAKTION

Koblenzer Kleiderbörse

Uniformen, Uniformteile, Orden und Ehrenzeichen für einen guten Zweck abgeben: In seiner Koblenzer Kleiderbörse verkauft Stefan Leist gut erhaltene Stücke der „Sorgenkinder“.

Geben Sie bitte nur Stücke in gutem Zustand ab und senden Sie diese frei Empfänger an den Initiator der Aktion, Stefan Leist.

Der Spendenerlös geht an die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“.



Stefan Leist

Regionalstellenleiter Koblenz
0261 - 400 229 96
bwswkoblenz@web.de

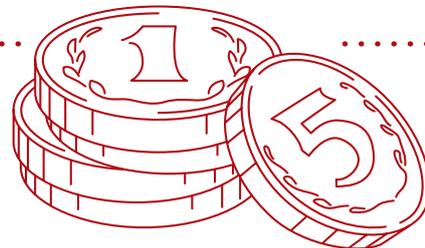
DAUERSPENDENAKTION

Schlafmünzen

Haben Sie noch DM-Münzen oder gar Scheine? In vielen Haushalten schlummert noch alte Währung, die als Schlafmünzen bezeichnet wird.

Gerhard Reich nimmt DM und Pfennige ebenso wie Münzen und Scheine ausländischer Währungen entgegen. Er tauscht das gesammelte Geld um und spendet den Erlös dem BwSW.

Der Spendenerlös geht an die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“.



Gerhard Reich

Tilsiter Str. 15, 53879 Euskirchen
02251 - 34 13 / Fax 02251 128 807
holdolo@web.de

Bereichsgeschäftsführung West

Wilhelm-Raabe-Str. 46
40470 Düsseldorf



Marcus Sigge
Bereichsvorsitzender



Ralf Miltenberger
Bereichsgeschäftsführer

Tagung der Regional- und Betreuungsstellen in Brühl

Bereich West tagt bei bestem Wetter in der Bundesfinanzakademie

Zu einem Informationsaustausch trafen sich vom 8. bis 10. März die Vertretenden der Regional- und Betreuungsstellen des Bereichs West des BwSW in der Bundesfinanzakademie im rheinischen Brühl. In lockerer Runde begrüßten Bereichsvorsitzender West Hauptmann Marcus Sigge und Bereichsgeschäftsführer West Regierungsamtsrat Ralf Miltenberger die 37 Teilnehmenden aus Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen. Neben dem Austausch wichtiger Informationen sorgte auch die ein oder andere Anekdote für eine gute Atmosphäre im Hörsaal der Bildungseinrichtung.

Der Plan des zweiten Tages sah ein straffes Programm vor. Nach einem guten Frühstück durften sich die Teilnehmenden auf umfangreiche Informationen freuen. Sigge, Miltenberger sowie sein Stellvertreter Oberstabsfeldwebel Frank Gotzens referierten zu Themen wie Pressearbeit, Nachweis der Begünstigung oder allgemeine Vorgehensweisen bei der Ausplanung von Infoständen sowie Vortragstätigkeiten. Einer der erfahrensten Regionalstellenleiter, Heiner Wiemers-Meyer aus Höxter, informierte in seinem Vortrag über die Planung, Durchführung und Nachbereitung von Gruppenreisen. Am Nachmittag schloss sich ein höchst interessanter Vortrag des Militärischen Abschirmdienstes zum Thema „Entwicklung des Extremismus in der Gesellschaft“ an. Mit einer vom Stellv. Bereichsvorsitzenden Hauptmann a.D. Darius Daruwala moderierten Frage- und Antwortrunde wurde der zweite Tag beendet.

Teilnehmende mit Tagungsprogramm vollends zufrieden

Der Vormittag des Abreisetags stand ganz im Zeichen der „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“. Wiemers-Meyer überreichte für diese Aktion Marcus Sigge einen symbolischen Spendenscheck über 10.476,68 Euro. Diese Summe hatte er im vergangenen Jahr mit seiner Dauerspendspendenaktion „Sammlung alter Handys“ erzielt (s. Artikel Magazin 1/24, S. 22). Eine gute Überleitung zum nächsten Programmpunkt: Wie gehe ich mit den so genannten „Soki (Sorgenkinder)-Fällen“ um? Ralf Miltenberger erläuterte diese mitunter komplexe Verfahrensweise für mögliche Hilfsleistungen des BwSW und wies insbesondere auf die immens hohe Wichtigkeit dieser Hilfen hin.

Abschließend wurden die Teilnehmenden der Tagung gebeten, in einer offenen Feedback-Runde ihre Meinung zum Veranstaltungsverlauf zu äußern. Durchweg alle zeigten sich mit dem Programm und der Umsetzung vollends zufrieden. Ein großes Dankeschön gilt allen Teilnehmenden, die ihre Reisekosten zugunsten der „Sorgenkinder“ gespendet haben. Sie dürfen sich nun über weitere 214,80 Euro freuen. Ein Wiedersehen mit hoffentlich allen Beteiligten wird es auch im nächsten Jahr geben, wenn diese Tagung wieder im gleichen Format im Bereich West stattfinden wird.

Text: Natali Dick und BwSW, Bilder: Natali Dick



Heiner Wiemers-Meyer (re.) übergibt den symbolischen Spendenscheck an Marcus Sigge.



Die Teilnehmenden der dreitägigen Informationsveranstaltung

Spende statt Geschenke

Bei Versetzung in den Ruhestand an die „Sorgenkinder“ gedacht

Die Gruppe „Nutzungsorganisation SASPF Heer“ beim Amt für Heeresentwicklung in Köln verabschiedete im März 2024 Oberstabsfeldwebel Thomas Braun in den wohlverdienten Ruhestand.

Auf ein Abschiedsgeschenk verzichtete Braun, er wolle das gesammelte Geld lieber einem guten Zweck zukommen lassen. So wurde ihm von seinem Gruppenleiter und den Angehörigen der Gruppe ein prall gefüllter Briefumschlag überreicht, dessen Inhalt für die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“ bestimmt ist. Das Bundeswehr-Sozialwerk bedankt sich für die schöne Summe von 250 Euro!

Text: Alexandra Abels und BwSW, Bild: Alexandra Abels



Oberstabsfeldwebel Thomas Braun übergibt den symbolischen Spendenscheck an die BwSW-Regionalstellenleiterin im Amt für Heeresentwicklung, Alexandra Abels.

DAUERSPENDENAKTION

Handysammlung

Wir hätten gerne Ihr altes Handy! Alte Handys, egal ob defekt oder einfach nur technisch oder modisch veraltet können durch Recycling noch einen guten Zweck erfüllen.

Übersenden Sie Ihre alten Handys inkl. Ladegeräte an Ihre Regionalstelle/Bereichsgeschäftsführung oder auf dem Dienstweg:

KpFw o.V.i.A., 1./ABCabwBtl 7,
Brenkhäuserstr. 28, 37671 Hötter

Der Spendenerlös geht an die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“.



J. Heinrich Wiemers-Meyer
05278 - 827
heiner.wm@gmx.de

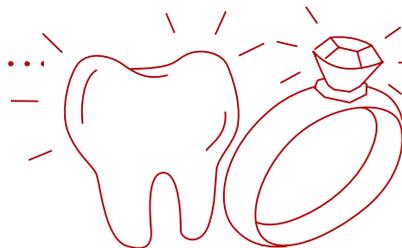
DAUERSPENDENAKTION

Zahn- & Altgold

Besitzen Sie Zahngold oder Goldschmuck, den Sie nicht mehr benötigen? Winfried Mennemann sammelt Zahn- und Altgold. Er lässt das Gold einschmelzen und überweist den Wert des eingeschmolzenen Feingoldes, Feinsilbers, Platins, Palladiums und Rhodiums an das BwSW.

Sie können entnommenes Zahngold oder ungenutzten Goldschmuck in einem verstärkten Briefumschlag an Winfried Mennemann schicken.

Der Spendenerlös geht an die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“.



Winfried Mennemann
Heidekaul 13, 50968 Köln
0221 - 384 281
mennemann@netcologne.de

Hilfe und Erholung an jedem Tag

Abteilung G 5 des BAAINBw freut sich über Wandkalender des Bundeswehr-Sozialwerks und spendet für die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“

Die Abteilung G - IT-Unterstützung im Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) ist zentraler Dienstleister für die administrative und logistische IT-Unterstützung in der Bundeswehr und am Standort Bonn „Zuhause“.

Im IV. Quartal des vergangenen Jahres hieß es für die Gruppe 5 dieser Abteilung: Dienstlicher Umzug von der „Peter-Hensen-Straße in Bonn-Friesdorf“ zum „Am Propsthof 49 in Bonn-Endenich“. Für viele Angehörige nichts Ungewöhnliches, schließlich sind sie es gewohnt, im Laufe ihrer Dienstzeit öfters den Arbeitsplatz zu wechseln.

Also bezogen sie ihre neuen Büroräume, aber irgendwie passten die kahlen Wände nicht so recht ins Bild. Zeit für eine Aktion der Regionalstelle des BwSW in der Abteilung. Die noch relativ junge Regionalstelle nutzte die Gelegenheit und

bot jedem Angehörigen gegen eine Spende einen Wandkalender des BwSW an. Dabei informierte sie in den Gesprächen nicht nur über das Leistungsspektrum des gemeinnützigen Vereins, auch die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“ war den Mitgliedern der Regionalstelle ein wichtiges Anliegen. Dass dies überzeugend war, spiegelte sich auch im Spendenergebnis wider: Allein die vier Referatsleiter zückten ihre Geldbörse und steckten mehr als 130 Euro in die Spendendose.

Noch sind einige Kalender in der Regionalstelle vorhanden. So besteht weiterhin die Möglichkeit, einen Kalender für das Jahr 2024 gegen eine Spende zu erhalten. Die Regionalstelle bedankt sich bei allen Beteiligten und freut sich auf weitere interessante Gespräche und Spenden für die gute Sache.

Text: Gero Wagner und BwSW



Der Wandkalender des BwSW: Heiß begehrt in Dienststellen der Bundeswehr.



Mehr als 130 Euro kamen bei der Spendenaktion zusammen.

TERMINE



Regionalstelle Bonn-BAIUDBw
Bonn/Rhein-Sieg

Donnerstag, 06. Juni

Führung durch den Kottenforst

Wo: Wesselheideweg 101, 53123 Bonn –
am Parkplatz zum Restaurant „Antoki“

Wann: 15 Uhr

Anmeldung: bis zum 18.05.2024

Donnerstag, 22. August

**Grillfest bei der Marinekameradschaft
„Eisbrecher Stettin“**

Wo: Wesselheideweg 101, 53123 Bonn –

Wann: 16 Uhr

Anmeldung: bis zum 05.08.2024

Kontakt: Klaus Deckert, Tel. 0228-25 49 80

TERMINE



Regionalstelle Marburg
(Ehemalige)

Mittwoch, 17. Juli

**Tagesfahrt zum Dokumentationszentrum
Kellerwald/Edersee,
Haubern Ölmühle mit anschl. Waffelecken**

07. - 14. September

Gruppenfahrt nach Oberwiesenthal

Kontakt und Anmeldung: Renate Hilberg

Tel. 06421-8 16 19



Bild: Pixabay.com/Mike_68

Aktiv- & Themenreisen

Urlaubsgefühl von Anfang an. Mit den Aktiv- und Themenreisen des Bundeswehr-Sozialwerks können Sie Ihre Reise von Beginn an genießen. Erleben Sie ein Rundum-Sorglos-Paket mit individueller Beratung und Angeboten überwiegend mit persönlicher Betreuung vor Ort.



Von Action bis Zeit zur Entspannung, das große Angebot an Themen und Aktivitäten bietet für jeden etwas. Treffen Sie auf Gleichgesinnte und verbringen Sie gemeinsam abwechslungsreiche, aktive oder entspannte Tage.

Überlassen Sie uns die Organisation, wir überlassen Ihnen den Spaß!

-  **Reiseantrag auf Seite 73**
- Hinweise auf Seite 71**

 **Bei Fragen – 0228 377 37 - 225**

Kurzfristige Ausschreibungs-/Preisänderungen vorbehalten. Aktuelle Preise sowie Reise- oder Buchungszeiträume finden Sie auf unserer Webseite www.bundeswehr-sozialwerk.de.

Krössenbacherhof • Bruck • Salzburger Land • Österreich

Alpin-Skiwoche Bruck

3 Skigebiete mit mehr als 400 Pistenkilometern warten auf Sie. In dieser Woche sind Jung und Alt, Singles, Paare und Genussmenschen herzlich willkommen. Freuen Sie sich auf bestens präparierte Pisten.

Unsere Leistungen

- 7 Übernachtungen inkl. Halbpension
- Begrüßungsabend mit Vorstellung der Reiseleitung und des Programms
- Erfahrene, ortskundige und geschulte Reiseleitung
- Ski Alpin Card für 6 Tage
- Planung und Organisation der täglichen Skiausflüge in Absprache mit den Reiseteilnehmenden (kein Skikurs)
- Après-Ski-Abend

Hinweise

- Eigene An-/Abreise
- Teilnehmende sollten rote Pisten problemlos befahren können.
- Für die Anfahrt in die Skigebiete wird die Nutzung des eigenen Kfz empfohlen. Eingeschränkter Skibusverkehr in der Vorsaison.
- Infos zur Unterbringung im CheckYn oder auf unserer Homepage.
- Weitere Hinweise auf S. 71f



Anmeldung bis 15. September 2024	Reise-Nr.: 9902-24 14. Dezember 2024 – 21. Dezember 2024	Mindestanzahl Teilnehmende 10 Personen	949 € Mitglieder (1.099 € Nichtmitglieder*)
--	--	--	---

*Kinderpreis auf Anfrage. Nach Anmeldeschluss: Anmeldungen nach Anmeldeschluss sind nur noch im Rahmen freier Kapazitäten möglich. Extrakosten: Kurtaxe wird vor Ort erhoben. 7 % Aufschlag bei fehlendem Nachweis der Begünstigung (s. S. 79f). Nutzung DZ als EZ: 105,- €. *S. 71*

Haus am Südstrand • Göhren • Rügen • Deutschland

Rügen lädt zum Feiern ein

Erleben Sie den Jahreswechsel auf der größten Insel Deutschlands. Nicht nur der Himmel über den von aufwendigen Feuerwerken beleuchteten Seebrücken wird Sie faszinieren. Ob Kreidefelsen, rauschende Ostseewellen, kilometerlange Strände oder weitläufige Wiesen - genießen Sie Rügen mit all seinen Facetten.

Unsere Leistungen

- Hin-/Rückfahrt im modernen Reisebus mit Zustieg in Bonn (Busparkplatz Museumsmeile), Köln (Lüttich-Kaserne, Militärringstr. 1000), Düsseldorf (Tagungszentrum, Knittkuhler Str. 4), Osnabrück (Hauptbahnhof), Autobahnraststätte Stillhorn
- 9 Übernachtungen inkl. Halbpension
- Begrüßungsgetränk mit Vorstellung der Reiseleitung und des Programms
- Erfahrene, geschulte Reiseleitung
- Spaziergang durch Göhren zur Bernsteinpromenade
- Kaffee und Kuchen im Café Strandkorb
- Tagesfahrt nach Stralsund
- 1 Fahrt mit dem »Rasenden Roland« (historische Schmalspurbahn)

- Rundfahrt über das Mönchgut
- Rundfahrt Nordtour mit Besuch Nationalpark-Zentrum Königsstuhl und Skywalk
- Tanzabend
- Besuch Neujahrskonzert Putbus
- Silvesterfeier mit Büfett und Rahmenprogramm
- Besuch Strandkorbsilvester in Göhren u.v.m.

Hinweise

- Busreise (geplante Abfahrt Bonn 6:00 Uhr)
- Infos zur Unterbringung im CheckYn oder auf unserer Homepage.
- Weitere Hinweise auf S. 71f



Anmeldung bis 19. September 2024	Reise-Nr.: 9908-24 26. Dezember 2024 – 04. Januar 2025	Mindestanzahl Teilnehmende 21 Personen	1.399 € Mitglieder (1.619 € Nichtmitglieder*)
--	--	--	---

*Kinderpreis auf Anfrage. Nach Anmeldeschluss: Anmeldungen nach Anmeldeschluss sind nur noch im Rahmen freier Kapazitäten möglich. Extrakosten: Kurtaxe wird vor Ort erhoben. 7 % Aufschlag bei fehlendem Nachweis der Begünstigung (s. S. 79f). Nutzung DZ als EZ: 135,- €. *S. 71*

Hotel Alpenschlössl • Mayrhofen • Zillertal • Österreich

Skizwergl

So macht es Ihren Kleinen Spaß, Skifahren zu lernen! Erfahrene und geschulte Kinderskilehrende umsorgen Ihre Kinder. Auf Sie warten währenddessen bestens präparierte Pisten und moderne Lifтанlagen.

Unsere Leistungen

- 7 Übernachtungen inkl. Frühstück
- Begrüßungsgetränk mit Vorstellung des Programms durch die Betriebsleitung des Hotels
- An 5 Tagen SMT Kinderland von 10:00 bis 15:15 Uhr für Kinder von 4 - 10 Jahren
- 4 Stunden Skikurs pro Tag
- Mittagsbetreuung inkl. Essen, Getränk und Animationsprogramm während der Mittagspause
- Kinderskirennen mit Preisverteilung inkl. Urkunde und Medaille

- Kinderskiausrüstung (Ski, Stöcke, Schuhe und Helm)
- Zillertaler Superskipass (gültig in allen Skigebieten im Zillertal inklusive Hintertuxer Gletscher) für 5 Tage für die Erwachsenen

Hinweise

- Eigene An-/Abreise
- Infos zur Unterbringung im CheckYn oder auf unserer Homepage.
- Weitere Hinweise auf S. 71f



Bild: Pixabay.com/vitaly-n

Anmeldung bis 04. Oktober 2024	Reise-Nr.: 9903-25 04. Januar 2025 – 11. Januar 2025	Mindestanzahl Teilnehmende 4 Personen
859 € Mitglieder (1.009 € Nichtmitglieder*)	809 € Mitglieder (6-10 Jahre) (929 € Nichtmitglieder*)	519 € Mitglieder (4-5 Jahre) (609 € Nichtmitglieder*)

*Nach Anmeldeschluss: Anmeldungen nach Anmeldeschluss sind nur noch im Rahmen freier Kapazitäten möglich.
Extrakosten: Kurtaxe wird vor Ort erhoben. 7 % Aufschlag bei fehlendem Nachweis der Begünstigung (s. S. 79f). Nutzung DZ als EZ: 105,- €. *S. 71*

Hotel Edelweiß • Garmisch-Partenkirchen • Bayern • Deutschland

Biathlon für Jedermann

Das Gewehr ruhig halten und die 5 Scheiben bei rasendem Puls treffen, das ist eine der großen Herausforderungen beim Biathlon, der vielleicht schönsten Wintersportart.

Unsere Leistungen

- 7 Übernachtungen inkl. Frühstück
- Begrüßungsgetränk mit Vorstellung der Reiseleitung und des Programms
- Erfahrene, geschulte Reiseleitung
- Sichtung und Verbesserung der Skitechnik
- an 5 Tagen Biathlon in der Biathlonanlage Kaltenbrunn
- Unterweisung an den Waffen durch erfahrenen Biathlontrainer
- Trainingsläufe Skilanglauf
- Belastungstraining/Komplextraining

Hinweise

- Eigene An-/Abreise
- Mindestalter für Teilnehmende ist 18 Jahre!
- Die Fahrten nach Kaltenbrunn erfolgen in Eigenregie bzw. Fahrgemeinschaften.
- Für Langlauf-Neulinge ist dieses Angebot nicht geeignet! Grundkenntnisse in der Skating-Technik wünschenswert.
- Infos zur Unterbringung im CheckYn oder auf unserer Homepage.
- Weitere Hinweise auf S. 71f



Bild: Pixabay.com/Marjionhorn

Anmeldung bis 05. November 2024	Reise-Nr.: 9910-25 11. Januar 2025 – 18. Januar 2025	Mindestanzahl Teilnehmende 10 Personen	829 € Mitglieder (979 € Nichtmitglieder*)
---	--	--	---

*Nach Anmeldeschluss: Anmeldungen nach Anmeldeschluss sind nur noch im Rahmen freier Kapazitäten möglich.
Extrakosten: Kurtaxe wird vor Ort erhoben. 7 % Aufschlag bei fehlendem Nachweis der Begünstigung (s. S. 79f). Nutzung DZ als EZ: 105,- €, Nutzung JS als EZ: 140,- €. *S. 71*

Krössenbacherhof • Bruck • Salzburger Land • Österreich

Brucker Skisportwoche

Skispaß in einer der bekanntesten Wintersportregionen der Alpen. Freuen Sie sich auf modernste Bergbahnen, geniale Abfahrten und super Stimmung in der Gruppe.

Unsere Leistungen

- 7 Übernachtungen inkl. Halbpension
- Begrüßungsgetränk mit Vorstellung der Reiseleitung und des Programms
- Erfahrene, geschulte Reiseleitung des BSW
- Ski Alpin Card für 6 Tage
- Betreuung der Skifahrenden in der Gruppe über den Tag nach Wunsch für geübte und sichere Skifahrende (kein Skikurs)

Hinweise

- Eigene An-/Abreise
- Dieses Angebot richtet sich an geübte Skifahrende. Ungeübte Skifahrende werden in dem Fahrkönnen entsprechenden Pisten eingewiesen.
- Infos zur Unterbringung im CheckYn oder auf unserer Homepage.
- Weitere Hinweise auf S. 71f



Bild: Pixabay.com/hagenbeck

Anmeldung bis 06. Dezember 2024	Reise-Nr.: 9911-25 08. März 2025 – 15. März 2025	Mindestanzahl Teilnehmende 15 Personen	1.179 € Mitglieder (1.379 € Nichtmitglieder*)
---	--	--	---

*Kinderpreis auf Anfrage. Nach Anmeldeschluss: Anmeldungen nach Anmeldeschluss sind nur noch im Rahmen freier Kapazitäten möglich. Extrakosten: Kurtaxe wird vor Ort erhoben. 7 % Aufschlag bei fehlendem Nachweis der Begünstigung (s. S. 79f). Nutzung DZ als EZ: 105,- €. *S. 71*

Krössenbacherhof • Bruck • Salzburger Land • Österreich

Familien-Oster-Skiwoche

Während im Tal die Blütezeit schon begonnen hat, ist auf dem Kitzsteinhorn-Gletscher immer noch Winter mit besten Pistenbedingungen. Dazu Après Ski im T-Shirt.

Unsere Leistungen

- 7 Übernachtungen inkl. Halbpension
- Begrüßungsabend mit Vorstellung der Reiseleitung und des Programms
- Erfahrene, geschulte Reiseleitung
- Ski Alpin Card für 6 Tage für die Erwachsenen
- Betreuung der skifahrenden Erwachsenen nach Wunsch und Absprache (kein Skikurs)
- Eigener Skibus für Transfer Hotel-Skigebiet-Hotel

- 6-Tages-Skipass
- Ausrüstung (Ski, Schuhe, Stöcke, Helm)
- Abschlussrennen mit Siegerehrung

Hinweise

- Eigene An-/Abreise
- Im Skikurs besteht Helmpflicht.
- Jugendliche 16 und 17 Jahre sowie Interesse an Snowboardkurs auf Anfrage
- Infos zur Unterbringung im CheckYn oder auf unserer Homepage.
- Weitere Hinweise auf S. 71f

Zusätzliche Leistungen für Kinder und Jugendliche von 5 bis 15 Jahre:

- An 6 Tagen jeweils 4 Stunden Skikurs für Neulinge bis Fortgeschrittene inkl. Mittagsbetreuung (Essen und Getränke auf eigene Kosten)



Bild: Pixabay.com/ma-reklame

Anmeldung bis 10. Januar 2025	Reise-Nr.: 9914-25 12. April 2025 – 19. April 2025	Mindestanzahl Teilnehmende 25 Erwachsene	1.069 € Mitglieder (1.269 € Nichtmitglieder*)	679 € Mitglieder (5-15 Jahre) (829 € Nichtmitglieder*)	99 € Mitglieder (2-4 Jahre) (129 € Nichtmitglieder*)
---	--	--	---	--	--

*Nach Anmeldeschluss: Anmeldungen nach Anmeldeschluss sind nur noch im Rahmen freier Kapazitäten möglich. Extrakosten: Kurtaxe wird vor Ort erhoben. 7 % Aufschlag bei fehlendem Nachweis der Begünstigung (s. S. 79f). Nutzung DZ als EZ: 105,- €, Nutzung JS/FZ als EZ 140,- €. *S. 71*



Bild: BwSW

Reisen 55+



Genießen Sie außerhalb der oft hektischen Ferienzeit die schönsten Urlaubsorte! Mit den Reisen 55+ organisieren qualifizierte, zuverlässige und erfahrene Reiseleitende attraktive Urlaubsprogramme zu günstigen Preisen.

Erleben Sie gemeinsam mit anderen Seniorinnen und Senioren geführte Reisen in die BwSW-eigenen Ferienanlagen. Zwischen den auf die Reisegruppe zugeschnittenen Programmpunkten sind viele Freiräume, um die Umgebung auf eigene Faust zu erkunden und die Mitreisenden kennenzulernen.

 **Reiseanmeldung auf Seite 73, Hinweise auf Seite 71**

Hotel Alpenschlössl • Mayrhofen • Zillertal • Österreich

Schifoan im Zillertal

Für unsere sportlichen Seniorinnen und Senioren haben wir eine Ski-Freizeit ins Zillertal geplant. Erleben Sie erholsame Skitage auf perfekt präparierten Pisten in der herrlichen Bergwelt. Das Zillertal bietet angenehme Strecken, lange sportliche Talabfahrten und anspruchsvolle Routen für Wintersportbegeisterte jeder Leistungsstufe.

Unsere Leistungen

- 7 Übernachtungen inkl. Frühstück
- Geschulte Reiseleitung
- Planung und Begleitung von Aktivitäten

Hinweise

- Eigene An-/Abreise
- Skipass und evtl. anfallende Eintrittsgelder sind nicht im Reisepreis enthalten.
- Infos zur Unterkunft im CheckYn oder auf unserer Homepage



Bild: BwSW

Süd 0711 21390-2773

Anmeldung bis 15.09.2024	Reise-Nr.: 511 25.01.2025 – 01.02.2025	400 € Mitglieder (500 € Nichtmitglieder)
---------------------------------	--	--

*Nach Anmeldeschluss: Anmeldungen nach Anmeldeschluss sind nur noch im Rahmen freier Kapazitäten möglich.
Extrakosten: Kurtaxe wird vor Ort erhoben. 7 % Aufschlag bei fehlendem Nachweis der Begünstigung (s. S. 79f). Nutzung DZ als EZ: 105,- €.*

Krössenbacherhof • Bruck • Salzburger Land • Österreich

Skifahren und Geselligkeit

Für Wintersporttreibende ist Bruck ein idealer Ausgangsort für das Skigebiet Schmittenhöhe mit 77 Pistenkilometern oder wer höher hinaus möchte, das Kitzsteinhorn mit 61 Pistenkilometern. Perfekte Pisten und der schneesichere Gletscher locken zum Skifahren auf Abfahrten aller Schwierigkeitsgrade. Après-Ski, unterhaltsame Abendprogramme und auch gemütliches Ausklingen im Hotel runden den Urlaubstag im Salzburger Land ab. Der Ski-Bus bringt Sie – mit Skipass – von der Haustür bis in die Skigebiete.

Unsere Leistungen

- 7 Übernachtungen inkl. Halbpension
- Geschulte Reiseleitung
- Planung und Begleitung von Aktivitäten

Hinweise

- Eigene An-/Abreise
- Skipass und evtl. anfallende Eintrittsgelder sind nicht im Reisepreis enthalten.
- Infos zur Unterkunft im CheckYn oder auf unserer Homepage



Bilder: BWSW

Süd

0711 21390-2773

Anmeldung bis **15.09.2024**Reise-Nr.: 512
18.01.2025 – 25.01.2025**480 €** Mitglieder
(580 € Nichtmitglieder)

Nach Anmeldeschluss: Anmeldungen nach Anmeldeschluss sind nur noch im Rahmen freier Kapazitäten möglich.

Extrakosten: Kurtaxe wird vor Ort erhoben. 7 % Aufschlag bei fehlendem Nachweis der Begünstigung (s. S. 79f). Nutzung DZ als EZ: 105,- €.

Hotel Edelweiß • Garmisch-Partenkirchen • Bayern • Deutschland

Langlauf und Winterwandern

Für unsere Garmisch-Fans bieten wir wieder eine Gruppenreise in unser Garni Hotel Edelweiß an.

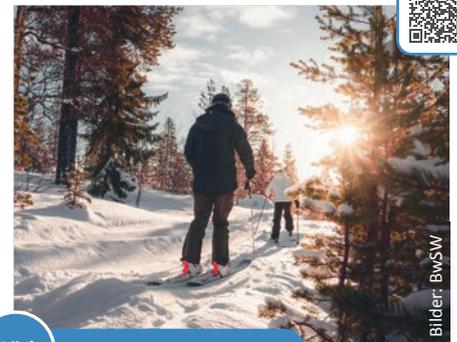
Genießen Sie den Winter in einer der schönsten Landschaften Deutschlands mal sportlich, mal mit Genuss. Erleben Sie die Region zu Fuß auf herrlichen Winterwanderwegen oder auf Langlaufskiern in Skating-Gruppen oder klassisch. Für den Abend bietet Garmisch-Partenkirchen ein vielfältiges Angebot an Lokalitäten. Wir freuen uns, Sie bald in Garmisch-Partenkirchen begrüßen zu dürfen.

Unsere Leistungen

- 7 Übernachtungen inkl. Frühstück
- Geschulte Reiseleitung
- Planung und Begleitung von Aktivitäten

Hinweise

- Eigene An-/Abreise
- Infos zur Unterkunft im CheckYn oder auf unserer Homepage



Bilder: BWSW

Süd

0711 21390-2773

Anmeldung bis **15.09.2024**Reise-Nr.: 518
25.01.2025 – 01.02.2025**450 €** Mitglieder
(560 € Nichtmitglieder)

Nach Anmeldeschluss: Anmeldungen nach Anmeldeschluss sind nur noch im Rahmen freier Kapazitäten möglich.

Extrakosten: Kurtaxe wird vor Ort erhoben. 7 % Aufschlag bei fehlendem Nachweis der Begünstigung (s. S. 79f). Nutzung DZ als EZ: 105,- €.

Warum ein „Nachweis der Begünstigung“?

Truppenärztliches Fachpersonal wird zukünftig über die Bedeutung der Erholungsbedürftigkeit informiert

Das Bundeswehr-Sozialwerk (BwSW) als gemeinnütziger Verein muss jährlich seinem zuständigen Finanzamt den Nachweis der Gemeinnützigkeit erbringen, um weiterhin und zum Wohle der Mitglieder gemeinnützig agieren zu können. Dies betrifft in besonderem Maße die Reisen mit dem BwSW. Gemäß den Vorgaben des Steuerrechts und hier insbesondere der Abgabenordnung ist das Sozialwerk dazu verpflichtet, seine Leistungen **vorrangig für begünstigte Personen** zu erbringen. Leistungen an **nicht-begünstigte** Reisende dürfen **höchstens ein Drittel** ausmachen.

Für die Reiseangebote wurden vom Finanzamt vier Nachweismöglichkeiten definiert, um die Begünstigung zu belegen:

- Die reisende Person ist mindestens 75 Jahre alt
- oder die reisende Person hat einen Grad der Behinderung von mindestens 80
- oder das Familieneinkommen liegt unterhalb eines bestimmten Einkommens
- oder es liegt eine Bescheinigung der Erholungsbedürftigkeit der Reisenden durch eine Ärztin oder einen Arzt vor.

Diese anerkannten Nachweise sind auf der Rückseite jedes Reiseantrags aufgeführt und eines dieser Kriterien sollte bei der Urlaubsbuchung erfüllt sein. Reisende, die keinen Nachweis erbringen und damit einen **Aufschlag von sieben Prozent** hinnehmen, helfen dem Verein damit nicht. Einer der häufigsten Nachweise für die Begünstigung ist die Feststellung der Erholungsbedürftigkeit durch eine praktizierende Ärztin oder einen praktizierenden Arzt. Und **genau bei diesem Punkt** kommt es oftmals zu **Missverständnissen**.

In einem Interview (s. auch CheckYn 2024/25 S. 6) mit Hauptmann Marcus Sigge, Stellv. Bundesvorsitzender des BwSW, berichtete er über einen Vortrag im vergangenen Jahr, den er vor rund 160 leitenden Truppenärztinnen/-ärzten auf der 9. Arbeitstagung des Kommandos Regionale Sanitätsdienstliche Unterstützung in Suhl zu diesem Thema hielt. „Während meines Vortrags wurde deutlich, dass die Bescheinigung zunächst als eine Art Kurbescheinigung betrachtet wird. Dies führt jedoch zu einem Interpretationsfehler. Die Vorgaben zur Erholungsbedürftigkeit sollten nicht als ärztliche Begutachtung angesehen werden, sondern dienen lediglich der Erfüllung einer der Vorgaben des Finanzamtes, die bereits erwähnt wurden.“

Des Weiteren wies Sigge darauf hin, dass für eine Teilnahme

an einer Reise des BwSW der **eigene Erholungsurlaub** genommen werden müsse, was bei einem **Kuraufenthalt nicht der Fall** wäre. Daher müsse die/der unterzeichnende Ärztin/Arzt lediglich bestätigen, dass es sich um Personen handele, denen ein Urlaub guttun würde, um sich erholen und neue Energie für die Herausforderungen des Alltags gewinnen zu können. Darüber hinaus hätten auch Kinder ebenfalls ein Recht auf Erholung, sei es in Form von Schulferien oder Kindergartenkinder, die einen gesetzlichen Anspruch auf „Urlaub“ vom Kindergarten hätten.

„Zusammenfassend bescheinigt der Arzt lediglich eine **„normale“ Erholungsbedürftigkeit** des Reisenden gegenüber des für das BwSW zuständigen Finanzamtes und **keinesfalls eine ärztlich dokumentierte Kurempfehlung** oder ähnliches. Es ist wichtig anzumerken, dass die Bescheinigung von jedem praktizierenden Arzt oder jeder praktizierenden Ärztin erbracht werden kann, sei es von Allgemeinmedizinern (Hausärzten), Fachärzten wie Zahnärzten, Kinderärzten oder anderen“, so Marcus Sigge abschließend.

Um zukünftig Verwechslungen mit Bescheinigungen für Kuren und Irritationen auszuräumen, wird in der Bundeswehr zweimal jährlich das neue truppenärztliche Fachpersonal bei den Einplanungsveranstaltungen an der Sanitätsakademie der Bundeswehr in München entsprechend informiert. Dabei werden die Nachteile bei einem fehlenden Nachweis der Begünstigung wie beispielsweise ein erhöhter Reisepreis, eine fehlende Bezuschussung der Kinder- und Jugendfreizeiten sowie die Reduzierung der Unterstützungsleistungen bis hin zur Vereinsauflösung aufgezeigt.

Text: HP und BwSW, Bild: BwSW/Marc Longerich



Hauptmann Marcus Sigge im Interview: „Nachweis der Begünstigung – immens wichtig, schon bei der Anmeldung einer Reise.“



Hallo! ¡Hola! Bonjour!

Bild: BwSW/Marc Longerich

Betreuende gesucht!

Seit über 60 Jahren engagieren wir uns für die Menschen in der Bundeswehr und deren Familien. Für unsere vielfältigen Reiseangebote im In- und Ausland suchen wir Junge und Junggebliebene, die Freude an der Arbeit mit Menschen haben.

Voraussetzungen einer Betreuentätigkeit für Freizeiten:

- nationale Reisen ab 18 Jahren/
internationale Reisen ab 21 Jahren
- Du bringst u. a. folgende Skills mit: Organisationsstärke, soziale Kompetenz und Fremdsprachenkenntnisse
- erweitertes Führungszeugnis ohne relevante Einträge
- Belastbarkeit und nicht zuletzt Spaß im Umgang mit Menschen

Das bieten wir Euch:

- qualifizierte Schulungen (jeweils eine Grundlagen- und eine Hauptschulung an Wochenenden)
- erfahrene Teamleitungen
- freie Unterkunft/Verpflegung (während der Schulungen/Reisen)
- Anerkennung als Praktikum (z. B. Erziehende, Sozialpädagogen, etc.)
- Aufwandsentschädigung für die Reisetätigkeit

Haben wir Dein Interesse geweckt? – Dann bewirb Dich jetzt!

Für nationale Freizeiten

Bereichsgeschäftsführung Nord:

0511 284 - 3302, bwssteamnord@bundeswehr.org

Bereichsgeschäftsführung Ost:

03341 58 - 2692, bwssteamost@bundeswehr.org

Bereichsgeschäftsführung Süd:

0711 21390 - 2773, bwssteamsued@bundeswehr.org

Bereichsgeschäftsführung West:

0211 959 - 2398, bwssteamwest@bundeswehr.org

Für internationale Freizeiten

Bundesgeschäftsführung:

0228 377 37 - 234, bwswjfi@bundeswehr.org





Bild: Carsten Thiel

Freie Plätze

Haus Wiesenthal • Oberwiesenthal • Erzgebirge • Deutschland

Adventszeit im Erzgebirge

Reizvolle Berge und romantische Täler wechseln sich im Erzgebirge ab. Bekannt wurde es durch seine weihnachtlichen Bräuche und Spielzeugfiguren. Nussknacker, Räuchermännchen und Pyramiden haben ihre Wiege im Erzgebirge. Nirgendwo anders strahlt zur Weihnachtszeit eine ganze Region in so hellem Lichterglanz.

Unsere Leistungen

- Hin-/Rückfahrt im modernen Reisebus (Tagesfahrten, Bus bleibt vor Ort)
- 10 Übernachtungen inkl. Halbpension
- Geschulte Reiseleitung
- Ausflüge und Aktivitäten

Hinweise

- Eine gewisse körperliche Belastbarkeit ist erforderlich. Sie sollten Strecken von ca. 60 Gehminuten ohne Probleme bewältigen können.
- Fahrtroute und Zustiegsorte werden festgelegt, sobald der Teilnehmendenkreis feststeht.

55+



Bild: BwSW/Draewe

Nord 0511 284 3302

Anmeldung **ab sofort**

Reise-Nr.: 281
29.11.2024 – 09.12.2024

890 € Mitglieder
(1.950 € Nichtmitglieder)

Ausführliche Informationen zur Reise finden Sie im CheckYn auf Seite 153 oder über den QR Code auf der Website.

Krössenbacherhof • Bruck • Salzburger Land • Österreich

Ausflugziele und Sehenswürdigkeiten

Ob Berg oder Tal, rund um den Zeller See und Kaprun gibt es vieles zu entdecken. Ihre Reiseleitung wird Ihnen ein abwechslungsreiches Programm, abgestimmt auf die Reiseteilnehmenden, zusammenstellen. Genießen Sie am Abend die Hotelküche und lassen den Tag in angenehmer, entspannter Atmosphäre ausklingen.

Unsere Leistungen

- Fahrt im modernen Reisebus, Bus bleibt vor Ort
- 10 Übernachtungen inkl. Halbpension
- Geschulte Reiseleitung
- Ausflüge und Aktivitäten

Hinweise

- Sie sollten Strecken von ca. 60 Gehminuten problemlos bewältigen können.

55+



Bild: BwSW

Süd 0711 21390 2773

Anmeldung **ab sofort**

Reise-Nr.: 514
07.09.2024 – 17.09.2024

820 € Mitglieder
(970 € Nichtmitglieder)

Ausführliche Informationen zur Reise finden Sie im CheckYn auf Seite 150 oder über den QR Code auf der Website.

Schloss Noer • Eckernförder Bucht • Ostsee • Deutschland

Ferien im Schloss

Wer kann schon sagen, dass er seine Ferien in einem richtigen Schloss verbracht hat? Muscheln sammeln, Baden, Strandspiele oder Schiffe bestaunen – alles ist möglich, die Entfernung zum Strand beträgt nur 900 m. Geplant sind Basteln, Spiele, Sport, Discoabende, Lagerfeuer mit Gruselgeschichten und vieles mehr.

Unsere Leistungen

- Hin-/Rückfahrt im modernen Reisebus (Tagesfahrten)
- 14 Übernachtungen inkl. Vollpension
- Geschulte Betreuung
- Ausflüge und Aktivitäten

Unterbringung

- Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern (4 bis 6-Bettzimmer), Bad/Dusche/WC auf den Gängen. Gegessen wird im Schlossgebäude, das mit seinen alten Stuckdecken und Freitreppen herrlich anzusehen ist.

7-12 Jahre



Bild: Schloss Noer/Daniel Panzer

Nord 0511 284 3302

Anmeldung **ab sofort**

Reise-Nr.: 202
26.07.2024 – 09.08.2024

579 € Mitglieder
(1.330 € Nichtmitglieder)

Ausführliche Informationen zur Reise finden Sie im CheckYn auf Seite 124 oder über den QR Code auf der Website.

Surfers Paradise • Drejby Strand • Kegnaes • Dänemark

Kitesurfen pur in Dänemark

Egal ob Neuling, Fortgeschritten oder Profi – hier findet jeder die idealsten Bedingungen. Das Stehrevier ist gezeitenunabhängig und funktioniert bei allen Windrichtungen. Für Neulinge ist die wellenfreie Flachwasserpiste ein Vorteil. Aber auch Fortgeschrittene kommen auf ihre Kosten.

Unsere Leistungen

- 12 Übernachtungen
- Kiteausrüstung wird gestellt
- Geschulte Betreuung
- Ausflüge und Aktivitäten

Hinweise

- Eigene An-/Abreise
- Eine Abholung ab Bahnhof Flensburg ist möglich.
- Die Teilnehmenden müssen selber kochen. Die Verpflegung wird gestellt.

18-27 Jahre



Bild: Adobe Stock/synto

Nord 0511 284 3302

Anmeldung **ab sofort**

Reise-Nr.: 248
04.08.2024 – 16.08.2024

799 € Mitglieder
(1.240 € Nichtmitglieder)

Ausführliche Informationen zur Reise finden Sie im CheckYn auf Seite 141 oder über den QR Code auf der Website.

Surfers Paradise • Mardorf • Steinhuder Meer • Deutschland

Wassersport in seiner schönsten Form

Wassersportschule, Unterkünfte, Sonnenwiese, Strand – all das findet man keine 50 Meter vom Meer entfernt, direkt auf dem Gelände der Kiteschule „Surfers Paradise“. Es kann gewählt werden zwischen Kite- oder Windsurfen oder Stand-up-Paddling. Ein Wechsel zwischen den Sportarten ist möglich.

Unsere Leistungen

- 10 Übernachtungen inkl. Vollpension
- Kosten der einzelnen Kurse
- Geschulte Betreuung
- Ausflüge und Aktivitäten

Hinweise/Unterbringung

- Eigene An-/Abreise
- Die Unterbringung erfolgt im Hostel in Mehrbettzimmern. Bad/Dusche/WC befinden sich auf dem Gang.

13-17 Jahre



Bild: Pia Giesemann

18-27 Jahre

Nord 0511 284 3302

Anmeldungen **ab sofort**

Reise-Nr.: 210, 13 – 17 Jahre
20.07.2024 – 30.07.2024
Reise-Nr.: 247, 18 – 27 Jahre
20.07.2024 – 30.07.2024

529 € Mitglieder
(1.100 € Nichtmitglieder)
699 € Mitglieder
(1.410 € Nichtmitglieder)

Ausführliche Informationen zur Reise finden Sie im CheckYn auf Seite 119 oder über den QR Code auf der Website.

Reiterhof Wortmann • Spenge • Westfalen • Deutschland

Reitfreizeit für Mädchen

Willst du Reiten lernen oder deine Reitkünste weiter ausbauen? Suche dir unter etwa 40 Groß- und Kleinpferden bzw. Ponys aus eigener Zucht dein Pflegepferd aus und lerne beim täglichen Füttern, Striegeln und Reiten andere Pferdefans kennen! Auch anderer Sport, Spiele, Baden und Basteln werden nicht zu kurz kommen.

Unsere Leistungen

- 14 Übernachtungen inkl. Vollpension
- Theoretischer und praktischer Reitunterricht
- Aktivitäten und Ausflüge
- Geschulte Betreuung

Hinweise/Unterbringung

- Eigene An-/Abreise
- Aus Tierschutzgründen ist das Reiten nur bis zu einem Gewicht von 80 kg möglich.
- Mehrbettzimmer teilweise mit Bad/Dusche/WC

8-15
Jahre



Süd

0711 21390 2773

Anmeldung **ab sofort**

Reise-Nr.: 506
10.08.2024 – 24.08.2024

580 € Mitglieder
(1.300 € Nichtmitglieder)

Ausführliche Informationen zur Reise finden Sie im CheckYn auf Seite 115 oder über den QR Code auf der Website.

Altstadt • Oberbayern • Bayern • Deutschland

Fallschirmspringen

Auf der Suche nach dem absoluten Nervenkitzel? Dann ist das die richtige Freizeit! Unvergessliche Tage mit steigendem Adrenalinspiegel beim Fallschirmspringen-Schnupperkurs. Die drei Sprünge zum Abschluss des Schnupperkurses sind einfach unvergesslich!

Unsere Leistungen

- 6 Übernachtungen inkl. Vollpension
- Grundeinweisung
- Theoretische Ausbildung
- Praktische Ausbildung

Hinweise

- Eigene An-/Abreise
- Nur Schnupperkurs, kein Lizenzerwerb
- Nur für Teilnehmende mit einem Körpergewicht bis 100 kg möglich.

18-27
Jahre



Süd

0711 21390 2773

Anmeldung **ab sofort**

Reise-Nr.: 533
28.07.2024 – 03.08.2024

660 € Mitglieder
(900 € Nichtmitglieder)

Ausführliche Informationen zur Reise finden Sie im CheckYn auf Seite 126 oder über den QR Code auf der Website.

Campingpark Rügen • Prora • Rügen • Deutschland

Prora-Revival für Junge Leute

Sie waren früher bei der Prora-Freizeit und haben Lust, die Veränderungen auf der Insel zu erkunden und in alten Erinnerungen zu schwelgen? Oder Sie möchten einfach mal eine Auszeit erleben? In zwei Wochen bieten wir Ihnen einen attraktiven Mix aus Strand- und Sportaktivitäten, Ausflügen und unterhaltsamen Abenden.

Unsere Leistungen

- 10 Übernachtungen inkl. Vollpension
- Geschulte Betreuung
- Ausflüge und Aktivitäten

Hinweise/Unterbringung

- Eigene Anreise
- Bitte einen Schlafsack mitbringen.
- Unterbringung in Blockhütten für bis zu 4 Personen. Ein eigenes Waschhaus mit Dusche und WC ist vorhanden.

18-27
Jahre



Süd

0711 21390 2773

Anmeldung **ab sofort**

Reise-Nr.: 535
18.08.2024 – 28.08.2024

300 € Mitglieder
(610 € Nichtmitglieder)

Ausführliche Informationen zur Reise finden Sie im CheckYn auf Seite 126 oder über den QR Code auf der Website.

Club Kitzsteinhorn • Zell am See • Salzburger Land • Österreich

Test the Best!

Ab sofort können auch die ganz jungen an einer Freizeit in Zell am See teilnehmen. Lernt die vielen tollen sportlichen Möglichkeiten kennen und genießt eine unvergessliche Zeit. Swimmingpool, Wasserrutsche, ein hauseigener Hochseilgarten, Trampoline...

Unsere Leistungen

- Hin-/Rückfahrt im modernen Reisebus
- 9 Übernachtungen inkl. Vollpension
- Geschulte Betreuung
- Ausflüge und Aktivitäten

Hinweise/Unterbringung

- Für die Teilnahme an dieser Freizeit wird eine gute körperliche Fitness vorausgesetzt.
- Club Kitzsteinhorn. Überwiegend in Vierbettzimmern mit Dusche/WC.

9-12
Jahre

Bild: BwSW/Marc Longerich

West 0211 959 2397

Anmeldung **ab sofort**Reise-Nr.: 311
19.07.2024 – 28.07.2024639 € Mitglieder
(1.000 € Nichtmitglieder)

Ausführliche Informationen zur Reise finden Sie im CheckYn auf Seite 135 oder über den QR Code auf der Website.

Club Kitzsteinhorn • Zell am See • Salzburger Land • Österreich

Sommer mit Spaßgarantie

Action, Sport und Spaß werden im Club Kitzsteinhorn großgeschrieben. Euch erwarten verschiedene Aktivitäten und Ausflüge, z.B. der Besuch des größten Hochseilparks Europas, eine Raftingtour, Bananenbootfahren, Stand-Up-Paddling oder eine Hüttenübernachtung.

Unsere Leistungen

- Hin-/Rückfahrt im modernen Reisebus
- 14 Übernachtungen inkl. Vollpension
- Geschulte Betreuung
- Ausflüge und Aktivitäten

Hinweise/Unterbringung

- Für die Teilnahme an dieser Freizeit wird eine gute körperliche Fitness vorausgesetzt.
- Club Kitzsteinhorn. Überwiegend in Vierbettzimmern mit Dusche/WC.

12-15
Jahre

Bild: BwSW/Marc Longerich

West 0211 959 2397

Anmeldung **ab sofort**Reise-Nr.: 312
13.07.2024 – 27.07.2024759 € Mitglieder
(1.360 € Nichtmitglieder)

Ausführliche Informationen zur Reise finden Sie im CheckYn auf Seite 134 oder über den QR Code auf der Website.

Club Kitzsteinhorn • Zell am See/Caorle • Österreich/Italien

Chillen & Meer

Eine Freizeit – zwei Destinationen! Auf dieser Freizeit erwarten euch Action, jede Menge Spaß, spannende Wanderrouten, schöne Ausflüge, aber auch Relaxen ist angesagt. Nach zwei Wochen sauberer Bergluft geht's für eine Woche nach Italien ans Meer mit Sonne und Strand.

Unsere Leistungen

- Hin-/Rückfahrt im modernen Reisebus
- 21 Übernachtungen inkl. Vollpension
- Geschulte Betreuung
- Ausflüge und Aktivitäten

Hinweise/Unterbringung

- Für die Teilnahme an dieser Freizeit wird eine gute körperliche Fitness vorausgesetzt.
- Club Kitzsteinhorn. Überwiegend in Vierbettzimmern mit Dusche/WC.
- Saharazelte (bis zu 6 Personen/Zelt) in Caorle.

14-17
Jahre

Bild: W. Drozinski

West 0211 959 2397

Anmeldung **ab sofort**Reise-Nr.: 307
13.07.2024 – 03.08.2024979 € Mitglieder
(1.880 € Nichtmitglieder)

Ausführliche Informationen zur Reise finden Sie im CheckYn auf Seite 132 oder über den QR Code auf der Website.

Last Minute

Bild: pexels.com / Selcuk Teke

Oberwiesenthal • Erzgebirge • Sachsen

Haus Wiesenthal & Ferienwohnung

In Deutschlands höchstgelegener Stadt werden auch fernab vom Wintersport viele Sommeraktivitäten geboten. Sommerrodelbahn, Fly-Line oder Radfahren, hier gibt es für Groß und Klein immer etwas zu erleben. Üppige Wälder, idyllisch gelegene Seen und Gipfel, die gesamte Fichtelbergregion lädt außerdem zu erlebnisreichen oder auch ausgedehnten Wanderungen ein.

Lage

Das Haus Wiesenthal liegt in zentraler ruhiger Lage und ist idealer Ausgangspunkt für Rad- und Wandertouren. Es trennen Sie nur wenige Gehminuten von der Fichtelbergbahn, der Seilbahn und dem Marktplatz.

Ausstattung Hotel

Hotel mit 83 Zimmern • Bar • Lift • Fitnessraum • 10.000 m² große Außenfläche • Bolzplatz • Spielplatz • Volleyballfeld • Tischtennis • Kinder-

spielzimmer • Jugendzimmer • Saunanutzung (innerhalb der Öffnungszeiten) • WLAN im öffentlichen Bereich • 4 Tagungsräume

Ausstattung Zimmer

Dusche oder Badewanne • WC • Föhn • TV • Safe • PKW-Stellplatz • WLAN

Ausstattung Ferienwohnung

1 Wäschepaket (Bettwäsche, Handtücher) pro Person/Aufenthalt • Bad mit Badewanne • WC • Föhn • offene Küche • max. 1 Hund



Bild: Adobe Stock/Animafiora PicsStock

Ausführliche Informationen finden Sie im CheckYn auf Seite 80 oder über den QR Code auf der Website.

Büsum • Nordsee • Schleswig-Holstein

Hotel Insel Büsum

Herzlich willkommen in Büsum – dem Tor zum Wattenmeer. Freuen Sie sich auf erholsame Stunden am Strand, spannende Ausflüge mit der ganzen Familie und interessante Geschichten rund um das traditionsreiche Nordseeheilbad.

Lage

Das Hotel Insel Büsum liegt in ländlicher und gepflegter Idylle direkt am Deich. Die Lagune Perlebucht und das Zentrum von Büsum sind in wenigen Minuten zu erreichen.

Ausstattung Hotel

Modernes Hotel mit 12 Zimmern • Frühstücksraum inkl. Sonnenterrasse • Gartenanlage • Strandkörbe & Liegewiese • Frühstücksbüfett • PKW-Stellplätze • WLAN

Ausstattung Zimmer

Dusche • WC • Föhn • TV • WLAN

Sport & Freizeit

Surfen • Kitesurfen • Reiten • Inline-Skating • Watt-Wandern • Watt-Walking • Nordic Walking Parcours • Radtouren • Boule • Boßeln • Aerobic • Fitness • Tennis • Golf • Tierpark • Seehundaufzuchtstation Friedrichskoog • Leuchtturm Westerhever • Fahrten zu den Seehundbänken • Helgoland • St. Peter-Ording • Husum



Bild: pixabay.com/lapping

Ausführliche Informationen finden Sie im CheckYn auf Seite 64 oder über den QR Code auf der Website.

Garmisch-Partenkirchen • Oberbayern • Bayern

Hotel Edelweiß

Eingerahmt von beeindruckenden Gipfeln, kristallklaren Bergseen und sattgrünen Wäldern lockt Garmisch-Partenkirchen zu jeder Jahreszeit mit Urlaubsabenteuern für die ganze Familie. Genießen Sie Wandertouren rund um die Zugspitze, Badespaß am See und einfach mal den beruhigenden Ausblick auf die Bergwelt.

Lage

Das gemütlich eingerichtete Hotel Edelweiß liegt ruhig und dennoch zentral in Garmisch-Partenkirchen und ist somit Ausgangsort für zahlreiche Wandertouren. In wenigen Gehminuten erreichen Sie den Ortskern und den Michael Ende Kurpark.

Ausstattung Hotel

Hotel mit 21 individuell eingerichteten Zimmern • Bar • Fahrradkeller mit E-Bike-Ladestation • Terrasse • Tiefgarage • Mitnahme 1 Hund möglich

Zum Hotel gehört ein liebevoll angelegter Garten direkt an der Partnach.

Ausstattung Zimmer

Dusche • WC • Föhn • TV • WLAN

Sport & Freizeit

Wandern • Klettern • Trekking • Paragliding • Mountainbiking • Tennis • Reiten • Segway • Golf • Wintersport • Ausflüge nach Schloss Linderhof • Neuschwanstein • Chiemsee • Städtetouren nach München • Innsbruck



Bild: Adobe Stock/Daniel

Ausführliche Informationen finden Sie im CheckYn auf Seite 86 oder über den QR Code auf der Website.

Mayrhofen • Zillertal • Österreich

Hotel Alpenschlössl & Ferienwohnung Mayrhofen

Wenn die Sonne langsam über dem beeindruckenden Bergpanorama Tirols aufgeht und das Zillertal in ein warmes Licht taucht, spürt man sofort – jetzt kann der Urlaub beginnen! Im Sommer wie im Winter bietet Mayrhofen mit seinen umliegenden Wander- und Radwegen, Klettersteigen, spektakulären Skigebieten und Ausflugszielen unvergessliche Erlebnisse für Groß und Klein.

Lage

Das Hotel Alpenschlössl liegt ruhig und dennoch zentral in Mayrhofen. Nur wenige Gehminuten entfernt befinden sich die Skibushaltestelle, Ahornbahn, Penkenbahn, Restaurants, Cafés und Kneipen.

Ausstattung Hotel

Hotel mit 21 Zimmern • Bar • Terrasse • Lift • Wohlfühlbereich inkl. Sauna und Ruheraum (Benutzung innerhalb der Öffnungszeiten)

Ausstattung Zimmer

Dusche • WC • Föhn • TV • Radio • WLAN

Ausstattung Ferienwohnung

1 Wäschepaket (Bettwäsche, Handtücher) pro Person/Aufenthalt • barrierearmes Bad mit Dusche • WC • Föhn • TV • Benutzung des Wohlfühlbereichs (innerhalb der Öffnungszeiten) • WLAN • max. 1 Hund



Bild: Adobe Stock/christophstoeckl

Ausführliche Informationen finden Sie im CheckYn auf Seite 88 oder über den QR Code auf der Website.

Grünheide • Oder-Spree • Brandenburg

Haus am Werlsee & Ferienwohnungen Märkische Heide

Grün, grüner, Grünheide – inmitten von Wald und Wasser ist hier nicht nur Ruhe und Erholung, sondern auch jede Menge Spaß vorprogrammiert. Nutzen Sie die unzähligen Freizeit- und Sportangebote rund um und auf dem Werlsee oder machen Sie einen Ausflug in die nahe gelegene Hauptstadt.

Lage

Direkt am See auf einem weitläufigen Grundstück befinden sich das Haus am Werlsee und die Ferienwohnungen Märkische Heide. Mit dem Regional-Express ab Erkner erreichen Sie innerhalb von 30 Minuten das Zentrum von Berlin.

Ausstattung Hotel

Hotel mit 44 Zimmern • Bar • Lift • Tischtennis • Kinderspielecke • Sauna • Liegewiese • Bootsteg und Spielplatz • WLAN • 2 Tagungsräume

Ausstattung Zimmer

Bad mit Dusche • WC • Föhn • TV • Balkon • Safe • PKW-Stellplatz • WLAN

Ausstattung Ferienwohnungen

1 Wäschepaket (Bettwäsche, Handtücher) pro Person/Aufenthalt • Bad mit Dusche • WC • Föhn • Küche • TV • Safe • PKW-Stellplatz • WLAN • 1 FeWo für Hunde (max. 1 Hund)



Bild: pixabay.com/ torstensimon

Ausführliche Informationen finden Sie im CheckYn auf Seite 78 oder über die QR Codes auf der Website.

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Leserinnen und Leser,



An dieser Stelle möchte ich mich für Ihr großes Interesse an unseren Reiseangeboten nach Madeira, an den Golf von Sorrent und an unserer Donaflußkreuzfahrt – hier sind noch ein paar Kabinen auf dem Hauptdeck mit großem Panoramafenster frei – bedanken.

Wir bedauern sehr, dass wir nicht alle Anmeldungen berücksichtigen konnten, obwohl wir die Kontingente für die Reisen aufgrund der großen Nachfrage sogar noch erhöht haben.

Ebenfalls muss ich hier noch einmal auf wichtige Punkte beim Basisstornoschutz hinweisen:

1. Der Beitrag hierfür muss zwingend 30 Tage ab Rechnungsdatum auf unserem Konto eingehen!
2. Bei verspätetem Zahlungseingang besteht kein Anspruch auf Erstattung von Stornokosten. Bitte sehen Sie daher von Zahlungen ab, wenn die Frist abgelaufen ist.

3. Bitte geben Sie bei der Überweisung neben der Rechnungsnummer auch immer das Rechnungsdatum beim Verwendungszweck mit an, damit wir die Fristwahrung überprüfen können.
4. Eine Bestätigung des Beitragseingangs ist uns aufgrund der hohen Anzahl an Zahlungseingängen und weil wir aus Datenschutzgründen keine Adressdaten der Mitglieder haben, leider nicht möglich.

Wir wünschen allen, die mit uns reisen und allen anderen einen schönen Sommer und erholsame Urlaubstage.

Herzliche Grüße

Ralf Wehner
Geschäftsführer der FöGBwSW



Klaus Brang



Franz Schweinheim



Ingo Thönnissen

Wir sind von Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr unter der Rufnummer 0228 37737 481 erreichbar.

Unsere Vorteilsangebote

Zusätzlich zu den oben erwähnten Mitgliederreisen können Sie auch in diesem Jahr die nachstehenden Angebote mit Sonderkonditionen unserer Kooperationspartner nutzen.

Berge & Meer

Auf unserer Internetseite finden Sie unter „Vorteilspartner“ einen Link zu den Reiseangeboten von Berge & Meer. Mitglieder des BwSW erhalten 5% Rabatt, wenn Sie die Reise über diesen Link buchen.

Homair Vacances

bietet Ferien auf hochwertigen Campingplätzen in ganz Europa. Neben Mobilheimen können Sie auch Spezialunterkünfte wie Chalets, Zelte, Wohnwagen oder Baumhütten buchen.

NOVASOL und Dansommer

Entdecken Sie auch die tollen Urlaubsangebote unserer Ferienhausspezialisten.

Wenn Sie ein Angebot von Novasol oder Dansommer nutzen möchten, achten Sie darauf, Ihr Ferienobjekt direkt über unsere Homepage zu buchen, um nach Beendigung der Reise den Bonus in Höhe von fünf Prozent erhalten zu können!

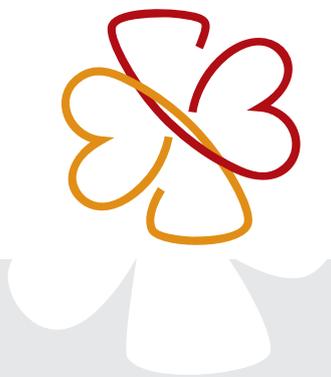
Auch in unseren Vertragshotels,

die Sie in diesem Heft auf den Seiten der FöGBwSW finden, erhalten Mitglieder des BwSW interessante Sonderkonditionen.

Weitere Vergünstigungen

erhalten Sie bei unseren Kooperationspartnern, wie zum Beispiel **PSD Bank, AXA DBV oder Hertz**. Diese finden Sie auf unserer Internetseite: www.foegbwsw.de

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten durch die FöGBwSW finden Sie im CheckYn 2024 und auf unserer Internetseite



Bundeswehr Sozialwerk
Hilfe und Erholung

61. GROSSKONZERT DER BUNDESWEHR

Freitag, 18. Oktober 2024

Telekom Forum Bonn
Beginn 19:15 Uhr
Einlass ab 18:00 Uhr

Der Eintritt ist frei, jedoch würde sich das Bundeswehr-Sozialwerk über eine Spende an diesem Abend freuen.

Kartenbestellungen werden ab dem 1. Juni 2024 ausschließlich unter: veranstaltungen@bundeswehr-sozialwerk.de entgegengenommen.

Dabei werden folgende Angaben benötigt:

- Anzahl der gewünschten Karten
- Name, Vorname und Anschrift
- Sollten körperliche Beeinträchtigungen (z.B. Rollstuhlfahrer) vorliegen, bitten wir ebenfalls um Mitteilung.

Weitere Informationen folgen in unseren Mitgliederzeitschriften und auf unserer Homepage: www.bundeswehr-sozialwerk.de

In Kooperation mit:



BENEFIZKONZERT zugunsten
des Bundeswehr-Sozialwerks

mit dem Marinemusikkorps Kiel
und dem Heeresmusikkorps Kassel



natürlich gesund erholen

NEU
Präventionsprogramm
mit Yoga

www.aktivitalhotel.de

20% Rabatt
für Mitglieder des Bundeswehr Sozialwerks e.V.
auf alle Hotelleistungen und Angebote. Promocode: **BWSW-RABATT**

Vertragshotels der Förderungsgesellschaft

Auf dieser Seite finden Sie Angebote unserer Vertragshotels



Bild: Wunsch Hotel OHG

AktiVital Hotel
Bad Griesbach im Rottal • Bayern
www.aktivitalhotel.de
20% Rabatt für BwSW-Mitglieder auf alle Hotelleistungen.



Bild: AMBER HOTELS

Amber Econtel
Charlottenburg • Berlin
www.amber-hotels.de/berlin
10% Rabatt für BwSW-Mitglieder auf die tagesaktuelle Rate.

**Aktuell bis voraussichtlich
Herbst 2024 nicht buchbar**

Weitere Hotels in Deutschland: Familotel am Rennsteig • Wurzbach • Thüringen
www.am-rennsteig.de | Sonderpreise für BwSW-Mitglieder.



Bild: Hotel am Fels

Hotel am Fels
Katharinaberg/Schnalstal • Südtirol
www.hotel-amfels.it
Sonderpreise für BwSW-Mitglieder.



Bild: Hotel Astoria

Hotel Astoria
Cervia • Adria
www.astoriacervia.com
Sonderpreise für BwSW-Mitglieder.



Bild: Bella Italia

Bella Italia & Efa Village
Lignano Sabbiadoro • Italien
Sonderpreise für BwSW-Mitglieder.

Weitere Hotels in Italien: Hotel Ida • Torre Pedrera/Rimini • Adria
www.ida.it | 5% Ermäßigung für BwSW-Mitglieder.



Bild: Hotel Tyrol Söll GmbH&CoKG

Hotel Tyrol
Söll • Tirol
www.hotel-tyrol.com
10% Ermäßigung für BwSW-Mitglieder auf den Zimmerpreis.



Bild: Landhaus Ramsau

Landhaus Ramsau
Ramsau am Dachstein
www.landhaus.co.at
Sonderpreise für BwSW-Mitglieder.



Family Schlosshotel Rosenegg
Fieberbrunn • Österreich
www.schlosshotel-rosenegg.com
Sonderpreise für BwSW Mitglieder.

Bildquellen Flaggen: Mmxx (DE), PavelD (IT), Bundesministerium für Landesverteidigung (AT)

Hinweise zur Anmeldung

Bei dem Anmeldeantrag einer Reise nur die 1. Seite ausfüllen und diesen per Post, Fax oder E-Mail an folgende Adresse versenden:

Förderungsgesellschaft des BwSW
Ollenhauerstraße 2
53113 Bonn
Fax: 0228 37737 444
E-Mail: mail@foegbws.de

Eine Direktanmeldung ist per Internet, telefonisch oder schriftlich bei dem jeweiligen Hotel möglich (Hinweis auf die BwSW-Mitgliedschaft nicht vergessen).

Modalitäten

Die FöGBwSW bestätigt auf der Reiseanmeldung die Mitgliedschaft und reicht diese an den jeweiligen Vertragspartner weiter. Die Reisebestätigung/Rechnung übersendet der Vertragspartner an das Mitglied. Die Überweisung der Rechnungssumme erfolgt auf die vom Vertragspartner angegebene Bankverbindung. Änderungen der gebuchten Reise (z.B. Umbuchungen, Stornierungen etc.) müssen direkt beim Vertragspartner gemeldet werden.

AGB

Es gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vertragspartner der FöGBwSW.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Reisen mit dem Bundeswehr-Sozialwerk e.V. (BwSW)

ab dem 27. Januar 2023

Das BwSW ist ein Sozialwerk, kein Reiseunternehmen. Um das Vertragsverhältnis zwischen BwSW und reisenden Mitgliedern zu regeln, werden nachstehende AGB bekannt gegeben.

I. Allgemeine Regelungen

1. Allgemeines; Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Reisen und Freizeiten (im Weiteren Reisen genannt), die über das BwSW durch den Kunden (im Weiteren auch: Reisender) gebucht werden, sofern die Einzelausschreibungen nichts anderes enthalten. Für vermittelte Reisen anderer Veranstalter/Anbieter gelten deren jeweilige Reisebedingungen.

2. Anmeldung; Bestätigung

2.1 Mit der vollständig ausgefüllten Reiseanmeldung bietet der Anmeldende dem BwSW den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an; dies gilt auch dann, wenn die Reiseanmeldung nicht unterschrieben wurde. Bei der Anmeldung sind auch die Mitreisenden anzugeben. Der Anmeldende steht für sämtliche Ansprüche des BwSW ein, auch insoweit sich diese auf solche mitangemeldete Mitreisende beziehen. Sind in der Reiseanmeldung mehrere Reisewünsche alternativ angegeben, sind auch diese verbindlich mit der Maßgabe, dass zunächst der Hauptwunsch Berücksichtigung finden soll, danach die alternativen Wünsche. Etwasige besondere Wünsche z.B. hinsichtlich eines bestimmten Zimmers oder hinsichtlich Zimmerausstattungen können nur im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt werden und sind – sofern nicht ausdrücklich vereinbart und in der Reisebestätigung ausgewiesen – nicht Bestandteil des Reisevertrages.

2.2 Bei einer die Kapazitäten übersteigenden Nachfrage erfolgt eine Vergabe der Plätze unter Beachtung sozialer Kriterien nach Maßgabe interner ermessenslenkender Richtlinien des BwSW. Das BwSW kann Anmeldetermine festlegen. Später eingehende Anmeldungen werden bei der Auswahl nachrangig berücksichtigt.

2.3 Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch das BwSW zustande. Das BwSW kann die Reiseanmeldung durch Übersendung der Buchungsbestätigung/ Rechnung oder auf andere Weise formfrei annehmen. Bei oder unmittelbar nach Vertragsabschluss händigt das BwSW dem Kunden die Buchungsbestätigung/Rechnung aus.

2.4 Reservierungen in telefonischer oder schriftlicher Form begründen keinen Anspruch auf Begründung eines Vertrages. Sie sind unverbindlich. Ein Vertrag kommt ausschließlich nach Maßgabe der obigen Ziffern zustande. Die Reservierung verfällt, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen nach Reservierung die schriftliche Reiseanmeldung beim BwSW eingeht.

3. Leistungen/Leistungsänderungen

3.1 Die Leistungen, Eigenschaften oder sonstigen Regelungen einer Reise ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen oder den Veröffentlichungen sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in der Veröffentlichung enthaltenen Angaben werden Inhalt des auf seiner Grundlage geschlossenen Reisevertrages. Kurtaxe, Fremdenverkehrsabgaben oder ähnliche vor Ort festgesetzte Abgaben sind nicht im Reisepreis enthalten.

3.2 Vor Vertragsschluss kann das BwSW jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibung vornehmen. Bezieht sich die Reiseanmeldung erkennbar auf eine nicht mehr aktuelle Leistungsbeschreibung, wird vor der Annahme über die betreffende Änderung informiert. Der Anmeldende hat die Wahl, zu den veränderten Konditionen an der Reiseanmeldung festzuhalten oder hiervon Abstand zu nehmen. Dies gilt nicht bei unwesentlichen Änderungen, deren Hinnahme dem Reisenden zumutbar ist.

4. Bezahlung

4.1 30 Kalendertage nach dem Tag des Zugangs der Reisebestätigung wird eine Anzahlung auf den Reisepreis in Höhe von 10 % fällig. Der Restbetrag ist 30 Kalendertage vor Reisebeginn fällig. Liegt der Tag des Reisebeginns näher als 60 Kalendertage an dem Tag des Zugangs der Reisebestätigung, ist der Gesamtbetrag 30 Kalendertage nach Zugang fällig. Liegt der Tag des Reisebeginns näher als 30 Kalendertage an dem Tag des Zugangs der Reisebestätigung, ist der Gesamtbetrag sofort nach Zugang fällig. Für einige Reisen zu CLIMS-Partnern können hierzu Sonderbestimmungen existieren; diese sind dann im Angebot ausgewiesen und verbindlich.

Die Nichteinzahlung der Rechnungssumme bedeutet keine Absichtserklärung, von der Reise zurückzutreten. Der Kunde ist vielmehr verpflichtet, die Reise nach Maßgabe der Ziffer 5 zu stornieren.

Werden die Zahlungstermine nicht eingehalten, kann das BwSW nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurücktreten und den zugesagten Aufenthalt anderweitig vergeben.

4.2 Es gelten die im Katalog/Reiseangebot ausgewiesenen Preise.

5. Umbuchungen oder Stornierungen durch den Kunden, Nichtantritt der Reise

5.1 Der Kunde kann vor Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist formfrei möglich, zu Nachweiszwecken wird ein schriftlicher Rücktritt unter Angabe der Buchungsnummer empfohlen. Maßgeblich ist der Zugang der Erklärung beim BwSW. Tritt der Kunde zurück, wird das BwSW von seinen Leistungen frei. Der Kunde wird von der Verpflichtung zur Zahlung des Reisepreises frei. Das BwSW kann jedoch Stornierungsgebühren nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen verlangen.

5.2 Alleine im Nichtantritt der Reise liegt keine Rücktrittserklärung. Es ist Obliegenheit des Kunden, für den rechtzeitigen Reiseantritt Sorge zu tragen. Ort und Zeit des Reiseantritts werden mit den Reiseunterlagen mitgeteilt. Statt den vollen Reisepreis zu verlangen, wendet das BwSW zu Gunsten des Kunden Stornostaffeln entsprechend an und wertet einen Nichtantritt der Reise wie einen Rücktritt.

5.3 Tritt der Kunde von der Reise (teilweise) zurück oder die Reise nicht an, kann das BwSW Ersatz für getroffene Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Dies gilt nicht, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich in diesem Sinne, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

Allgemeine Staffel, gültig soweit keine andere Staffel Anwendung findet:

- Bis 60 Tage vor Anreise: 5 % des Reisepreises (mindestens 20,00 €)
- Vom 59. bis 31. Tag vor Anreise: 20 % des Reisepreises
- Vom 30. bis zum 16. Tag vor Anreise: 35 % des Reisepreises
- Vom 15. Tag bis 7. Tag vor Anreise: 50 % des Reisepreises
- Vom 6. Tag bis 1 Tag vor Anreise: 60 % des Reisepreises

- Am Reisetag und bei Nichtanreise: 80 % des Reisepreises

Staffel für Reisen, die eine Flugreise beinhalten:

- Bis 60 Tage vor Anreise: 20 % des Reisepreises (mindestens 20,00 €)
- Vom 59. bis 31. Tag vor Anreise: 35 % des Reisepreises
- Vom 30. bis zum 16. Tag vor Anreise: 65 % des Reisepreises
- Vom 15. Tag bis 7. Tag vor Anreise: 75 % des Reisepreises
- Vom 6. Tag bis 1 Tag vor Anreise: 80 % des Reisepreises
- Am Reisetag und bei Nichtanreise: 90 % des Reisepreises

Das BwSW wird auf Verlangen des Kunden die Höhe der Entschädigung begründen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, dem BwSW nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die von ihm geforderte Pauschale. Bei Rücktritt wegen Alarm oder Auslandseinsatz kann auf die Erhebung von Stornierungsgebühren verzichtet werden. Der Reisende hat dem BwSW hierzu einen schriftlichen Nachweis vorzulegen.

Die Bestimmungen über die Stornierungen gelten für alle Reisen, soweit nicht aufgrund einzelner Ausschreibungen gesonderte Regelungen festgelegt sind.

- 5.4 Bei einvernehmlichen Änderungen des Vertrages auf Wunsch des Kunden werden 20,00 € Umbuchungsgebühr pro Vorgang erhoben (gilt auch bei Personenwechsel).
- 5.5 Bis zum Reisebeginn kann der Kunde verlangen, dass ein Dritter in den Vertrag eintritt und an Stelle des Kunden reist. Das BwSW kann dies ablehnen, wenn der Dritte die vertraglichen Reiseanforderungen nicht erfüllt. § 651e BGB findet entsprechend Anwendung.

6. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände; Rücktritt oder Kündigung des Reisevertrages durch das BwSW

- 6.1 Ist das BwSW aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert, so kann das BwSW vor Reisebeginn nach Maßgabe der Bestimmung des § 651h Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BGB vom Reisevertrag zurücktreten; in diesem Fall hat das BwSW den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Tritt das BwSW vom Vertrag zurück, verliert es den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. § 651h Abs. 5 BGB gilt entsprechend.
- 6.2 Das BwSW kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder den Reisevertrag nach Antritt der Reise kündigen:
 - Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Kündigt das BwSW, so behält es den Anspruch auf den Reisepreis, wird sich jedoch ersparte Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die es aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der den von Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

- Wenn in der Reisebeschreibung eine Mindestteilnehmerzahl angegeben wurde unter den Voraussetzungen des § 651h Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BGB. Das BwSW wird den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise in Kenntnis setzen und ihm eine Rücktrittserklärung zuleiten. Er erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück, es sei denn, er nimmt ein Ersatzangebot an.
- Bei Kinder- und Jugendfreizeiten und Reisen für Menschen mit Beeinträchtigungen dann, wenn die zusätzlich zu machenden Angaben, für die das BwSW entsprechende Vordrucke nach Zustandekommen des Vertrages übersendet, nicht innerhalb der gesetzten und angemessenen Fristen und trotz gesetzter Nachfrist vorliegen.

7. Gewährleistung und Mitwirkungspflicht des Reisenden

7.1 Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende unter Anzeige des Mangels Abhilfe verlangen. Diese kann durch das BwSW auch in der Weise umgesetzt werden, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird. Das BwSW kann die Abhilfe verweigern, wenn diese unmöglich oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Im Übrigen gilt § 651k BGB.

7.2 Mängel der Reise sind dem BwSW bzw. dessen Ansprechpartner vor Ort unverzüglich anzuzeigen, damit das BwSW Abhilfe schaffen kann. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, den Mangel anzuzeigen, kann der Reisende die sich aus § 651m (Minderung) und § 651n BGB (Schadenersatz) ergebenden Rechte nicht geltend machen.

7.3 Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Vertragsschlusses der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde.

7.4 Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich einträchtigt und leistet das BwSW innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende den Reisevertrag kündigen. § 651l BGB findet entsprechend Anwendung. Die Kündigung ist formfrei möglich, zu Nachweiszwecken wird eine schriftliche Kündigung unter Angabe der Reisennummer empfohlen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem BwSW erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom BwSW verweigert wird oder wenn sofortige Abhilfe notwendig ist.

7.5 Wird der Vertrag nach Maßgabe dieser Vorschriften gekündigt, verliert das BwSW den Anspruch auf den Reisepreis. Der Kunde schuldet dem BwSW für die in Anspruch genommenen Leistungen eine angemessene Entschädigung. Diese wird mit dem gezahlten Reisepreis verrechnet. Eine eventuell verbleibende Differenz wird dem Kunden erstattet.

7.6 Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung unter den weiteren Maßgaben des § 651n BGB Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages verlangen.

7.7 Das BwSW nimmt nicht am Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem VSBG teil.

8. Haftung

8.1 Die vertragliche Haftung des BwSW für Schäden, die keine Körperschäden sind, ist gegenüber jedem Reisetilnehmer auf die dreifache Höhe des auf ihn entfallenden Reisepreises begrenzt, soweit das BwSW den Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt hat oder für diesen allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftungshöchstsumme gilt je Reisendem und Reise.

8.2 Schadenersatzansprüche gegen das BwSW sind insoweit beschränkt oder ausgeschlossen als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringende Leistung anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

9. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

9.1 Die dem Reisenden nach Ziff. 7 dieser Bestimmungen zustehenden Ansprüche verjähren in 2 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Alle übrigen Ansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.2 Schweben zwischen dem Reisenden und dem BwSW Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder das BwSW die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reisende hat sich über die Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen rechtzeitig vor Reiseantritt bei den zuständigen Stellen zu informieren.

11. Reiserücktrittskostenversicherung

Das BwSW weist den Reisenden ausdrücklich auf die Möglichkeiten des Abschlusses einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit hin. Sollten einzelne Versicherungsleistungen in Reisen enthalten sein, sind diese in den Ausschreibungen aufgeführt.

12. Datenschutz

Die vom Antragsteller/Reisenden übermittelten Übermittelten Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung sowie des Bundesdatenschutzgesetzes zum Zwecke der Vertragsdurchführung gespeichert, verarbeitet und genutzt. Die Daten werden nur zum Zwecke der Reisedurchführung an Dritte weitergegeben. Diese Fälle werden abschließend in den Informationen zum Datenschutz aufgeführt. Darüber hinaus wird das BwSW die übermittelten Daten zukünftig nutzen, um den Antragsteller hinsichtlich weiterer eigener Reiseangebote zu kontaktieren. Der Antragsteller kann der Verwendung seiner Daten jederzeit formlos unter den untenstehenden Kontaktdaten widersprechen. Hierdurch entstehen ausschließlich die eigenen Übermittlungskosten. Für weitere Details wird auf die Informationen zum Datenschutz, die Sie ebenfalls in diesem Mitgliedermagazin finden sowie auf die Internetseite des BwSW www.bundeswehr-sozialwerk.de verwiesen.

13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Reisevertrages einschließlich dieser AGB unwirksam sein, hat das nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages oder der gesamten AGB zur Folge.

II. Besondere Regelungen**1. An- und Abreisehinweise für Ferienanlagen des BwSW**

- 1.1 Informationen, ab welchem Zeitpunkt die zugesagte Unterkunft zur Verfügung steht bzw. wieder zu räumen ist, kann der jeweiligen Buchungsbestätigung/Rechnung entnommen werden.
- 1.2 Bei Buchung mit Vollpension endet der Aufenthalt nach dem Mittagessen des Abreisetages (Lunchpaket möglich), bei Halbpension nach dem Frühstück.

2. Tiere

- 2.1 In allen Häusern und Anlagen ist das Mitbringen von Tieren einschließlich von Hunden grundsätzlich nicht gestattet. Abweichend hiervon ist in einigen eigenen Ferienanlagen des BwSW das Mitbringen von Hunden, die keine Gefährdung für andere Gäste darstellen, ohne weitere vorherige Zustimmung des BwSW gestattet. Dies gilt ausschließlich dann, wenn dies im Angebot ausgewiesen und in der Buchungsbestätigung zugesagt ist.
- 2.2 Soweit nach Ziff. 2.1 die Mitnahme von Hunden gestattet ist, gilt das Folgende:
 - Pro Unterkunft ist maximal ein Hund zulässig.
 - Der Hund darf nicht auf der Rasseliste NRW geführt werden.

- Der Hundehalter muss eine aktuelle Hundehaftpflichtversicherung nachweisen.
- Im Restaurantbereich und in gemeinschaftlich genutzten Räumen des BwSW ist das Mitführen von Hunden untersagt.
- Auf dem Grundstück des BwSW sind Hunde an der Leine zu führen.
- Die Hausordnung der jeweiligen Ferienanlage kann weitere oder abweichende Regelungen festlegen. Es wird daher empfohlen, sich vorab über die geltenden Regelungen zu informieren.

2.3 In Häusern unserer Kooperationspartner ist es teilweise zulässig, Tiere mitzubringen. Dies bedarf der vorherigen Zustimmung des Kooperationspartners in jedem Einzelfall. Es wird empfohlen, sich vorab zu informieren, ob das Mitbringen von Tieren zulässig ist oder nicht.

3. Gruppenreisen in die eigenen Ferienanlagen des BwSW

- Die mit der Buchungsbestätigung zugesandte vorläufige Teilnehmerliste muss dem BwSW 80 Tage vor Reiseantritt vorliegen. Die endgültige Teilnehmerliste muss 40 Tage vor der Reise vorliegen.
- Es ist eine Anzahlung in Höhe von 80 % des Gesamtpreises vor Antritt der Gruppenreise zu leisten. Die Restzahlung in Höhe von 20 % ist 7 Kalendertage nach Zugang der Schlussrechnung fällig.

4. Individualreisen & Gruppenreisen CLIMS-Partner

- Die im Katalog angegebenen Preise wurden auf Basis der Vorjahreskataloge der Partnerorganisationen errechnet, daher kann es bis zum Reisebeginn noch zu Preisänderungen kommen. Gültig sind die Rechnungsbeträge, die das BwSW vom CLIMS-Partner nach Zusage erhält. Übersteigen diese die in der Veröffentlichung angegebenen Preise um mehr als 3 %, hat der Kunde die Möglichkeit, ohne weitere Kosten vom Vertrag zurückzutreten.
- Abweichend von den sonstigen Zahlungsbedingungen müssen in einigen Ländern die Unterkünfte vor Ort in Landeswährung bezahlt werden. Es wird empfohlen, Bargeld in entsprechender Menge bereit zu halten, da andere Zahlungswege nicht garantiert werden können. Für Währungsschwankungen in der Umrechnung des Reisepreises in Euro kann das BwSW keine Haftung übernehmen. Hierauf wird in der Reisebestätigung hingewiesen.

5. Freizeiten (Jugendfreizeiten, Reisen für Junge Leute, Mutter- oder Vater-Kind-Freizeiten, Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen)

- Für die An- und Abreise zum/vom nächstgelegenen Abfahrts-/Zustiegsort kann auf Antrag für tatsächlich gefahrene Gesamtkilometer (Hin- und Rückfahrten) ein Zuschuss gezahlt werden. Der Antrag ist spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Reise formlos schriftlich bei der durchführenden Geschäftsführung zu stellen.
- Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Bezuschussung der Mutter- oder Vater-Kind-Freizeiten wird hierfür kein Fahrtkostenzuschuss gewährt.

Wir behalten uns vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anzupassen. Über Änderungen informieren wir in unseren Mitgliedermagazinen. Die aktuellen Bedingungen finden Sie zudem stets auf unserer Homepage.

Kontaktdaten:

Bundeswehr-Sozialwerk e.V.

Ollenhauerstr. 2

53113 Bonn

Tel. 0228 37737-400

E-Mail: bws@bundeswehr.org

Informationen zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten durch das Bundeswehr-Sozialwerk e.V. gemäß Art. 13 Abs.1 und 2 DS-GVO

Verantwortlich für die Erhebung der personenbezogenen Daten ist das Bundeswehr-Sozialwerk e.V. vertreten durch:

Bundesgeschäftsführer
 Norbert Bahl
 Ollenhauerstraße 2
 53113 Bonn
 Telefon: 0228 37737-400
 E-Mail: bsw@bundeswehr.org

Datenschutzbeauftragter des Bundeswehr-Sozialwerk e.V.
 Oberstleutnant Dirk Solzbach
 Ollenhauerstraße 2
 53113 Bonn
 Telefon: 0228 37737-404
 E-Mail: BwSWDatenschutz@bundeswehr.org

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO durch das Bundeswehr-Sozialwerk e.V. zum Zwecke der Begründung und Verwaltung der Vereinsmitgliedschaft im Bundeswehr-Sozialwerk e.V. und zur Durchführung der von Ihnen in Anspruch genommenen Leistungen, wie Teilnahme an Reisen oder Freizeiten. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die Sie in den jeweiligen Formularen angeben (bei Beitritt: Name, Kontaktdaten (ehemaliger) Status bei der Bundeswehr, Zahlungsdaten). Wir können die Daten auch für werbliche Zwecke nutzen, insbesondere nach Ihrer Einwilligung (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Satz 1 a und f DS-GVO).

Grundsätzlich werden personenbezogene Daten nicht an Dritte übermittelt, mit Ausnahme der Daten, die für die Durchführung einer von Ihnen gebuchten Reise erforderlich sind (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse). Bei Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen kann es bei der Beantragung von

Zuschüssen bei der Krankenkasse, dem Sozialversicherungsträger und/oder öffentlichen Zuschusssträgern zur Datenübermittlung kommen. Zudem speichern wir die von Ihnen auf dem Formular mitgeteilten Informationen bei uns, auch Ihre Finanzdaten und Informationen zu Ihrer Gesundheit.

Das Bundeswehr-Sozialwerk e.V. speichert die zur Vertragserfüllung erhobenen Daten so lange im operativen System, wie Gewährleistungsansprüche bestehen oder andere in dieser Erklärung aufgezeigte Verwendungszwecke vorliegen. Im Anschluss werden die Daten, die den Aufbewahrungspflichten nach §§ 146 ff. Abgabenordnung bzw. § 257 Handelsgesetzbuch unterfallen, archiviert und nach Ablauf dieser Aufbewahrungspflichten gelöscht. Alle anderen Daten werden direkt gelöscht, es sei denn, es liegen weiter in dieser Erklärung aufgezeigte Verwendungszwecke der Daten vor. Die Datenverarbeitung erfolgt hinsichtlich der Gewährleistungsansprüche auf Grundlage von

Art. 6 Abs. 1 S. 1 b DS-GVO sowie zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 c DS-GVO. Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre betroffenen personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben zudem ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

Sie können einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen. Darüber hinaus steht jeder betroffenen Person ein allgemeines Widerspruchsrecht zu. Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Einverständniserklärung

Veröffentlichung personenbezogener Daten von Spendenden

Seit dem 25. Mai 2018 gelten die Vorschriften nach der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die Regelungen gelten auch für Vereine. Der Datenschutz betrifft personenbezogene Daten, also alle Einzelangaben über die persönlichen oder sachlichen Verhältnisse. Dem Bundeswehr-Sozialwerk e.V. ist nur noch dann möglich, über Spenden zu berichten, wenn ihm vom Spendenden dafür ausdrücklich die Genehmigung erteilt wird.

Wenn Sie möchten, dass Ihr Name und gespendeter Betrag im Mitgliedermagazin und auf der Homepage des Bundeswehr-Sozialwerks genannt werden, geben Sie bitte auf dem Überweisungsträger im Betreff den Text „Nennung Name/Betrag“ an oder übersenden Sie die Einverständniserklärung per Post an Bundeswehr-Sozialwerk e.V., Ollenhauerstraße 2, 53113 Bonn bzw. per E-Mail an bsw@bundeswehr.org.

In den Mitgliederzeitschriften des Bundeswehr-Sozialwerks werden aus Platzgründen regelmäßig erst Spenden ab einem Betrag von 50,00 € veröffentlicht.

Vor- und Nachname	
Anschrift	
Telefonnummer (privat/mobil)	
E-Mail	
Datum der Überweisung/der Spendenübergabe	Spendensumme

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Spende mit Name, Wohnort und Betrag einmalig im Mitgliedermagazin/auf der Homepage des Bundeswehr-Sozialwerks veröffentlicht wird.

Ort	Datum	 Unterschrift
-----	-------	--

Hinweise zu Individualreisen, Aktiv- und Themenreisen und Reisen 55+ in die Ferienanlagen des BwSW

Die Beachtung der Hinweise erleichtert die Bearbeitung und beschleunigt Ihre Anmeldung

Anmeldung

Antrag „Anmeldung einer Reise“ ausfüllen.

Wichtig: Nutzen Sie bitte den aktuellen Antrag.

Hinweis: Bei Übersendung von Dateianhängen ist zwingend das PDF-Format (Portables Dokumenten Format) zu verwenden. Andere Dateiformate können von uns elektronisch nicht eingesehen werden.

Individualreisen

Bundeswehr-Sozialwerk e. V.
Ollenhauerstraße 2
53113 Bonn
E-Mail: bwswbz@bundeswehr.org

Aktiv- und Themenreisen

Bundeswehr-Sozialwerk e. V.
Ollenhauerstraße 2
53113 Bonn
E-Mail: bwswatr@bundeswehr.org

Reisen 55+

Bereichsgeschäftsführung Nord
Hans-Böckler-Allee 16
30173 Hannover
Fax: 0511 284-4382
E-Mail: bwswteamnord@bundeswehr.org

Bereichsgeschäftsführung Ost
Prötzelner Chaussee 25
15344 Strausberg
Fax: 03341 58-2695
E-Mail: bwswteamost@bundeswehr.org

Bereichsgeschäftsführung Süd
Lorenzstr. 7-9
70435 Stuttgart
Fax: 0711 21390-72777
E-Mail: bwswteamsued@bundeswehr.org

Bereichsgeschäftsführung West
Wilhelm-Raabe-Str. 46
40470 Düsseldorf
Fax: 0211 959 10-2394
E-Mail: bwswteamwest@bundeswehr.org

Antragsberechtigte

Die eigenen Ferienanlagen des BwSW stehen in erster Linie den Mitgliedern und ihren Familienangehörigen im Rahmen der satzungsmäßigen Aufgaben zur Verfügung.

Zuschüsse

Für Familien mit geringem Einkommen gewährt das BwSW einen individuellen Zuschuss, der sich nach der Höhe des Nettofamilieneinkommens und dem Reisepreis richtet. Mehr dazu finden Sie im CheckYn 2024 auf S. 215

Besondere Konditionen bei Reisen von Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Begleitperson (ausgenommen bei Reisen 55+)

Personen – in Anlehnung an die §§ 32 und 63 des ESTG – die wegen körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen außer Stande sind, sich selbst zu unterhalten und deren Beeinträchtigung vor dem 27. Lebensjahr eingetreten ist – sofern sie als kindergeldberechtigte Kinder berücksichtigt werden – erhalten nachfolgende Sonderkonditionen: Für die Dauer von längstens 21 Tagen innerhalb von zwei Jahren erhalten Menschen mit Beeinträchtigungen und eine Begleitperson in allen Ferienanlagen des BwSW einen Nachlass von 50 % auf den Reisepreis (ausgenommen Nebenleistungen).

Anmeldung

Individualreisen

Ihre Anmeldung einer Reise (S. 73) muss schriftlich per Post oder E-Mail erfolgen.

Telefonische Vorreservierungen sind möglich. Sie begründen aber keinen vertraglichen Anspruch (siehe AGB). Vorreservierungen verfallen, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen die Anmeldung der Reise eingeht.

Reisen für den Zeitraum bis zum 30.04.2025 können Sie ab sofort buchen.

Kontingentbuchungen für die Sommerferien 22.06.2024 bis 07.09.2024

Um Familien mit schulpflichtigen und/oder beeinträchtigten Kindern, welche für Ihren Urlaub auf die Ferienzeit angewiesen sind zu berücksichtigen, wurden die Kontingentbuchungen eingeführt. Kontingentberechtigt sind ausschließlich Anträge mit Nachweis der Begünstigung.

Buchung für Weihnachten/Silvester 2024

Ihre Anmeldung ist nur mit schriftlicher "Anmeldung einer Reise" und erbrachtem Nachweis der Begünstigung möglich.

Aktiv- und Themenreisen, Reisen 55+

Um soziale Kriterien und familiäre Verhältnisse bei der Zuweisung der Reiseplätze zu berücksichtigen, werden die Reiseanmeldungen bis zum jeweiligen Anmeldetermin gesammelt und nach einem Punktebewertungssystem eingeplant.

Anträge, die nach den Anmeldeterminen eingehen, werden im Rahmen freier Plätze berücksichtigt.

Bitte entnehmen Sie die individuellen Anmeldetermine der jeweiligen Ausschreibung.

Telefonische Vorreservierungen sind bei Aktiv- und Themenreisen nicht möglich.

Preisgestaltung

1. Kinderermäßigungen

Individualreisen

unter 2 Jahre	100 % Ermäßigung
2 – 6 Jahre	75 % Ermäßigung
7 – 11 Jahre	50 % Ermäßigung
12 – 17 Jahre	25 % Ermäßigung

(sofern kindergeldberechtigt)

Für die Ermittlung der Kinderermäßigung ist das Alter des Kindes bei Reiseantritt entscheidend.

Zustellbetten für Kinder bis 17 Jahre werden dem jüngsten Kind zugeteilt und berechnet.

Unterbringung im Zimmer der Eltern

Kinder erhalten Kinderermäßigungen bei Unterbringung mit 2 Vollzahlern und Alleinreisenden.

Unterbringung im eigenen Zimmer

Kinder erhalten Kinderermäßigungen auf den kostengünstigen Zimmerpreis der Reisebuchung.

Aktiv- und Themenreisen

Kinderpreis auf Anfrage, sofern in der Ausschreibung der Reise kein Kinderpreis ausgewiesen ist.

2. Begünstigungsnachweis

7 % Aufschlag bei Nichtbegünstigung

Der Nachweis der Begünstigung muss für alle Reisetilnehmer erbracht werden. Für reisende Personen, die nicht als begünstigt eingestuft werden können, wird ein siebenprozentiger Aufschlag auf den Preis berechnet.

3. Nichtmitglieder

Individualreisen

Nichtmitglieder können nur im Rahmen freier Kapazitäten in Begleitung eines Mitgliedes reisen.

Nichtmitglieder zahlen in den eigenen Ferienanlagen einen um 20 Prozent erhöhten Reisepreis.

Aktiv- und Themenreisen, Reisen 55+

Nichtmitglieder können nur im Rahmen freier Plätze in Begleitung eines Mitgliedes reisen.

Eine Mitgliedschaft erhöht die Zuteilungswahrscheinlichkeit.

Die Nichtmitgliederpreise sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Tipp

Der 20 % Aufschlag für Nichtmitglieder entfällt bei einer eigenen Mitgliedschaft. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 48 €/Jahr.

Ehepartner/Lebenspartner und deren kindergeldberechtigte Kinder sind in die Mitgliedschaft einbezogen.

Mitglied können

- aktive und ehemalige Soldaten/Beamte/Richter/Arbeitnehmer der Bundeswehr
- Kinder, Ehepartner und Partner von Mitgliedern
- Hinterbliebene von Mitgliedern werden.

4. Preis ab 3 Personen

Individualreisen

Bei Belegung ab 3 Personen in einem Zimmer erhalten alle Reisenden den reduzierten Preis. Dies gilt ausschließlich in ausgewiesenen Zimmern.

5. Einzelzimmerzuschlag

Bei Alleinnutzung eines DZ/FZ/JS/SU wird ein Zuschlag berechnet.

Aktiv- und Themenreisen Reisen 55+

Punktebewertung für Stichtagsbuchungen – Kriterien

- Bepunktung von Mitgliedsjahren seit dem letzten Aufenthalt in der entsprechenden Saisonzeit
- Neumitglied (1. Antrag innerhalb von 3 Jahren)
- Absage im letzten Jahr in der gleichen Saisonzeit
- Bepunktung von kindergeldberechtigten, mitreisenden Kindern des Mitglieds und Ehepartner/-in bzw. Lebenspartner/-in
- Bevorzugte Einplanung mit Nachweis
- Auslandseinsatz oder besondere Auslandsverwendung im letzten Jahr
- Marinesoldaten auf seefahrenden Einheiten
- Inhaber von Gutscheinen aus der „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW“
- Nachweis der Begünstigung

Hinweise

Gutscheine Individualreisen

Gutscheine zur Verrechnung mit Ihrer Reisebuchung reichen Sie bitte im Original mit der Anmeldung einer Reise ein.

Gastronomie

Auf Lebensmittelunverträglichkeiten/-allergien kann in den Ferienanlagen des BwSW nicht eingegangen werden. Vegetarische Wünsche können berücksichtigt werden.

Inklusivleistungen

Einzelne Leistungen sind saison- bzw. witterungsabhängig. Darüber hinaus sind die Leistungen teilweise nach Verfügbarkeit vorhanden (WLAN, Fahrräder, Kanus, PKW-Stellplätze, etc.).

Aktiv- und Themenreisen Reisen 55+

In der Regel sind alle Reiseangebote auch für Alleinreisende geeignet. Auf Ausnahmen wird in der Ausschreibung hingewiesen.

Das BwSW behält sich vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmendenzahl die entsprechende Reise abzusagen.

Alle Reisen werden bereichsübergreifend angeboten und durchgeführt.

Motorrad-/Rad-/Cabriowochen

Jede(r) Teilnehmende der Motorrad-/Rad-/Cabriowochen verpflichtet sich bzw. versichert, die geltenden Verkehrsvorschriften zu beachten. Hierzu zählt insbesondere

- die Einhaltung des erforderlichen Sicherheitsabstandes zu allen anderen Verkehrsteilnehmenden – einschließlich zu Teilnehmenden der gebuchten Woche.
- sich bewusst zu sein, dass Schutzkleidung, wie Lederstiefel, Nierengurt, Handschuhe, Motorradjacke, Protektoren und Fahrradhelm das Verletzungsrisiko bei einem Unfall reduzieren können.
- über die körperlichen und gesundheitlichen Voraussetzungen, um den Anforderungen der gebuchten Woche gerecht zu werden, zu verfügen.
- über eine ausreichende Fahrpraxis im Hinblick auf die gebuchte Woche zu verfügen.
- dass das für die Woche genutzte Fahrzeug den Anforderungen an die Verkehrssicherheit gerecht wird (z.B. Beleuchtung, Bereifung, Bremsen usw.).
- dass eine gültige Fahrerlaubnis zum Führen des Kraftfahrzeuges vorliegt.

Reiserücktrittsversicherung

Im Pensionspreis ist keine Reiserücktrittsversicherung enthalten. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie Unterlagen zum Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung von der Förderungsgesellschaft des BwSW e.V. mbH. Bei Fragen kontaktieren Sie die Förderungsgesellschaft Tel. 0228 37737 481 oder mail@foegbws.de.

Rundum-Schutz

Damit Sie auch im Urlaub auf Nummer sicher gehen können, empfiehlt das BwSW die Rundumsorglos-Schutz-Pakete der Europäischen Reiseversicherung, die eine Vielzahl von Versicherungen und Dienstleistungen enthalten, u. a. eine Unfall-, Auslandskranken-, Haftpflicht- und Reisegepäckversicherung.

Rauchen

In Gebäuden der Ferienanlagen des BwSW ist das Rauchen nicht gestattet. Auf Balkonen und Terrassen ist das Rauchen erlaubt.

Informationen zum Urlaubsziel

Die Ferienanlagen des BwSW verfügen über kein eigenes Informationsmaterial zum Versand. Informationen über die Region können nur direkt bei den Tourist-Informationen angefordert werden.

Zug- und Fährverbindungen können Sie bei der Deutschen Bahn AG anfragen.

Informieren Sie sich bei Auslandsreisen bitte beim Auswärtigen Amt über die jeweils gültigen Einreisebestimmungen. Unter Umständen sind Reisepass oder Personalausweis mitzuführen.

Icons

	1 km Entfernung Stadtzentrum
	100 m Entfernung Skigebiet
	100 m Entfernung Strand
	Barrierearm
	WLAN
	Parkplatz
	Mitnahme <u>eines</u> Hundes
	E-Bike Lademöglichkeit
	Dusche/Badewanne
	WC
	Föhn
	TV
	Küche
	Safe
	1 Wäschepaket pro Person/Aufenthalt
	Minibar

Abkürzungen

DZ	Doppelzimmer	Apt.	Apartment
EZ	Einzelzimmer	BU	Bungalow
MBZ	Mehrbettzimmer	MH	Mobilheim
FeWo	Ferienwohnung	SU	Suite
FZ	Familienzimmer	HP	Halbpension
JS	Juniorsuite	ÜN	Übernachtung

Helfen Sie uns und der Umwelt!

Weisen Sie die Begünstigung mit der Reiseanmeldung nach.

Übersenden Sie uns Ihre Gutscheine zur Verrechnung mit der Reisebuchung ebenfalls mit der Reiseanmeldung.

Mehrfache Rechnungserstellung und wiederholter Rechnungsversand werden somit vermieden. Dies spart Zeit, Material und Porto.

Gerne beraten wir Sie bei Fragen zu unserem Urlaubsangebot.

Um Doppelbuchungen zu vermeiden, senden Sie uns bitte den Antrag nur in einer Ausfertigung zu.
Die Übersendung als E-Mail-Anhang ist nur im Dateiformat pdf möglich!
Reisegutschein muss im Original (per Post) beigefügt sein!

Reisennummer/Reservierungsnummer

1. Reiseanmeldung

- Individualreisen
 Aktiv- und Themenreisen
 Reisen 55+

Die nachstehenden Angaben sind verbindlich. Sollte für Sie eine Reise nur nach ganz konkreten Bedingungen in Betracht kommen, geben Sie bitte nur diesen Wunsch und keine Alternative an.

Reisewunsch/-ziel	von	bis	Termin ist verschiebbar um +/-	<input type="text"/> Tage
Alternative	von	bis	Termin ist verschiebbar um +/-	<input type="text"/> Tage

Unterbringung nach Möglichkeit in (Anzahl der benötigten Unterkünfte eintragen):

<input type="checkbox"/> Einzelzimmer	<input type="checkbox"/> Juniorsuite	<input type="checkbox"/> Mobilheim	Kategorie	<input type="checkbox"/> Klassik	<input type="checkbox"/> Komfort	Stellplätze:		
<input type="checkbox"/> Doppelzimmer	<input type="checkbox"/> Suite	<input type="checkbox"/> Bungalow		<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> B		<input type="checkbox"/> C	<input type="checkbox"/> Wohnwagen/Wohnmobil
<input type="checkbox"/> Zweibettzimmer	<input type="checkbox"/> Familienzimmer	<input type="checkbox"/> Ferienwohnung		<input type="checkbox"/> D	<input type="checkbox"/> Hauszelt		<input type="checkbox"/> Kleinzelt	

2. Wichtige Angaben

- Rollstuhlfahrer
 erheblich gehbehindert
 Mitnahme Hund (nur in ausgewiesener Unterkunft möglich!)
 Ich erkläre hiermit mein Einverständnis zur Teilnahme an einer telefonischen Kundenzufriedenheitsumfrage im Anschluss an meinen Urlaub

3. Persönliche Angaben des Mitgliedes

Mitgliedsnummer	<input type="checkbox"/> Ich bin seit meiner letzten Reise umgezogen	andere Organisation/anderes Sozialwerk (Nachweis beifügen)
Name, Vorname		PLZ
Straße, Hausnummer		Ort
Telefonnummer (privat/mobil)	Ich bitte um Zusendung der Reiseunterlagen <input type="checkbox"/> per Post <input type="checkbox"/> per E-Mail	
Telefonnummer (dienstlich)	Mailadresse	
<input type="checkbox"/> Das ist mein erster Aufenthalt beim Bundeswehr-Sozialwerk		
<input type="checkbox"/> Auslandseinsatz oder besondere Auslandsverwendung innerhalb des letzten Jahres / Marinesoldaten auf seefahrenden Einheiten (Nachweis beifügen bei Stichtagsbuchung)		

4. Alle teilnehmenden Personen

			kindergeldber. Kind	Mitglied BwSW ¹⁾
<input type="checkbox"/> 1. Person (Mitglied gem. Punkt 3.)	Geburtsdatum	Familienzugehörigkeit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Person (Name, Vorname)	Geburtsdatum	Familienzugehörigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Person (Name, Vorname)	Geburtsdatum	Familienzugehörigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Person (Name, Vorname)	Geburtsdatum	Familienzugehörigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Person (Name, Vorname)	Geburtsdatum	Familienzugehörigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Person (Name, Vorname)	Geburtsdatum	Familienzugehörigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹⁾ Ehepartner/-in bzw. Lebenspartner/-in und deren kindergeldberechtigte Kinder sind in die Mitgliedschaft einbezogen.

Wenn die angemeldeten Nichtmitglieder nicht berücksichtigt werden können, reise ich auch ohne diese.

unverbindliche Wünsche:

Bitte unterstützen Sie den Verein und füllen Sie die Rückseite aus! Im Kontingentbuchungszeitraum zwingend notwendig.

Nachweis der Begünstigung

5. Begünstigung

Das BwSW ist gemeinnützig im Sinne des Gesetzes. Es fördert gesetzlich privilegierte Zwecke, die letztlich dazu dienen, das Gemeinwohl und das Wohl der Mitglieder zu fördern. Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Gemeinnützigkeit ist, dass mindestens 2/3 des Umsatzes durch Personen erzielt wird, die zum begünstigten Personenkreis gehören.

Um diesen Nachweis erbringen zu können, ist es notwendig, dass Sie nachfolgende Erklärungen abgeben (Pkt. 5a-5d) und die entsprechenden Bescheinigungen beifügen. Das BwSW bedankt sich für Ihr Verständnis!

Name, Vorname

Satzungsgemäß begünstigt sind alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- ▶ Personen, für die der beantragte Erholungsurlaub ärztlich festgestellt wird
- ▶ Personen, die 75 Jahre oder älter sind
- ▶ schwerbehinderte Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 80 (*bitte Nachweis beifügen*)
- ▶ antragstellende Personen, deren Bruttofamilieneinkommen/Vermögen bestimmte Grenzen nicht überschreiten

Reisennummer/Reservierungsnummer

Sollte dieser Antrag nicht vollständig ausgefüllt werden, müssen zusätzlich 7 % auf den Reisepreis erhoben werden. Informationen zur Begünstigung erhalten Sie auf Seite 79f.

Angaben für den Nachweis der Begünstigung

5a) die unter Punkt 4 angemeldeten Personen haben einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 80

1. Person	<input type="checkbox"/>
2. Person	<input type="checkbox"/>
3. Person	<input type="checkbox"/>
4. Person	<input type="checkbox"/>
5. Person	<input type="checkbox"/>
6. Person	<input type="checkbox"/>

5b) die unter Punkt 4 angemeldeten Personen sind 75 Jahre oder älter

1. Person	<input type="checkbox"/>
2. Person	<input type="checkbox"/>
3. Person	<input type="checkbox"/>
4. Person	<input type="checkbox"/>
5. Person	<input type="checkbox"/>
6. Person	<input type="checkbox"/>

5c) die Erholungsbedürftigkeit der unter Punkt 4 angemeldeten Personen wird ärztlich festgestellt

Die Erholungsbedürftigkeit für **alle** teilnehmenden Personen wird ärztlich festgestellt

Stempel, Unterschrift des Arztes

5d) Nur wenn zu 5a, 5b oder 5c keine Angaben gemacht werden, ist nachfolgendes Berechnungsblatt zur Selbstberechnung des Haushaltseinkommens zur Ermittlung der Begünstigung auszufüllen. Hinweis: Nicht zum Haushalt gehörende Mitreisende füllen eine separate Berechnung (gesondertes Blatt) aus.

Berechnung des monatlichen Regelsatzes der Haushaltsangehörigen

(Regelsätze ab 01.01.2024 – ändern sich jährlich zum 01.01.)

Paare je Partner, Bedarfsgemeinschaften oder	2.024,00 € x	<input type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text"/>
Alleinstehende/Alleinerziehende sowie nicht erwerbsfähige Erwachsene/Behinderte	2.815,00 € x	<input type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text"/>
Erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung in stationären Einrichtungen	2.024,00 € x	<input type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text"/>
Nicht erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt ihrer Eltern	1.804,00 € x	<input type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text"/>
Haushaltsangehörige 14 bis 17 Jahre	1.884,00 € x	<input type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text"/>
Haushaltsangehörige 6 bis 13 Jahre	1.560,00 € x	<input type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text"/>
Haushaltsangehörige unter 6 Jahren	1.428,00 € x	<input type="checkbox"/>	Pers. =	<input type="text"/>
Summe Regelsatz (A)				<input type="text"/>

Berechnung des monatlichen Haushaltseinkommens

Summe der monatlichen Bruttoeinkünfte einschl. Kindergeld (Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonstige Bezüge z. B. Unterhaltsansprüche) abzgl. zu leistender Unterhaltszahlungen	=	<input type="text"/>
andere monatliche Einkünfte (Einnahmen/Werbungskosten) 1/12 der Einkünfte Ihres letzten Einkommenssteuer-/Lohnsteuerjahresbescheides	+	<input type="text"/>
abzgl. 1/12 Arbeitnehmer-Pauschbetrag – je Arbeitnehmer/Pensionär ¹⁾	102,50 € x	<input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>
abzgl. 1/12 von € 288,00 der Versorgungsfreibeträge der Bruttobezüge (ändert sich jährlich zum 01.01.) je Pensionär	24,00 € x	<input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>
abzgl. 1/12 von € 102,00 je Rentner	8,50 € x	<input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>
abzgl. 1/12 von € 180,00 je Empfänger sonstiger Bezüge (z. B. Unterhalt)	15,00 € x	<input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>
Summe (B)		<input type="text"/>

¹⁾ Hinweis: Sind die mtl. Werbungskosten (z. B. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsmittel, Beiträge zu Berufsverbänden, Fortbildungskosten) höher als 100,00 €, dann ist der Mehrbetrag dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 100,00 € hinzuzurechnen.

Das Haushaltseinkommen (Summe B) übersteigt nicht die Regelsätze (Summe A). Außerdem beträgt das Vermögen jeder zum Haushalt gehörenden Person weniger als 15.550,00 €. Nicht zum Vermögen zählen angemessener/angemessenes Hausrat, PKW, Schmuck und selbstbewohntes Wohneigentum.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Reisen mit dem Bundeswehr-Sozialwerk e.V. (BwSW) unter www.bundeswehr-sozialwerk.de/agb.html habe ich zur Kenntnis genommen. Sie sind die Grundlage der Erbringung der Reiseleistungen.

Ich versichere, dass meine obigen Angaben vollständig und richtig sind und erkläre mich auch mit einer etwaigen Überprüfung durch das BwSW einverstanden. Für die Zahlungsverpflichtungen der umseitig angegebenen Mitreisenden stehe ich selber ein und kann deshalb vom BwSW vollständig in Anspruch genommen werden. Sie können Ihre Einwilligung in die werbliche Nutzung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Die Zulässigkeit der Verarbeitung bis zu diesem Zeitpunkt wird hiervon nicht berührt.

Die Datenschutzinformationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das BwSW finden Sie in den Heften und auf unserer Homepage unter www.bundeswehr-sozialwerk.de.

Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Bitte wählen Sie nur einen Weg zur Übermittlung des Antrages!

Die Übersendung als E-Mail-Anhang ist nur im Dateiformat pdf möglich!

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Bundeswehr-Sozialwerk e.V. trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Bundeswehr-Sozialwerk e.V. über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.*

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Das Bundeswehr-Sozialwerk e.V. hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen.
- * Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz des Bundeswehr-Sozialwerks e.V. verweigert werden.

(Fundstelle: BGBl. I 2017, 2409 - 2410)

Bestätigung für das Finanzamt über eine Zuwendung an das Bundeswehr-Sozialwerk e.V.

Gilt bis **300,00 €**, jedoch nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug

Spenden an das Bundeswehr-Sozialwerk sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Das Bundeswehr-Sozialwerk e.V., Ollenhauerstraße 2, 53113 Bonn, ist mit Bescheid vom 22.06.2023 des Finanzamtes Bonn-Innenstadt, Steuer-Nr. 205/5783/1248, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG, von der Körperschaftsteuer befreit.

Das Bundeswehr-Sozialwerk e.V. bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Wohlfahrtswesens im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO (Abgabenordnung) verwendet wird.

Mit herzlichem Dank für Ihre Spende
Ihr Bundeswehr-Sozialwerk e.V.

Hinweise zu Kinder- & Jugendfreizeiten, Reisen für Junge Leute, Mutter- oder Vater-Kind-Freizeiten und Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen des BwSW

Die Beachtung der folgenden Hinweise erleichtert uns die Arbeit und beschleunigt Ihre Anmeldung

Anmeldung

Antrag „Anmeldung für eine Freizeit“ ausfüllen und an durchführende Geschäftsführung richten. Mitglieder haben die Möglichkeit, sich auch für Freizeiten anderer Geschäftsführungen anzumelden.

Bitte übersenden Sie Ihre Anmeldung nur 1x und nicht auf verschiedenen Wegen. Die Zuständigkeit erkennen Sie am Button der Reiseausschreibung.

Anmeldetermine

Die individuellen Anmeldetermine der Freizeiten können den jeweiligen Ausschreibungen entnommen werden. Um soziale Kriterien und ggf. familiäre Verhältnisse bei der Zuweisung der Freizeitplätze berücksichtigen zu können, werden die Anmeldungen bis zum jeweils festgelegten Anmeldetermin gesammelt und anschließend bearbeitet. Anträge, die danach eingehen, werden im Rahmen freier Plätze berücksichtigt.

Für die Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen ist der Anmeldetermin der **15. Januar**.

Die Reiseangebote Kinder- & Jugendfreizeiten, Reisen für Junge Leute, Mutter- oder Vater-Kind-Freizeiten und Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen des Bundeswehr-Sozialwerks e.V. richten sich an:

a) Kinder- & Jugendfreizeiten

- Leibliche Kinder/Adoptivkinder/Pflegekinder von Mitgliedern
- Leibliche Kinder/Adoptivkinder/Pflegekinder von Ehe- und Lebenspartnern des Mitglieds (ein gemeinsamer, nachweisbarer Lebensmittelpunkt mit dem Mitglied ist Voraussetzung)
- Mitglieder (wenn sie der jeweiligen Altersvorgabe entsprechen)
- Kinder von Nichtmitgliedern (nur im Rahmen freier Kapazitäten)

b) Reisen für Junge Leute

- Mitglieder
- Leibliche Kinder/Adoptivkinder/Pflegekinder von Mitgliedern, solange sie kindergeldberechtigt sind
- mitreisende Ehe- und Lebenspartner der Teilnehmenden

c) Mutter- oder Vater-Kind-Freizeiten

Mitglieder bzw. Ehe- und Lebenspartner von Mitgliedern, die im selben Haushalt leben und deren kindergeldberechtigte leibliche Kinder/Adoptivkinder/Pflegekinder

d) Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen

Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen, die

- Mitglieder
- leibliche, kindergeldberechtigte Kinder/Adoptivkinder/Pflegekinder von Mitgliedern
- leibliche, kindergeldberechtigte Kinder/Adoptivkinder/Pflegekinder von Ehe- und Lebenspartnern eines Mitglieds (ein gemeinsamer, nachweisbarer Lebensmittelpunkt mit dem Mitglied ist Voraussetzung)
- Kinder von Angehörigen der Bundeswehr (Soldaten, Beamte und Arbeitnehmer), die kein Mitglied im BwSW sind.

Reiseanträge von Personen, die nicht unter die o.a. Gruppen fallen, können in der Regel nicht berücksichtigt werden.

Finanzierung der Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen

Die Freizeiten finanzieren sich aus Spendenmitteln, Bundeszuschüssen und den Eigenanteilen der Eltern.

Zuschuss für Fahrtkosten bei Kinder- und Jugendfreizeiten, Reisen für Junge Leute und Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen

a) Bei **Kinder- und Jugendfreizeiten sowie Freizeiten für Junge Leute** kann auf Antrag für die An- und Abreise zum/vom nächstgelegenen Abfahrts-/Zustiegsort für tatsächlich gefahrene Gesamtkilometer (Hin- und Rückfahrten) ein Zuschuss gezahlt werden.

b) Bei **Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen** kann auf Antrag für die An- und Abreise zum/vom nächstgelegenen Abfahrts-/Zustiegsort bzw. zum/vom Ferienort für tatsächlich gefahrene Gesamtkilometer (Hin- und Rückfahrten) ein Zuschuss gezahlt werden.

Für a) und b) richten sich die Zuschüsse nach folgenden Entfernungen:

- | | |
|------------------------|----------|
| • von 400 – 800 km | 60,00 € |
| • von 801 – 1.200 km | 80,00 € |
| • von 1.201 – 1.600 km | 100,00 € |
| • über 1.601 km | 120,00 € |

c) Für die An- und Abreise zum/vom nächstgelegenen Abfahrts-/Zustiegsort bzw. zum/vom Ferienort kann auf Antrag ein Zuschuss für Fahrkarten im ÖPNV gezahlt werden in analoger Höhe zu a). Dem Antrag sind die entsprechenden Fahrscheine beizufügen.

d) Der Antrag ist spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Reise formlos, schriftlich bei der durchführenden Geschäftsführung zu stellen.

Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Bezuschussung der „**Mutter- oder Vater-Kind-Freizeiten**“ wird hierfür kein Fahrtkostenzuschuss gewährt!

Hinweise

Einige der angebotenen Freizeiten werden im Ausland durchgeführt. In diesen Fällen empfiehlt das BwSW den Abschluss einer Auslandsrankenversicherung. Bitte informieren Sie sich beim Auswärtigen Amt über die jeweils gültigen Einreisebestimmungen. Unter Umständen sind Reisepass oder Personalausweis mitzuführen. Informationen zur Mitgliedschaft im BwSW erteilt der Mitgliederservice gerne.

Anmeldung für eine Freizeit

<input type="checkbox"/> Kinder- und Jugend*	Nr.:	Ersatzwunsch Nr.:	Ersatzwunsch Nr.:
<input type="checkbox"/> Junge Leute**	Nr.:	Ersatzwunsch Nr.:	Ersatzwunsch Nr.:
<input type="checkbox"/> Mutter- oder Vater-Kind	Nr.:	* Zustiegsort: (ausschließlich für Freizeiten mit Nummer 9xx)	
<input type="checkbox"/> Menschen mit Beeinträchtigungen	Nr.:	** Abflughafen: (ausschließlich für Freizeiten mit Nummer 9xx)	

Für alle anderen Reisen, (außer: Internationale Familienerholung „CLIMS“, Gruppenreisen und Regenerations-/Aufbauwoche „BwSW okaY“), bitte das dafür vorgesehene Formular „Anmeldung einer Reise“ nutzen.

1. Antragsteller/ Antragstellerin Ich wünsche die Zustellung der Reiseunterlagen per Post Mail */** Zubuchung Rail & Fly gewünscht. Angebote s. Ausschreibung.

Name/Vorname	PK oder Geburtsdatum	DstGrd/Amtsbez.	Besoldungs-/Entgeltgruppe
Straße/Hausnummer	PLZ/Ort	Telefonnummer (privat)	
Dienststelle	Anschrift	Mobilnummer (privat)	
E-Mail	<input type="checkbox"/> Ich willige in die Zusendung von Reiseangeboten des BwSW per E-Mail an die von mir angegebene Mailadresse ein.		

2. Bankverbindung

Geldinstitut	IBAN DE _ _ _ _ _ - _ _ _ _ _ - _ _ _ _ _ - _ _ _ _ _
--------------	---

3. Mitgliedschaft **Auslandseinsätze**

Mitgliedsnummer	Mitglied seit	Letzter bzw. nächster Auslandseinsatz
-----------------	---------------	---------------------------------------

4. Einkommensverhältnisse

Brutto-Familien-Jahreseinkommen	Steuerklasse	Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder
---------------------------------	--------------	--

5. Erziehungsberechtigt (falls von lfd. Nr. 1 abweichend)

Name/Vorname	PK oder Geburtsdatum	Beruf
Straße/Hausnummer	PLZ/Ort	Telefonnummer (privat/mobil)

Diese Anmeldung gilt für folgende Personen (hier sind alle an der Freizeit teilnehmenden Personen einzutragen)

Name/Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht	Familienzugehörigkeit	Beruf
Name/Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht	Familienzugehörigkeit	Beruf
Name/Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht	Familienzugehörigkeit	Beruf
Name/Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht	Familienzugehörigkeit	Beruf

Liegt eine Beeinträchtigung vor? Nein Ja

Vorname	Grad der Beeinträchtigung	Pflegegrad
Art der Beeinträchtigung		Rollstuhlfahrer/Rollstuhlfahrerin <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Die o.a. Personen haben in den letzten 2 Jahren an folgenden BwSW-Freizeiten teilgenommen: keine Teilnahme in den letzten 2 Jahren

Vorname, Jahr & Ort	Vorname, Jahr & Ort	Vorname, Jahr & Ort
---------------------	---------------------	---------------------

Anmeldung für eine Freizeit

Ich gestatte meinem Kind die Teilnahme an allen Veranstaltungen der Gruppe, auch das Baden und Schwimmen im Freien.

Ort/Datum

 Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

 Unterschrift des Erziehungsberechtigten
(falls vom Antragsteller/in abweichend)

Anmeldeverfahren

Die Anmeldung für alle Freizeiten ist an die zuständige Geschäftsführung (Bundesgeschäftsführung, Bereichsgeschäftsführung Nord/Ost/Süd/West) zu richten.

Bitte die zuständige Geschäftsführung ankreuzen und Antrag an diese senden!

- Bundesgeschäftsführung BwSW, Ollenhauerstraße 2, 53113 Bonn
- Bereichsgeschäftsführung Nord, Hans-Böckler-Allee 16, 30173 Hannover
- Bereichsgeschäftsführung Süd, Lorenzstr. 7-9, 70435 Stuttgart
- Bereichsgeschäftsführung Ost, Prötzeler Chaussee 25, 15344 Strausberg
- Bereichsgeschäftsführung West, Wilhelm-Raabe-Straße 46, 40470 Düsseldorf

Nach Bestätigung der Anmeldung erhalten Sie weitere Formulare, die zwingend ausgefüllt innerhalb der gesondert angegebenen Fristen zurückgesandt werden müssen.

Die Datenschutzinformationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Bundeswehr-Sozialwerk e.V. (BwSW) sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des BwSW finden Sie auf unserer Homepage unter www.bundeswehr-sozialwerk.de.

Sie können Ihre Einwilligung in die werbliche Nutzung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Die Zulässigkeit der Verarbeitung bis zu diesem Zeitpunkt wird hiervon nicht berührt.

Sie willigen in die Bereitstellung Ihrer Daten - Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer - in einer Teilnehmerliste ein. Diese Liste kann allen Reisenden dieser Freizeit bzw. deren Eltern zum Zweck der Bildung von Fahrgemeinschaften zur Verfügung gestellt werden. Das Fehlen dieser Einwilligung hat keinen Einfluss auf die Teilnahme an der Freizeit. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Zulässigkeit der Verarbeitung bis zu diesem Zeitpunkt wird hiervon nicht berührt.

Ich habe die AGB und die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen.

 Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Anmerkungen Antragsteller /Antragstellerin

Eingangsstempel BwSW

Begünstigung

Wichtige Informationen zusammengefasst

Das BwSW ist ein gemeinnütziger Verein, der gesetzlich privilegierte Zwecke wie das Gemeinwohl bzw. das Wohl der Vereinsmitglieder fördert. Um die Gemeinnützigkeit des BwSW aufrecht zu erhalten, müssen 2/3 des Umsatzes des BwSW von Personen erzielt werden, die zum begünstigten Personenkreis gehören. Wird dieser Nachweis nicht geführt, ist die Gemeinnützigkeit des BwSW gefährdet. Ein Verlust der Gemeinnützigkeit würde u.a. bedeuten, dass die Pensionspreise umsatzsteuerpflichtig sind.

Daher benötigt das BwSW einen zusätzlichen Nachweis über bestimmte persönliche Voraussetzungen bei der Anmeldung einer Reise, um beim Finanzamt den Anteil des Umsatzes der begünstigten

Personen zu belegen. Reisende in bestimmten Altersgruppen, mit Beeinträchtigungen, Familieneinkommen/Vermögen unterhalb bestimmter Grenzen oder denen eine Erholungsbedürftigkeit ärztlich bescheinigt wurde, gehören zum begünstigten Personenkreis und tragen dazu bei, die Gemeinnützigkeit des BwSW zu erhalten.

Der Nachweis der Begünstigung wurde möglichst einfach gestaltet, so kann z.B. ein Arzt auf einem Feld der Reiseanmeldung mit Unterschrift und Stempel die Erholungsbedürftigkeit bescheinigen.

Personen, die durch die Erbringung dieser Nachweise einen zusätzlichen Aufwand leisten, tragen erheblich dazu bei, die Gemeinnützigkeit des BwSW zu erhalten.

Dies liegt im Interesse aller Vereinsmitglieder. Das BwSW bittet darum, die Erholungsbedürftigkeit durch einen Arzt bescheinigen zu lassen, damit der Verein auch weiterhin seinen gemeinnützigen Zweck erfüllen kann. Die falsch verstandene Bereitschaft, einen Aufschlag von 7 % auf den Reisepreis hinzunehmen statt die Begünstigung nachzuweisen, bewirkt nicht höhere Mittel für die Vereinsarbeit, sondern gefährdet diese im Falle einer Aberkennung der Gemeinnützigkeit.

Gemäß der Satzung liegt eine Begünstigung bei folgenden Personenkreisen vor:

- Erholungsbedürftigkeit der Reisenden ist ärztlich bescheinigt
- Reisende haben einen Grad der Behinderung (GdB) von 80 oder höher
- Alter der Reisenden liegt bei 75 Jahren oder höher
- Bruttofamilieneinkommen/Vermögen der Reisenden übersteigt bestimmte Grenzen nicht

So füllen Sie den Nachweis der Begünstigung aus:

Nachweis GdB von 80 und höher:
Ankreuzen des Feldes und Beilegen Ausweiskopie

Alter der Reisenden 75 Jahre und höher:
Ankreuzen des Feldes

Ärztliche Bescheinigung der Erholungsbedürftigkeit:
Nachweis durch Stempel und Unterschrift eines Arztes;
Nachweis der Begünstigung für Personen durch ärztliche Bescheinigung möglich, bei denen die anderen persönlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind (Alter, Beeinträchtigung und/oder Familieneinkommen)

Familieneinkommen/Vermögen unterhalb bestimmter Grenzen:
Ankreuzen des Feldes und Ausfüllen des Berechnungsblattes;
Für nicht zum Haushalt gehörende Mitreisende ist die Berechnung auf einem gesonderten Blatt erforderlich, sofern die Begünstigung durch die Selbstberechnung des Haushaltseinkommens nachgewiesen wird

7 % Aufschlag Nichtbegünstigung auf den Reisepreis und die Preise vor Ort in den BwSW-eigenen Ferienanlagen
Für reisende Personen, die nicht als begünstigt eingestuft werden können, muss ein siebenprozentiger Aufschlag auf den Reisepreis berechnet werden.

So füllen Sie die Berechnung richtig aus

Beispiel 1 – Familie Müller

- 1 Haushalt
- 2 berufstätige Erwachsene
- 2 Kinder (6 und 10 Jahre alt)

Familie Müller bewohnt eine Eigentumswohnung. Bei keinem der Haushaltsangehörigen beträgt das Vermögen über 15.550,00 €. Addiert man das Einkommen der Eltern, ergibt sich ein Bruttofamilieneinkommen von 5.050,00 € pro Monat. Nach Abzug des Arbeitnehmerpauschbetrages liegt das Einkommen unter dem errechneten Regelsatz.

Somit erfüllt der Haushalt die Voraussetzungen der Begünstigung.

Nachweis der Begünstigung

5. Begünstigung
Das BwSW ist gemeinnützig im Sinne des Gesetzes. Es fördert gesetzlich privilegierte Zwecke, die letztlich dazu dienen, das Gemeinwohl und das Wohl der Mitglieder zu fördern. Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Gemeinnützigkeit ist, dass mindestens 2/3 des Umsatzes durch Personen erzielt wird, die zum begünstigten Personenkreis gehören. Um diesen Nachweis erbringen zu können, ist es notwendig, dass Sie nachfolgende Erklärungen abgeben (Pkt. 5a-5d) und die entsprechenden Bescheinigungen beifügen. Das BwSW bedankt sich für Ihr Verständnis!

Satzungsgemäß begünstigt sind alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:
 ▶ Personen, für die der beantragte Erholungsurlaub ärztlich festgestellt wird
 ▶ Personen, die 75 Jahre oder älter sind
 ▶ schwerbehinderte Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 80 (bitte Nachweis beifügen)
 ▶ antragstellende Personen, deren Bruttofamilieneinkommen/Vermögen bestimmte Grenzen nicht überschreiten

Sollte dieser Antrag nicht vollständig ausgefüllt werden, müssen zusätzlich 7 % auf den Reisepreis erhoben werden. Informationen zur Begünstigung erhalten Sie auf Seite 79f.

Angaben für den Nachweis der Begünstigung

5a) die unter Punkt 4 angemeldeten Personen haben einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 80

1. Person	<input type="checkbox"/>
2. Person	<input type="checkbox"/>
3. Person	<input type="checkbox"/>
4. Person	<input type="checkbox"/>
5. Person	<input type="checkbox"/>
6. Person	<input type="checkbox"/>

5b) die unter Punkt 4 angemeldeten Personen sind 75 Jahre oder älter

1. Person	<input type="checkbox"/>
2. Person	<input type="checkbox"/>
3. Person	<input type="checkbox"/>
4. Person	<input type="checkbox"/>
5. Person	<input type="checkbox"/>
6. Person	<input type="checkbox"/>

5c) die Erholungsbedürftigkeit der unter Punkt 4 angemeldeten Personen wird ärztlich festgestellt

Die Erholungsbedürftigkeit für alle teilnehmenden Personen wird ärztlich festgestellt

Stempel, Unterschrift des Arztes

5d) Nur wenn zu 5a, 5b oder 5c keine Angaben gemacht werden, ist nachfolgendes Berechnungsblatt zur Selbstberechnung des Haushaltseinkommens zur Ermittlung der Begünstigung auszufüllen. Hinweis: Nicht zum Haushalt gehörende Mitreisende füllen eine separate Berechnung (gesondertes Blatt) aus.

Berechnung des monatlichen Regelsatzes der Haushaltsangehörigen
(Regelsätze ab 01.01.2024 – ändern sich jährlich zum 01.01.)

Paare je Partner, Bedarfsgemeinschaften oder 2.024,00 € x **2** Pers. = **4.048,00**

Alleinstehende/Alleinerziehende sowie nicht erwerbsfähige Erwachsene/Behinderte 2.815,00 € x Pers. =

Erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung in stationären Einrichtungen 2.024,00 € x Pers. =

Nicht erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt ihrer Eltern 1.804,00 € x Pers. =

Haushaltsangehörige 14 bis 17 Jahre 1.884,00 € x Pers. =

Haushaltsangehörige 6 bis 13 Jahre 1.560,00 € x **2** Pers. = **3.120,00**

Haushaltsangehörige unter 6 Jahren 1.428,00 € x Pers. =

Summe Regelsatz (A) 7.168,00

Berechnung des monatlichen Haushaltseinkommens

Summe der monatlichen Bruttoeinkünfte einschl. Kindergeld (Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonstige Bezüge z. B. Unterhaltsansprüche) abzgl. zu leistender Unterhaltszahlungen andere monatliche Einkünfte (Einnahmen/Werbungskosten) 1/12 der Einkünfte Ihres letzten Einkommensteuer-/ Lohnsteuerjahresbescheides = **5050,00**

abzgl. 1/12 Arbeitnehmer-Pauschbetrag – je Arbeitnehmer/Pensionär¹⁾ 102,50 € x **2** Pers. = **205,00**

abzgl. 1/12 von € 288,00 der Versorgungsfreibeträge der Bruttoeinkünfte (ändert sich jährlich zum 01.01.) je Pensionär 24,00 € x Pers. =

abzgl. 1/12 von € 102,00 je Rentner 8,50 € x Pers. =

abzgl. 1/12 von € 180,00 je Empfänger sonstiger Bezüge (z. B. Unterhalt) 15,00 € x Pers. =

Summe (B) 4.845,00

¹⁾ Hinweis: Sind die mit Werbungskosten (z. B. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsmittel, Beiträge zu Berufsverbänden, Fortbildungskosten) höher als 100,00 €, dann ist der Mehrbetrag dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 100,00 € hinzuzurechnen.

X Das Haushaltseinkommen (Summe B) übersteigt nicht die Regelsätze (Summe A). Außerdem beträgt das Vermögen jeder zum Haushalt gehörenden Person weniger als 15.550,00 €. Nicht zum Vermögen zählen angemessener/angemessenes Hausrat, PKW, Schmuck und selbstbewohntes Wohneigentum.

Angaben für den Nachweis der Begünstigung

5a) die unter Punkt 4 angemeldeten Personen haben einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 80

1. Person	<input type="checkbox"/>
2. Person	<input type="checkbox"/>
3. Person	<input type="checkbox"/>
4. Person	<input type="checkbox"/>
5. Person	<input type="checkbox"/>
6. Person	<input type="checkbox"/>

5b) die unter Punkt 4 angemeldeten Personen sind 75 Jahre oder älter

1. Person	<input type="checkbox"/>
2. Person	<input type="checkbox"/>
3. Person	<input type="checkbox"/>
4. Person	<input type="checkbox"/>
5. Person	<input checked="" type="checkbox"/>
6. Person	<input checked="" type="checkbox"/>

5c) die Erholungsbedürftigkeit der unter Punkt 4 angemeldeten Personen wird ärztlich festgestellt

Die Erholungsbedürftigkeit für alle teilnehmenden Personen wird ärztlich festgestellt

Stempel, Unterschrift des Arztes

5d) Nur wenn zu 5a, 5b oder 5c keine Angaben gemacht werden, ist nachfolgendes Berechnungsblatt zur Selbstberechnung des Haushaltseinkommens zur Ermittlung der Begünstigung auszufüllen. Hinweis: Nicht zum Haushalt gehörende Mitreisende füllen eine separate Berechnung (gesondertes Blatt) aus.

Berechnung des monatlichen Regelsatzes der Haushaltsangehörigen
(Regelsätze ab 01.01.2024 – ändern sich jährlich zum 01.01.)

Paare je Partner, Bedarfsgemeinschaften oder 2.024,00 € x **2** Pers. = **4.048,00**

Alleinstehende/Alleinerziehende sowie nicht erwerbsfähige Erwachsene/Behinderte 2.815,00 € x Pers. =

Erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung in stationären Einrichtungen 2.024,00 € x Pers. =

Nicht erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt ihrer Eltern 1.804,00 € x Pers. =

Haushaltsangehörige 14 bis 17 Jahre 1.884,00 € x Pers. =

Haushaltsangehörige 6 bis 13 Jahre 1.560,00 € x **1** Pers. = **1.560,00**

Haushaltsangehörige unter 6 Jahren 1.428,00 € x **1** Pers. = **1.428,00**

Summe Regelsatz (A) 7.036,00

Berechnung des monatlichen Haushaltseinkommens

Summe der monatlichen Bruttoeinkünfte einschl. Kindergeld (Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonstige Bezüge z. B. Unterhaltsansprüche) abzgl. zu leistender Unterhaltszahlungen andere monatliche Einkünfte (Einnahmen/Werbungskosten) 1/12 der Einkünfte Ihres letzten Einkommensteuer-/ Lohnsteuerjahresbescheides = **4.900,00**

abzgl. 1/12 Arbeitnehmer-Pauschbetrag – je Arbeitnehmer/Pensionär¹⁾ 102,50 € x **2** Pers. = **205,00**

abzgl. 1/12 von € 288,00 der Versorgungsfreibeträge der Bruttoeinkünfte (ändert sich jährlich zum 01.01.) je Pensionär 24,00 € x Pers. =

abzgl. 1/12 von € 102,00 je Rentner 8,50 € x Pers. =

abzgl. 1/12 von € 180,00 je Empfänger sonstiger Bezüge (z. B. Unterhalt) 15,00 € x Pers. =

Summe (B) 4.695,00

¹⁾ Hinweis: Sind die mit Werbungskosten (z. B. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsmittel, Beiträge zu Berufsverbänden, Fortbildungskosten) höher als 100,00 €, dann ist der Mehrbetrag dem Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 100,00 € hinzuzurechnen.

X Das Haushaltseinkommen (Summe B) übersteigt nicht die Regelsätze (Summe A). Außerdem beträgt das Vermögen jeder zum Haushalt gehörenden Person weniger als 15.550,00 €. Nicht zum Vermögen zählen angemessener/angemessenes Hausrat, PKW, Schmuck und selbstbewohntes Wohneigentum.

Beispiel 2 – Familie Meier

- 2 Haushalte
- 2 berufstätige Erwachsene
- 2 Kinder (4 und 9 Jahre alt)
- 2 Großeltern

Herr Meier verdient 3.900,00 € brutto, Frau Meier 1.000,00 € brutto. Familie Meier bewohnt eine Eigentumswohnung. Bei keinem der Haushaltsangehörigen beträgt das Vermögen über 15.550,00 €. Außerdem reisen die im eigenen Haushalt lebenden Großeltern mit – beide über 75 Jahre alt.

Beide Haushalte erfüllen die Voraussetzungen der Begünstigung.

Das BwSW behandelt die personenbezogenen Daten vertrauensvoll und unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzes.

Fragen zum Nachweis der Begünstigung beantwortet die Buchungszentrale gerne unter
 Telefon: 0228 37737-222
 E-Mail: bwsbwz@bundeswehr.org

Beitrittserklärung zum Bundeswehr-Sozialwerk e.V. (BwSW)

Stand
03/2023

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Soldat/-in auf Zeit bis _____ | <input type="checkbox"/> FWDL bis ¹⁾ _____ | <input type="checkbox"/> Berufssoldat/-in |
| <input type="checkbox"/> Soldat/-in a.D. | <input type="checkbox"/> Reservist/-in | <input type="checkbox"/> Ehegatte/Ehegattin, Partner/-in |
| <input type="checkbox"/> Beamter/in, Richter/-in | <input type="checkbox"/> Beamter/-in a.D., Richter/-in a.D. | <input type="checkbox"/> Hinterbliebenes Kind eines Mitglieds |
| <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/-in | <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/-in i.R. | <input type="checkbox"/> Beamter/-in im Vorbereitungsdienst ¹⁾ |
| <input type="checkbox"/> Kind von Mitglied Nr. _____ (unbedingt angeben) | <input type="checkbox"/> Auszubildende/r ¹⁾ , Ausb.-Ende: _____ (Nachweis beifügen) | |
| <input type="checkbox"/> Witwe/-r eines Mitglieds | <input type="checkbox"/> Sonstige _____ | |

Familienname		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	
Vorname		Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	
Straße/Hausnummer		Dienstgrad/Amtsbezeichnung	
PLZ	Ort	Personenkennziffer	
Telefonnummer (privat/mobil)		zuständige Bezügestelle	
<input type="checkbox"/> Ich willige in die Zusendung von Reiseangeboten des BwSW per E-Mail an die von mir angegebene Mailadressen ein.		Dienststelle/ehemalige Dienststelle (PLZ/Ort)	
<input type="checkbox"/> Ich verzichte auf die Zusendung der Mitgliederzeitschriften in Papierform und bevorzuge die elektronische Variante.		Empfohlen von:	
E-Mail		Name	
Hiermit erkläre ich mit Wirkung vom		Mitgliedsnummer	
01. meinen Beitritt.		DE - - - - - IBAN - - - - -	

Mein monatlicher/jährlicher Mitgliedsbeitrag beträgt: _____ Euro.

Regelbeitrag 4,00 € mtl./48,00 € im Jahr, Auszubildende ¹⁾ 1,00 € mtl./12,00 € im Jahr

Kündigung der Mitgliedschaft schriftlich jeweils zum Ende eines Jahres - Zustellung bis spätestens 30. September.

¹⁾ Die Beitragsermäßigung für Auszubildende, Beamte im Vorbereitungsdienst, Studenten/Schüler sowie FWDL erlischt mit dem Ende der Ausbildung. Die Bezüge zahlende Stelle wird ermächtigt, ab diesem Zeitpunkt den Regelbeitrag zu erheben.

Beitragseinzug durch die Bezüge zahlende Stelle (nur möglich für aktive Bundeswehrangehörige und Versorgungsempfänger der Bundeswehr)

Ich bin damit einverstanden, dass die Bezüge zahlende Stelle für die Zeit meiner Zugehörigkeit zum BwSW den Mitgliedsbeitrag monatlich einbehält und an das BwSW abführt. Der Widerruf ist nur durch das BwSW möglich.

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige das BwSW Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BwSW auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Geldinstitut	Gläubiger-Identifikationsnummer des BwSW: DE44ZMS00000249534
DE - - - - - IBAN - - - - -	BIC - - - - -
Kontoinhaber/-in (falls abweichend)	<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift Kontoinhaber/-in

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich das BwSW über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Sie können Ihre Einwilligung in die werbliche Nutzung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Die Zulässigkeit der Verarbeitung bis zu diesem Zeitpunkt wird hiervon nicht berührt. Die Datenschutzinformationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das BwSW finden Sie in den Heften und auf unserer Homepage unter www.bundeswehr-sozialwerk.de.

Ort	Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift
-----	-------	--

Ansprechstellen im BwSW

Bereichsgeschäftsführungen

- Freizeiten für Kinder, Jugendliche & Junge Leute – National/International
- Mutter- oder Vater-Kind-Freizeiten
- Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen

Bereich Nord

Hans-Böckler-Allee 16 • 30173 Hannover
☎ 0511 284-3302
☎ 0511 284-4382
✉ bwssteamord@bundeswehr.org

Bereich Ost

Prötzeler Chaussee 25 • 15344 Strausberg
☎ 03341 58-2694
☎ 03341 58-2695
✉ bwssteamost@bundeswehr.org

Bereich Süd

Lorenzstr. 7-9 • 70435 Stuttgart
☎ 0711 21390-2775
☎ 0711 21390-72777
✉ bwssteamstued@bundeswehr.org

Bereich West

Wilhelm-Raabe-Str. 46 • 40470 Düsseldorf
☎ 0211 959-2515
☎ 0211 959-102394
✉ bwssteamwest@bundeswehr.org

Bundesgeschäftsführung

Ollenhauerstraße 2 • 53113 Bonn
☎ 0228 37737-400
☎ 0228 37737-444
✉ bws@bundeswehr.org

Finanzen

☎ 0228 37737-300
✉ bwsfinanzen@bundeswehr.org

Redaktion, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

☎ 0228 37737-406
✉ bwsmpresse@bundeswehr.org

Zentraler Mitgliederservice

☎ 0228 37737-460
✉ bwsmitgliederservice@bundeswehr.org
Mo – Do 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
Fr 09:00 – 12:00 Uhr

Jugend/Familie International

• CLIMS-Reisen
• Freizeiten für Kinder, Jugendliche & Junge Leute – International
☎ 0228 37737-234
✉ bwsjfi@bundeswehr.org
Mo – Do 08:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
Fr 08:00 – 12:00 Uhr

Aktiv- und Themenreisen

Organisierte Pauschalreisen
☎ 0228 37737-225
✉ bwsatr@bundeswehr.org
Mo – Do 08:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
Fr 08:00 – 12:00 Uhr

Buchungszentrale

• Eigene Ferienanlagen
• Familienfreundliche Angebote
• Gruppenreisen
• Tagungen
• Kooperationspartner
☎ 0228 37737-222
✉ bwswbz@bundeswehr.org
Mo – Do 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
Fr 09:00 – 12:00 Uhr

Impressum

Herausgeber

Bundesvorstand
Bundeswehr-Sozialwerk e.V.
Ollenhauerstraße 2, 53113 Bonn
☎ 0228 37737-404
☎ 0228 37737-444
✉ bwsbuvo@bundeswehr.org
🌐 www.bundeswehr-sozialwerk.de
🌐 www.facebook.com/BundeswehrSozialwerk

Redaktion

Verantwortlicher im Sinne des Presserechts:
Bernd Krämer
Bundesvorsitzender
Bundeswehr-Sozialwerk e.V.
Ollenhauerstraße 2, 53113 Bonn
☎ 0228 37737-406
✉ bwsmpresse@bundeswehr.org
Auflagenhöhe: 110.000

Anzeigenverwaltung

Förderungsgesellschaft des
Bundeswehr-Sozialwerk e.V. mbH
Ollenhauerstraße 2, 53113 Bonn
☎ 0228 37737-480
☎ 0228 37737-444
✉ info@foegbws.de
Anzeigenpreisliste: Januar 2024

Grafik, Verlag und Druck

Werbeagentur Ostermann GmbH
Felix-Wankel-Straße 20, 53881 Euskirchen
☎ 02251 79338-0
☎ 02251 79338-12
🌐 www.werbeagentur-ostermann.de
✉ info@wa-ostermann.de

Redaktionstermine 2024

	Abgabeschluss Artikel	Erscheinungstermin
Ausgabe 3/2024	14.06.2024	01.09.2024
CheckYn 2025	19.07.2024	15.11.2024

Haftung und Inhalte

Das Bundeswehr-Sozialwerk ist bemüht, sein Reiseangebot stets aktuell und inhaltlich richtig sowie vollständig anzubieten. Daher übernimmt es keine Haftung für die Aktualität, die inhaltliche Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit der in seinem Angebot eingestellten Informationen. Die angegebenen Preise verstehen sich ohne Gewähr.

Originalbeiträge dieses Heftes dürfen nur mit besonderer Genehmigung der Redaktion nachgedruckt werden. Kürzungen und Änderungen bleiben der Redaktion vorbehalten!

Redaktionelle Bearbeitung von Beiträgen für Printmedien und Internetpräsenz des BwSW

Die Redaktion weist darauf hin, dass der Inhalt von Leserbriefen/Reiseberichten die Ansicht der Einsendenden wiedergibt, die mit der Meinung der Redaktion nicht unbedingt übereinstimmt. Des Weiteren behält sich die Redaktion das Recht einer sinnwahren Kürzung von Leserbriefen/Reiseberichten sowie Artikeln und anderen Beiträgen vor. Ein Rechtsanspruch auf Abdruck in den Printmedien des BwSW oder dessen Internetpräsenz besteht nicht.





Bundeswehr Sozialwerk
Hilfe und Erholung

Bundeswehr-Sozialwerk e.V.
Postfach 150165 · 53040 Bonn
Buchungszentrale Tel. 0228 37737-222
Mitgliederservice Tel. 0228 37737-460

**Papierverzicht für
den Umweltschutz!**



Bundeswehr Sozialwerk
Hilfe und Erholung

**Durch Einsparungen den Umwelt-
und Klimaschutz unterstützen.**

Die Herstellung und Verteilung unseres Mitgliedermagazins verursachen aufgrund der hohen Auflage Kosten im sechsstelligen Bereich. Noch dazu werden wertvolle natürliche Ressourcen verbraucht.

Helfen Sie uns, indem Sie ihr Printmagazin abbestellen und die Onlineversion nutzen.

Abbestellung über:
bwswwitgliederservice@bundeswehr.org